

Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches

Mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg

Von

Maria Liobgid Ziegler

INHALT

Vorbemerkungen	258
I. Der Nationalsozialismus und die Jugendziehung	259
1. Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates	259
2. Erziehung im Geiste Hitlers	261
3. Die Durchdringung des deutschen Schulwesens mit nationalsozialistischem Geist	262
4. Die Hitlerjugend und die konfessionellen Jugendverbände	264
5. Adolf Hitler und die katholische Kirche — Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933	269
II. Das klösterliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern zu Beginn des Dritten Reiches — Die besondere Situation im Bistum Regensburg	273
1. Die geopolitische Lage der Diözese — Die „Bayerische Ostmark“	273
2. Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in seiner geschichtlichen Entwicklung	274
3. Stand des kirchlichen Bildungs- und Fürsorgewesens im Jahre 1933	277
III. Die Reform der Lehrerbildung und der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen	280
1. Die Reform der Lehrerbildung	280
2. Der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen	282
3. Der Protest der Kirche	286
4. Die Reaktion der Bevölkerung	290
IV. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens und die Vernichtung der klösterlichen Höheren Schulen in Bayern	292
1. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens	292
2. Die Vernichtung des klösterlichen Höheren Schulwesens	293
3. Das Ende der klösterlichen Mädchenbildungsanstalten in der Diözese Regensburg	296
4. Versorgung und Beschäftigung der abgebauten Ordensfrauen	300
V. Die kirchlichen Fürsorge-Einrichtungen während des Dritten Reiches	303
1. Die Überführung der konfessionellen Kindergärten in die Hände der NSV	304
2. Die Lage der caritativen Fürsorgeanstalten und Kinderheime — Das Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939	305
3. Zwischen Sieg und Katastrophe	308
4. Die bayerischen Ordensfrauen im Kriegseinsatz	310
Nachwort	312

BENÜTZTE ARCHIVE

- | | |
|---|------------------------|
| Bayerisches Hauptstaatsarchiv München | zitiert HStA München |
| Bayerisches Staatsarchiv Amberg | zitiert StA Amberg |
| Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg | zitiert BZA Regensburg |
| Ordensarchiv der Armen Schulschwestern in München | zitiert OA Schulschw |
- Die Franziskanerinnen in Mallersdorf stellten Ablichtungen von Urkunden, Chronikauszüge und Statistiken zur Verfügung, die Englischen Fräulein in Regensburg Chronikabschnitte.

BENÜTZTE LITERATUR

- Amtsblätter des Bayerischen Kultusministeriums (KMABL).
Bullock, Alan, Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Düsseldorf 1969.
Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. IV/2. Stuttgart 1976.
Glaser, Hermann, Das Dritte Reich. Anspruch und Wirklichkeit. Freiburg i. Br. 1961.
Hitler, Adolf, Mein Kampf. 85.—94. Auflage, München 1934.
Klose, Werner, Hitler und sein Staat. Ein Bericht. Tübingen 1970.
Kriek, Ernst, Menschenformung. Leipzig 1935.
Mann, Golo, Deutsche Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Frankfurt 1958.
Neuhäusler, Johann, Kreuz und Hakenkreuz. München 1946.
Schematismen der Diözese Regensburg 1933—1941.
Schematismen der Schulschwestern, München 1933—1945.
Stasiewski, Bernhard, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945, I: 1933—1934. Mainz 1968 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, hrsg. v. Konrad Repgen in Verbindung mit Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Rudolf Morsey, Reihe A, Bd. 5).
Volk, Ludwig, Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat, in: Stimmen der Zeit (177) 1966, S. 173—195.
Ziegler, Maria Liobgid, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Ein Beitrag zur bayerischen Bildungsgeschichte. München 1935.
Ziegler, Walter, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, IV: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933—1945. Mainz 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, hrsg. v. Konrad Repgen in Verbindung mit Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Rudolf Morsey, Reihe A, Bd. 16).

Vorbemerkungen

Zum vorliegenden Thema sind in dem bereits sehr umfangreichen Schrifttum über das Dritte Reich nur selten vage Hinweise zu finden. Die Darstellung beruht daher vorzüglich auf dem Studium von Quellen und einschlägiger nationalsozialistischer Literatur. Leider boten die Münchener Staatsarchive nur wenig Material; die meisten Akten sind offenbar vernichtet worden. Dafür war im Staatsarchiv Amberg wertvoller Stoff zu finden, ebenso im Zentralarchiv der Diözese Regensburg und im Archiv des Mutterhauses der Armen Schulschwestern in München.

Eine gute Fundgrube war das Gedächtnis der Verfasserin; sie hat das „Tausendjährige Reich“ erlebt und erlitten. Als Gymnastin stand sie am 9. November 1923 auf dem Marienplatz in München; sie hörte, wie Julius Streicher unter der Marien-

säule gegen die Weimarer Republik und ihre Politiker loszog; sie vernahm aus der Ferne den Marschritt der braunen Kolonne, die zur Feldherrnhalle zog, und den kurzen Feuerstoß, der dem braunen Spuk vorläufig das Ende bereitete. Als junge Lehrerin mußte sie künftigen Lehrerinnen das nationalsozialistische Gedankengut übermitteln; sie tat es mit entsprechenden Erläuterungen, immer in der Sorge, eine der von Hitler begeisterten Schülerinnen könne sie bei der Gestapo denunzieren; es gab in jeder Klasse einige davon. Nach dem Abbau als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Caritas-Zentrale in Freiburg angestellt, fuhr sie öfters ins Elsaß, um dort Briefe mit Predigten des Bischofs von Münster¹ und ähnlichem Schriftgut an Frontsoldaten aufzugeben, damals wegen „Wehrkraftzersetzung“ ein todeswürdiges Verbrechen. Sie erlebte schmerzlich das Dilemma, in dem sich viele klarehnde, aufrechte Deutsche befanden: Sie mußten die Niederlage des eigenen Vaterlandes wünschen, weil der Sieg des Nationalsozialismus das Ende des freien christlichen Europas bedeutet hätte.

Das Schicksal der kirchlichen Bildungs- und Fürsorgeanstalten in Bayern ist symptomatisch für das ganze deutsche Reich. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 und die Einsetzung von Reichsstatthaltern in den Ländern bedeutete das Ende des föderalistischen Reiches und den Sieg des totalitären nationalsozialistischen Führerstaates. In Berlin regierte der Diktator, dem nicht einmal seine nächsten Parteigenossen Goebbels und Göring zu widersprechen wagten. Er erließ seine Befehle, die von seinen Dienststellen in amtliche Erlasse umgeformt und durch willige staatliche Verwaltungsbehörden ausgeführt wurden. Neben diesen entwickelte sich ein gewaltiger Parteiapparat, ein Staat im Staate, der die Ausführung überwachte und dabei für das lokale Kolorit sorgte.

I. Der Nationalsozialismus und die Jugenderziehung

1. Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates

„Ein Volk, ein Reich, ein Führer!“ Diese Parole war die kürzeste Formel für den Machtanspruch Hitlers im politischen Bereich. Hitler war der schärfste Gegner der parlamentarischen Demokratie als Staatsform; für ihn war der Führerstaat das Ideal. Was er darunter verstand und was er anstrebte, hat er während seiner Haft in Landsberg 1924 in seinem einzigen Buch „Mein Kampf“ niedergelegt; hier sind auch die Prinzipien seiner Herrschaft zu finden. Nach der Machtergreifung 1933 begann er sofort seine Pläne rücksichtslos zu verwirklichen. Er hat sich dabei immer als den „von der Vorsehung“² erwählten Führer des deutschen Volkes betrachtet, dem er den nötigen Lebensraum verschaffen und das er durch „Auf-

¹ Bischof von Münster war damals Graf von Galen, den Pius XII. später wegen seines mannhaften Einstehens für die kirchlichen Belange zum Kardinal ernannte. Wegen seiner mutigen Hirtenbriefe gegen nationalsozialistische Willkür wurde er „der Löwe von Münster“ genannt.

² Hitler hat die Worte Vorsehung, positives Christentum häufig gebraucht und damit in vielen Menschen den Eindruck erweckt, er sei ein gläubiger Christ. In Wirklichkeit huldigte er einem vagen Glauben an das Schicksal, dem er unbedingt vertraute. So sagte er 1936 nach der geglückten Besetzung des Rheinlandes im Kreise seiner Parteigenossen: „Ich gehe den mir von der Vorsehung vorgeschriebenen Weg mit nachwandlerischer Sicherheit.“ Alan Bullock, Der Diktator. Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1967, S. 385.

nordnung“ zum führenden Volk der Welt machen wollte. Führer und Gefolgschaft, das waren die tragenden Kräfte des völkischen Staates. Hier galt unbedingter Gehorsam nach oben, dem Führer gegenüber, der sich immer mehr mit diesem Staat identifizierte, bis er ihn schließlich mit in seinen Untergang zog. Absolute Autorität nach unten in der Parteihierarchie bis zum letzten Glied war die nötige Voraussetzung und Forderung.

Adolf Hitler hat seinen Biographen viele Rätsel aufgegeben. Ihre Beurteilung geht vom „kleinbürgerlichen Spießler“³ über den „vollendeten Schauspieler“ zum „größten Demagogen der Geschichte“; vom klugen Staatsmann und Feldherrn mit „Fingerspitzengefühl“ für den richtigen Augenblick und die nötigen Mittel bis zum charismatisch begabten Genie⁴. Sicher ist, daß dieser vielschichtige Charakter rational nicht auszuloten ist. Einer der Verteidiger im Nürnberger Prozeß hat recht, wenn er sagt, daß man bei Hitler „das unbehagliche Gefühl habe, an der Grenze des Irrationalen“ zu stehen. Wie die Macht seiner Reden die Massen bewegten, so faszinierte die suggestive Kraft seiner Augen den Gesprächspartner; davon berichten übereinstimmend alle, die mit ihm zu tun hatten. Admiral Doenitz, den er in seinem Testament zu seinem Nachfolger bestimmte, erklärte in Nürnberg, daß er nur selten den Weg in das Hauptquartier genommen habe, weil er „durch die suggestive Kraft einer so gewaltigen Persönlichkeit“ seine eigene „Beschluß- und Stoßkraft zu verlieren“ fürchtete⁵. Nicht einmal eine so starke Persönlichkeit wie Kardinal Faulhaber konnte sich bei einer persönlichen Begegnung mit Hitler auf dem Obersalzberg der Faszination dieses Mannes entziehen, der ungemein liebenswürdig und charmant sein konnte⁶.

„Führer befiehl, wir folgen dir!“ In gewaltigen Sprechhören erklang dieser Ruf bei den Riesenveranstaltungen der Partei und die Massenpsychose bewirkte, daß auch die Zuschauer mitriefen, die eigentlich den Hitlerstaat ablehnten.

Adolf Hitler hat es verstanden, die nationalsozialistische Ideologie, die er in seinem Buch entwickelt hatte, in seinen Reden und Gesprächen seiner Gefolgschaft so einzuhammern, daß sie kritik- und skrupellos seinen Willen vollzog. Der Münchner Stadtschulrat Josef Bauer, an sich ein gläubiger Katholik, wurde zum Begründer der deutschen Schulgemeinde und ein fanatischer Gegner der Bekenntnisschule⁷. Er hat die oben genannte Dreiheit der Forderungen auf politischem Gebiet ergänzt

³ Hermann Glaser, *Das Dritte Reich, Anspruch und Wirklichkeit*. Freiburg i. Br. 1961, S. 16, Glaser macht es sich zu leicht, wenn er den „Spießbürger“, der bestimmt teilweise in Hitler verkörpert war, fast zur einzigen Grundlage seiner Beurteilung macht.

⁴ Alan Bullock, S. 372. Dem Engländer Bullock standen alle Akten und Schriften, welche die Alliierten in Deutschland beschlagnahmt hatten, sowie die Akten der Nürnberger Prozesse zur Verfügung.

⁵ Bullock, S. 408.

⁶ Ludwig Volk S. J., *Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat*, in: *Stimmen der Zeit*, (177) 1966, S. 173—195. Die Begegnung fand am 4. 11. 1936 statt und dauerte 4 Stunden. In den darüber gemachten Notizen bemerkt Kardinal Faulhaber u. a.: „Der Führer beherrscht die diplomatischen und gesellschaftlichen Formen mehr, wie ein geborener Souverain sie beherrschte“ . . . „Der Reichskanzler lebt ohne Zweifel im Glauben an Gott. Er anerkennt das Christentum als den Baumeister der abendländischen Kultur.“

⁷ Die einzige Tochter Bauers besuchte das Angergymnasium der Armen Schulschwestern bis ungefähr 1936. Er meldete sie nur ab, weil seine Parteigenossen ihn wegen seiner widersprüchlichen Haltung dauernd bedrängten. — Auch die Tochter des Reichs-Presseschefs Aman war noch nach der Machtübernahme Angerschülerin.

durch eine Dreiheit von Forderungen im weltanschaulichen Bereich: „Ein Glaube, eine Kirche, eine Schule.“

Der eine Glaube war die nationalsozialistische Weltanschauung „von Blut und Boden“, der Glaube an die Überlegenheit der nordischen Rasse, die im deutschen Menschen ihre beste Ausprägung fand und durch das internationale Judentum am meisten gefährdet war. Von einer deutschen Kirche, die ein Teil seiner Anhänger forderte, hielt Hitler nicht viel. Er distanzierte sich relativ früh von seinem ehemaligen Mitstreiter General Ludendorff, der mit seiner Gattin eine solche Kirche gründete. Daß die Schule in den Dienst der nationalistischen Weltanschauung zu treten hatte, war eine logische Folgerung. Daß in dieser deutschen Schule im nationalsozialistischen Staat klösterliche Lehrkräfte, die der katholischen Kirche besonders verpflichtet waren, nichts zu suchen hatten, war für einen überzeugten Nationalsozialisten ein selbstverständlicher Gedanke.

2. Erziehung im Geiste Hitlers

Adolf Hitler hat sich in seinem „Kampf“ ziemlich ausführlich mit Schule und Erziehung befaßt. Einer verheerenden Kritik an der bestehenden Schule, der er übertriebenen Intellektualismus, Überlastung mit überflüssigem Merkstoff, Vernachlässigung der vaterländischen Erziehung, der Charakter- und Willensbildung, vor allem aber der körperlichen Ertüchtigung vorwirft, stellt er die völkischen Erziehungsgrundsätze entgegen, die vor allem drei Gebiete betreffen:

„Der völkische Staat hat seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung“⁸.

Unter den Fächern stellt er Sport an die erste Stelle; er schätzte aber auch die Geschichte und natürlich die Biologie. „Ihr Hauptwert (der Geschichte) liegt im Erkennen der großen Entwicklungslinien. Man lernt nicht Geschichte, um zu wissen, was gewesen ist, sondern um in ihr eine Lehrmeisterin für die Zukunft und den Bestand des eigenen Volkstums zu erhalten. Geschichte und Biologie haben vornehmlich den Nationalstolz zu entwickeln und den Rassegedanken. Nicht nur die Weltgeschichte, sondern die gesamte Kulturgeschichte muß von diesem Gesichtspunkt aus gelehrt werden“⁹. „Es ist die Aufgabe eines völkischen Staates, dafür zu sorgen, daß endlich eine Weltgeschichte geschrieben wird, in der die Rassenfrage zur dominierenden Stellung erhoben wird.“ „Die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein“¹⁰.

⁸ Mein Kampf, S. 452.

⁹ Mein Kampf, S. 467.

¹⁰ Ebenda, S. 475.

Für die außerschulische Erziehung der Jugend schuf Hitler die Jugendverbände, aufgegliedert in HJ (Hitlerjugend) und BDM (Bund deutscher Mädel); die Schüler der unteren Klassen bildeten das Jungvolk. Körperliche Ertüchtigung und Vermittlung der nationalsozialistischen Weltanschauung war die Hauptaufgabe dieser Bünde, strenge Zucht durch die Führung das wesentliche Mittel. Diese Erziehung im Jugendbund war nach Beendigung der Schulzeit durch den Staat weiterzuführen im Reichsarbeitsdienst, der den jungen Menschen mit den arbeitenden Schichten des Volkes zusammenbringen und zugleich vorbereiten sollte für den späteren Heeresdienst. Die Erziehung der Mädchen hat getrennt von den Jungen zu erfolgen. Auch hier steht die körperliche Ausbildung im Vordergrund. „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“¹¹.

Hitler hat seine pädagogischen Ideen in seiner Kampfschrift im Zusammenhang mit seiner Ideologie von Volk und Staat formlos entwickelt; philosophisch unterbaut und systematisch ausgeformt wurden sie durch Ernst Kriek, Professor und Rektor an der Universität Frankfurt¹². Dieser hat bereits 1925 in seinem Werk „Menschenformung“ den Gedanken der Zucht als tragendes Prinzip in die Pädagogik eingeführt und im Vorwort der dritten Auflage dieses Werkes im Jahre 1935 geschrieben: „Die Zucht ist für die deutsche Volkwerdung zur Lebensnotwendigkeit geworden. Sie ist der wesentliche Teil der uns vom Schicksal auferlegten geschichtlichen Gesamtaufgabe, nämlich des Aufbaus des völkisch-politischen Gemeinwesens der Deutschen auf der Grundlage der ganzheitlichen Weltanschauung. Zucht wird das deutsche Menschentum zur höchsten Leistung befähigen und damit das deutsche Volk zur letzten Entfaltung seiner rassistischen Lebensbasis und zur Erfüllung seiner Mission an der Geschichte der Menschheit emporführen.“

Zucht ist ein aristokratischer Begriff und gehört notwendig zusammen mit Herrschaft und Staat, mit Rasse, mit Gefolgschaft, mit gebundener Lebensordnung zur Tafel aristokratischer Werte“ ... „Heute dürfte der Staat als Zuchtmeister zur Deutschheit in sein volles Recht eingesetzt sein.“

Kriek spricht in seinem Werk von Zuchtsystemen und Zuchtformen in der Geschichte und verweist hier mit Nachdruck auf die prägende Kraft katholischer Klosterzucht, wie sie namentlich in den Ritterorden und bei den Jesuiten verwirklicht worden sei und zur weltweiten Machtentfaltung der katholischen Kirche beigetragen habe. Auf ihn geht die Idee der Ordensburgen zurück, in der die Führerelite des nationalsozialistischen Staates erzogen werden sollte und zwar nach Grundsätzen, wie sie von der katholischen Kirche bei der Erziehung der Mönche und des Klerus angewandt wurde. Namentlich die straffe Zucht im Jesuitenorden machte auf ihn großen Eindruck.

In die Praxis umgesetzt wurden die pädagogischen Ideen Hitlers durch seine Gefolgschaft von subalternen Beamten und fanatischen Amtsträgern der Partei, die mitunter rascher und brutaler vorgehen, als ihm selber lieb war. Er selbst wollte nach außen hin so lang als möglich den Schein der Legalität wahren.

3. Die Durchdringung des deutschen Schulwesens mit nationalsozialistischem Geist

Schon bald nach der Machtergreifung ergoß sich über die deutschen Schulen eine Flut von behördlichen Erlassen, um Schule und Lehrerschaft, soweit dies nicht

¹¹ Ebenda, S. 460.

¹² Kriek, Menschenformung, 3. Auflage. Leipzig 1935.

schon geschehen war, im nationalsozialistischen Sinn umzuformen. In Bayern wurde Hans Schemm, ein Volksschullehrer, Kultusminister. Er war Nationalsozialist aus Überzeugung, aber daneben noch offensichtlich gläubiger Christ, wovon seine ersten Ministerialerlasse und seine Reden vor der Lehrerschaft zeugen¹³. Er wurde allerdings als Kultusminister bald abgelöst und durch den Gymnasialprofessor Dr. Boepple ersetzt, der als Staatsrat im Auftrag von Gauleiter Adolf Wagner die Geschäfte des Kultusministeriums leitete. Dieser ging wesentlich radikaler vor und führte die Schulreform im Sinne Hitlers rigoros durch.

Die erste von Hans Schemm gezeichnete Ministerialbekanntmachung vom 27. März 1933 ordnet für sämtliche Schulen Bayern zu Beginn des Schuljahres 1933/34 die Behandlung des Stoffgebietes: „Aufbruch der deutschen Nation von 1918—33“ an, das als fächerübergreifendes Thema in Geschichte, Heimatkunde, im Anschauungs- und staatsbürgerlichen Unterricht innerhalb der ersten 4—6 Wochen zu behandeln war¹⁴. Die religiöse Einstellung von Hans Schemm zeigt ein Ministerialerlaß vom 28. März 1933: „Über die religiöse und nationale Haltung der Lehrkräfte an den bayerischen Schulen“ unter dem Motto: „Unsere Religion heißt Christus — unsere Politik heißt Deutschland“. Sie verurteilt den Marxismus und schließt marxistisch orientierte Lehrer von den bayerischen Volksschulen aus. Es heißt hier: „Unsere Schule ebenso wie unser Staat stehen auf nationaler und christlicher Grundlage. Bayern! Wendet euch ab vom Freidenkertum und hin zum Christentum! Bayern! Wendet euch ab vom Internationalismus und hin zu Volk und Vaterland! Der Staat wird mit allen Machtmitteln die Grundfesten unseres Staatswesens: die Wehr, die Ehre, die Vaterlandsliebe, den Gottesglauben, die Vater- und Mutterliebe im Kind zu verankern wissen.“ Daran schlossen sich Weisungen für das Schulgebet, das den Unterricht zu beginnen und zu beschließen hat, und in dem die Bitte um das Gelingen der Arbeit des Volkes, um den Wiederaufstieg des geknechteten Vaterlandes, die Fürbitte für die verantwortlichen Männer der Nation, und endlich der Dank an den Schöpfer und Erhalter der Völker für die Hilfe an unserem Volk tagtäglich zum Ausdruck kommen soll. „Im übrigen wird es dem religiösen und nationalen Lehrer gelingen, das Schulgebet nicht zu einer inhaltslosen Formel herabsinken zu lassen.“

Hans Schemm fährt dann fort: „Bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit hat sich gebührend der hohe Wert der beiden christlichen Konfessionen, ihre Bedeutung für das bayerische und deutsche kulturelle Leben der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auszuwirken. Gemäß unserer Parole: ‚Unsere Religion heißt Christus, unsere Politik heißt Deutschland‘ reichen sich in christlichem Sinn beide Konfessionen die Hände zur gemeinsamen kulturellen Aufbauarbeit und zum Dienen für das Ganze, für Gott und Volk und damit zum Kampf gegen den gott- und volkszerstörenden Marxismus und Bolschewismus. Christentum und Deutschtum sind das oberste Gesetz eines jeden Unterrichts.“

Solche Worte klangen beruhigend in den Ohren und Herzen vieler katholischer Lehrer, welche durch die Machtübernahme Hitlers verunsichert worden waren. Zur weiteren Beruhigung dienten die beginnenden Verhandlungen zwischen dem deutschen Reich und dem Vatikan über ein Reichskonkordat; sie erleichterten den

¹³ Hans Schemm wurde Gauleiter der Bayerischen Ostmark (vergl. Abschnitt II/1) in Bayreuth und verunglückte bei einem Flug 1935 tödlich. Man sprach damals von Sabotage durch Parteigenossen, die den unbequemen christlichen Gauleiter aus dem Wege räumten.

¹⁴ KMABl 1933, S. 38.

Gebrauch des deutschen Grußes, der im August 1933 für alle Lehrkräfte vorgeschrieben wurde, auch für die Religionslehrer.

Wer das Amtsblatt des Bayerischen Kultusministeriums für das Jahr 1933 durchblättert, ist vor allem erstaunt über die Fülle von nationalsozialistischer Literatur, die für die Lehrerschaft bereitgestellt und zur Aufnahme in die Bibliotheken empfohlen wurde. Es entspricht den Forderungen Hitlers, wenn es zuerst an die Reform des Turnunterrichtes geht. Schon am 28. April 1933 erscheint ein entsprechender Erlaß¹⁵: „Mit der nationalsozialistischen Erhebung hat die Wertschätzung der körperlichen Übung der Jugend als Bestandteil der nationalen Erziehung eine außerordentliche Verstärkung erfahren. Der neue Staat wird die körperliche Erziehung der Jugend als eine wichtige Staatsaufgabe in die Hand nehmen.“ „Bis zur weiteren Regelung“ wird vorerst eine 3. Turnstunde für alle Schulen verordnet und zusätzlich ein zweistündiger Spielnachmittag, der für die Schüler der höheren Lehranstalten verbindlich, für die Mädchen wahlfrei ist. Für die Volksschulen gilt die gleiche Verordnung, soweit sie bereits durchführbar ist. Den Gemeinden wird die Bereitstellung von Spielplätzen nahegelegt.

Die Folgezeit bringt eine Serie von Erlassen über den Inhalt des Turnunterrichts, über die Turnkleidung, über die Ausbildung der Turnlehrer und -lehrerinnen, bis schließlich der Turnunterricht in fünf Wochenstunden erteilt werden muß, im Zeugnis das Fach Leibeserziehung an erster Stelle steht und drei Noten dafür fällig sind und außerdem noch in der charakterlichen Bemerkung die Leistungen des Schülers in der Leibeserziehung besonders gewürdigt werden müssen. Die Note für Religion rückt dafür im Zeugnis an die letzte Stelle in der Fächerreihe. Daß der Unterricht in Biologie und Geschichte im nationalsozialistischen Geist erteilt und dabei die Rassegesetze, sowie der Kampf gegen das internationale Judentum entsprechend betont werden, dafür sorgen die neuen Schulbücher, die in rascher Folge erscheinen, und das Filmmaterial, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Die Themastellung bei den maßgeblichen Prüfungen bewirkte, daß die Lehrkräfte, namentlich an den höheren Schulen und an den Lehrerbildungsanstalten, welche die kommende Lehrergeneration für den völkischen Staat heranzubilden hatten, sich wirklich in das nationalsozialistische Gedankengut vertieften. Schon bei der ersten Lehramtsprüfung im Dritten Reich im Jahre 1934¹⁶ gab es für den deutschen Aufsatz Führerworte wie z. B.: „Deutsche Jugend muß sein: Zäh wie Leder, flink wie Windhunde, hart wie Kruppstahl“. Ein anderes Thema aus der Geschichte der Erziehung lautete: „Platon, Fichte und Adolf Hitler als Erzieher. Ein Vergleich“. Wer den „Kampf“ nicht gelesen und das entsprechende Gedankengut den künftigen Lehrern nicht vermittelt hatte, konnte hier nicht bestehen. 1934 erging auch bereits die vertrauliche Weisung an die Schulräte, welche die Anstellungsprüfung vorzunehmen hatten, sie sollten bei der Bewertung des Kandidaten weniger das Wissen als seine Einstellung zum völkischen Staat berücksichtigen¹⁷.

4. Die Hitlerjugend und die konfessionellen Jugendverbände

Die katholischen Jugendverbände haben eine lange Tradition; sie wurzeln in den Marianischen Kongregationen, die vom 16. Jahrhundert an überall an den Jesuiten-

¹⁵ KMABl 1933, S. 55.

¹⁶ Das Schuljahr endete fiel damals mit dem Beginn der Osterferien zusammen. Die Themen für die Lehramtsprüfung 1933 lagen bei der Machtübernahme durch Hitler schon fest.

¹⁷ BZA Regensburg, NS Akten.

schulen entstanden und zu denen sich im Laufe der kommenden Jahrhunderte eine Reihe von Vereinen mit religiöser, beruflicher oder auch musischer Zielsetzung gesellten. Mit der Gründung des Wandervogels im Jahre 1897 entstand die deutsche Jugendbewegung, die auch den konfessionellen Verbänden neue Impulse gab. Die jungen Menschen wurden aufgeschlossen für die Liebe zur Natur, die man durch Wandern erforschte, zur Pflege alten Brauchtums in Tanz, Spiel und Lied, zur Übung des Körpers durch Sport und gesunde natürliche Kleidung¹⁸.

Im Rahmen der katholischen Kirche bemühten sich nach dem 1. Weltkrieg „Neudeutschland“ und „Quickborn“ um die Schüler der höheren Lehranstalten und bildeten sie im Geist eines katholisch geprägten christlichen Humanismus bester Art¹⁹. Für die studierenden Mädchen gab es den „Heliandbund“, der ihnen ein ideales Bild nicht nur der christlichen Mutter und Hausfrau vermittelte, sondern sie auch für die Rolle der katholischen Frau im Staat aufschloß. In allen größeren Pfarreien bestanden Verbände für die Jugendlichen der verschiedenen Altersstufen und Berufsgruppen. Insgesamt waren 1933 mehr als 2 Millionen Jugendliche in den katholischen Verbänden erfaßt; die weitaus stärkste Gruppe war die Deutsche Jugendkraft (DJK), die sich die körperliche Erziehung zur besonderen Aufgabe gesetzt hatte. Viele Jugendliche gehörten neben ihrer beruflich oder mehr religiös orientierten Gruppe zusätzlich der Deutschen Jugendkraft an. Die evangelische Jugend war weniger aktiv; sie umfaßte in ihren Verbänden ca. 750 000 Jugendliche, obwohl der evangelische Bevölkerungsteil in Deutschland damals wesentlich mehr als die Hälfte des deutschen Volkes ausmachte²⁰.

Adolf Hitler hat die Bedeutung der außerschulischen Erziehung durch die Jugendverbände sehr bald erkannt; die Anfänge der Hitlerjugend reichen vor 1923 zurück. Er verstand es, mit den Jugendlichen umzugehen und sie für sich und seine Ideen zu begeistern²¹. Die Hitlerjugend wurde sehr bald zu einer ausgesprochenen Kampforganisation der Partei, die sich durch tätliche Angriffe und rüde Beschimpfungen aller Andersdenkenden, namentlich der katholischen Kirche und ihrer Amtsträger hervortat und deshalb von der Weimarer Regierung verboten worden war. Sehr bald nach der Machtergreifung erfolgte die Aufhebung dieses Verbots und das Verbot der marxistischen Jugendverbände. Bald begann die Werbung für den

¹⁸ Die Mode um die Jahrhundertwende mit ihren hohen Stehkrägen für die Männer und die „Wespentailen“ für die Frauen, die in gleicher Weise von Jugendlichen und Erwachsenen getragen wurde, war unnatürlich und ungesund. Jetzt setzte sich vielfach der schmiegsame Umlegekragen für die Männer durch; die Mädchen verzichteten auf das Korselett und trugen lockere und kürzere Kleider.

¹⁹ Die Kirche bestellte die Führer für „Neudeutschland“; der „Quickborn“-bund, der sich auch der Abstinenz von Alkohol und Nikotin verschrieben hatte, wählte sich seine Führer selbst. Der erste und langjährige Führer von Quickborn war Romano Guardini, der bekannte Religionsphilosoph und Autor vieler verkaufter Bücher religiösen, liturgischen und kulturkritischen Inhalts, der als emeritierter Professor der Universität München im Jahre 1968 starb. Die dem Bund gehörige Burg Rothenfels am Main war Zentrum und Ausgangspunkt der deutschen liturgischen Bewegung.

²⁰ Siegfried Schneider, Staatliche Jugendorganisation und konfessionelle Jugendverbände im pädagogischen Widerstreit zur Zeit des Nationalsozialismus. Diplomarbeit 1980, S. 131, StA Amberg.

²¹ Die Heimschülerinnen des Angerklosters kamen eines Tages beim Spaziergang am Haus der Kunst vorbei. Einige sahen den Führer auf dem flachen Dach des Hauses und grüßten mit dem Deutschen Gruß. Dieser lud daraufhin die Schar durch seinen Adjutanten zu Schokolade und Kuchen ein. Kein Wunder, wenn daraufhin die Begeisterung für den Führer groß war.

Eintritt in die HJ und ein wahres Kesseltreiben gegen die konfessionelle Jugend: „Katholische Eltern, schickt eure Kinder dorthin, wohin sie gehören: zur deutschen Jugend, zum Jungvolk, zur HJ, zum BDM! Es gibt nur eine deutsche Jugend, nicht eine deutsche und eine katholische Jugend“, hieß es am 10. April 1934 in der „Bayerischen Ostwacht“ und am 14. 4. kam die Drohung: „Ja, durch unsere Fäuste fällt, wer sich uns entgegenstellt!“ Die evangelische Kirche gab schon 1934 dem starken politischen Druck nach, löste ihre Jugendverbände auf und gliederte die Jugendlichen direkt der HJ ein. Am 6. März 1934 berichtet z. B. die „Ostwacht“ über die feierliche Übernahme der evangelischen Jugend von Sulzbach in die Hitlerjugend, der sogar ein eigener Gottesdienst vorausging.

„In der Hitlerjugend sind wir keine Katholiken und Protestanten, in der Hitlerjugend sind wir Christen und Deutsche“. „Der Hitlerjunge als Privatpersönlichkeit soll wahrhaft katholisch oder protestantisch sein, als Glied der Hitlerjugend hat er Christ zu sein“. „Unsere Religion heißt niemals anders als Christus!“ Das sind einige Parolen aus der „Ostwacht“ in der Zeit der Werbung um die konfessionelle Jugend²².

Die katholische Jugend stand staunenswert treu zu ihren Verbänden und war einig in der Ablehnung der Hitlerjugend. Die katholische Kirche selbst glaubte durch das inzwischen geschlossene Konkordat das Weiterbestehen ihrer Jugendverbände gesichert. Sie hatte sich schwer getäuscht. Bald erschienen in der Parteipresse harte Drohungen: Am 12. Juni 1934 ist in der „Bayerischen Ostwacht“ zu lesen: „Der junge Mensch weiß genau, daß die Feinde seiner herrlichen Bewegung nicht hetzen können, weil in ihnen kein Haß lodert. Die deutsche Jugend aber trägt den Namen des Führers. Wer an Adolf Hitler nörgelt, beschimpft Deutschland. Heute warnen wir, morgen schlagen wir zu.“ Nicht nur die „Ostwacht“, auch das übrige Schrifttum der Hitlerjugend, namentlich das Organ für die Führer der Bewegung „Wille und Macht“ waren stets voll von Beschimpfungen der katholischen Kirche; Papst, Bischöfe und Priester waren gleicherweise den Spottiraden der HJ ausgesetzt. Als ein Beispiel für das niedrige und plaphemische Niveau dieser Erzeugnisse diene das antikirchliche Lied der HJ, das viel gesungen wurde²³:

- „1. Wir sind die fröhliche Hitlerjugend,
wir brauchen keine christliche Tugend;
denn unser Führer Adolf Hitler
ist unser Erlöser, ist unser Mittler.
2. Kein Pfaff, kein böser Mann kann uns hindern,
daß wir uns fühlen als Hitlerkinder.
Nicht Christus folgen wir, sondern Horst Wessel,
fort mit Weihrauch und Weihwasserkessel!
3. Wir folgen singend Hitlers Fahnen;
nur dann sind wir würdig unserer Ahnen.
Ich bin kein Christ und kein Katholik,
ich geh mit SA durch dünn und dick.

²² Die Diplomarbeit von S. Schneider im Staatsarchiv Amberg enthält eine Reihe von Ausschnitten aus der „Bayerischen Ostwacht“.

²³ Zu finden bei Siegfried Schneider, S. 40.

4. Die Kirche kann mir gestohlen werden,
das Hakenkreuz macht mich selig auf Erden;
ihm will ich folgen auf Schritt und Tritt,
Baldur v. Schirach, nimm mich mit!²⁴

Vielorts kam es zu tätlichen Angriffen auf Mitglieder der katholischen Jugendverbände, auf ihre Versammlungen und Lokale und die Folge davon waren örtliche Versammlungsverbote durch die Parteiorgane, die Beschlagnahme von Heimen und Vereinskassen. Wenn die Polizei einschritt, dann wurden nicht die Angreifer bestraft, sondern die Angegriffenen wurden festgenommen und unter Umständen sogar gerichtlich abgeurteilt²⁴.

Den Höhepunkt erreichten die Angriffe der staatlichen Jugend auf die katholischen Verbände in den Jahren 1935/36. Obwohl bereits Jugendführer Baldur von Schirach am 7. Juli 1934 dekretiert hatte, daß der Sonntag grundsätzlich dem Elternhaus und der Familie gehöre und Veranstaltungen von Schule und HJ auf die Werktage zu verlegen seien, — der Samstag wurde zu diesem Zweck zum Staatsjugendtag erklärt, und vom Unterricht freigehalten, — versammelten die örtlichen HJ-Führer immer wieder ihre „Pimpfe“ in den frühen Morgenstunden am Sonntag, um den Katholiken den Besuch des Sonntagsgottesdienstes unmöglich zu machen²⁵.

Den Lehrkräften wurde durch Ministerialentschließung vom 27. August 1935 verboten, für den Eintritt in die konfessionellen Verbände zu werben; sie wurden verpflichtet, die Jugendlichen zum Übertritt in die deutsche Jugend anzuhalten und der Prozentsatz ihrer Schüler bei der HJ wirkte sich aus auf ihre dienstliche Beurteilung. Hier galt vornehmlich die nationalsozialistische Gesinnung und das Wissen um die völkischen Belange und nicht das Fachwissen und die korrekte Hal-

²⁴ In den Regierungspräsidentenberichten zur kirchlichen Lage in Bayern, bes. in Bd. IV.: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz, hrsg. v. der Kommission für Zeitgeschichte finden sich genügend Belege dafür. Im folgenden ein Beispiel aus dem Zentralarchiv der Diözese Regensburg: In Schwandorf war im Juli 1935 für die katholische Jugend ein Versammlungsverbot erlassen worden. Der Präses der „Weißen Rose“, einer Mädchengruppe der Pfarrei, schrieb dieser darauf einen ermutigenden Brief mit der Bitte, das Verbot zu beachten, und künftig den „Treu-Heil-Gruß“ zu unterlassen, dafür umso eifriger die Gemeinschaftsmesse und die eucharistischen Vorträge in der Spitalkirche zu besuchen. Am 2. August erschien daraufhin in der „Bayerischen Ostmark“ ein Schmähartikel gegen den Geistlichen, in dem dieser der gemeinen Lüge und Hetze und „politisch-verräterischer Ziele“ bezichtigt wurde. Es heißt hier u. a.: „Sie lügen und hetzen, wenn Sie die Mädels der „Weißen Rose“ auffordern, im Geiste echter Christusbegeisterung und Christuskirche auch die Versammlungssperre zu ertragen. Wissen Sie nicht, daß die vom Nationalsozialistischen Staat erlassenen Gesetze einer völkischen Notwendigkeit entspringen? Was hat Christusbegeisterung und Christuskirche mit einer Versammlungssperre zu tun? Sind Sie denn wirklich so unverschämt, den Spender (es heißt wirklich so, d. Verf.) Ihrer Kirche zum Helfer Ihrer schmutzigen Geschäfte anzurufen?“ — Regierungspräsident von Holzschuher verlangte vom Bischof die Abberufung des Geistlichen; gegen die Schulschwester, welche den Brief in ihren Klassen ausgeteilt hatten, wurde ein Ordnungsstrafverfahren durchgeführt. Eine Schwester, die den Nazis wegen ihrer gegnerischen Einstellung schon bekannt war, mußte ebenfalls versetzt werden; die übrigen fünf kamen, weil sie noch nicht vorbestraft waren, mit einem Verweis davon, denn „durch die gleichfalls verdiente Versetzung“ wären „die schulischen Belange zu sehr beeinträchtigt worden“. Die Kosten des Verfahrens hatte das Kloster zu tragen.

²⁵ KMABl 1934, S. 19; StA Amberg, Bez.Amt Amberg Nr. 7678.

tung. Bei fanatischen Parteigängern und -gängerinnen kam es auch immer wieder zur Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die nicht der Hitlerjugend angehörten²⁶.

Selbstverständlich wehrte sich die Kirche in zahlreichen Protesten gegen eine solche Benachteiligung der katholischen Jugend. Besonders nachdrücklich geschah dies in einer umfangreichen Denkschrift des deutschen Episkopates an den Führer und Reichskanzler im August 1935²⁷.

Nachdem die Bischöfe auf die amtliche Duldung und Unterstützung des Kampfes gegen Christentum und Kirche hingewiesen und mit zahlreichen Beispielen belegt haben, weisen sie auf die Gewissenskonflikte hin, in welche Eltern, die als Beamte oder Angestellte im Staatsdienst beschäftigt sind, geraten, weil sie durch ihre Vorgesetzten verpflichtet werden, ihre Kinder aus den katholischen Jugendverbänden zu nehmen und der Hitlerjugend zuzuführen. Dieses Vorgehen stehe im Widerspruch „mit der wiederholten amtlichen Erklärung, die HJ sei eine freiwillige Organisation und der Beitritt zur Staatsjugend müsse ein freiwilliger bleiben und dürfe nicht erzwungen werden (so der Reichsjugendführer vor ausländischen Pressevertretern am 4. April 1935)“.

Dann fahren die Bischöfe fort: „Der gegenwärtig gegen die katholischen Vereintobende Vernichtungskampf steht im Widerspruch mit dem Reichskonkordat und im schreienden Widerspruch mit Ihrem Brief, Herr Reichskanzler, an Herrn Kardinal Bertram vom 28. April 1933: ‚Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, daß insoweit solche Verbände keine parteipolitischen, dem jetzigen Regiment feindliche Tendenz pflegen, auch keine Absicht besteht, sie aufzulösen.‘“ Die Bischöfe verbürgen sich dafür, daß die katholischen Verbände dem deutschen Volk und Vaterland im nationalsozialistischen Staat in Opfermut und Treue dienen. Sie lehnen jede staatsfeindliche Handlung und Haltung von Mitgliedern der Jugendbünde strengstens ab. Sie wollen die katholischen Jugendlichen verpflichten, die staatlichen Gebote und Verbote zu halten, aber sie lehnen es ab, die katholischen Eltern anzuweisen, daß sie ihre Kinder der HJ zuführen. „So wie heute der Geist in den staatlichen Jugendorganisationen und Jugendlagern ist, bei diesem Haß gegen Christentum und Kirche, bei diesen Vorurteilen gegen alle katholischen Altersgenossen, können wir katholische Eltern nicht verpflichten, ihre Kinder in die staatlichen Jugendorganisationen zu schicken. Ja, wir müssen die katholischen Eltern warnen, ihre Söhne solchen Führern anzuvertrauen, die planmäßig und zielbewußt das Christentum und seine Vertreter als Widerspruch mit dem deutschen Wesen verächtlich machen und so die Jugend in ihrem Glauben erschüttern und in ihrem Gewissen belasten.“

Eine Antwort Hitlers auf dieses Schreiben erfolgte nicht. Das schließliche Ergebnis aller Proteste war das endgültige Verbot der konfessionellen Jugendverbände und die Verpflichtung aller Jugendlichen zum Eintritt in die Hitlerjugend durch Erlaß des Reichsjugendführers Baldur von Schirach vom 1. Dezember 1936²⁸. Die Ausführungsbestimmungen für Bayern erschienen am 22. Januar 1937²⁹ unter dem Betreff: „Über Staatsjugenddienst und Schule.“ Nach diesem Erlaß entfällt der Nachmittagsunterricht mit Ausnahme des Montags zugunsten des Staatsjugend-

²⁶ StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 7678.

²⁷ J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz, Bd. II, S. 73.

²⁸ KMABl 1936, S. 130.

²⁹ KMABl 1937, S. 1.

dienstes. Mittwoch und Freitag müssen dazu auch von Schulaufgaben freigehalten werden. Einmal im Monat führt die Staatsjugend über das Wochenende Fahrten durch. Die daran teilnehmenden Schüler sind für Montag von Schulaufgaben zu befreien. „Alle Schüler und Schülerinnen, die nach Alter und sonstigen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hitlerjugend in Betracht kommen, haben am Staatsjugenddienst in der Hitlerjugend teilzunehmen. Die Leiter und Leiterinnen der Schülerheime, Internate usw., gleichgültig, ob sie unter weltlicher oder geistlicher Führung stehen, sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten in Frage kommenden Schüler und Schülerinnen zum Staatsjugenddienst in der Hitlerjugend abzustellen“³⁰. Zum Abschluß erfolgt die „Bemerkung“ des Gauleiters Wagner: Die vorstehende Regelung wird auch für die Kirchen eine Umstellung nötig machen. Die Hitlerjugend hat sich verpflichtet, ihren Mitgliedern an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Dafür hab ich andererseits die kirchlichen Stellen ersucht, den Schülergottesdienst an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit zwischen 7 und 9 Uhr vormittags zu legen. Ich habe sie ferner ersucht, an einem Samstag nachmittags im Monat und dem darauffolgenden Sonntag die Mitglieder der Hitlerjugend — unbeschadet des bestehenden kirchlichen Gebotes zum Besuch eines Gottesdienstes — von sonstigen religiösen Verpflichtungen ganz zu befreien, damit eineinhalbtägige Fahrten durchgeführt werden können. Ich habe sie schließlich auch ersucht, an den Volksfortbildungsschulen anstelle der Christenlehre einen besonderen Religionsunterricht am Montag Nachmittag zu erteilen.

Durch Zusammenfassung aller Jugendverbände in der Hitlerjugend wurde das konfessionelle Vereinswesen total abgewürgt. Nur wer erlebt hat, mit welcher Begeisterung ein großer Teil der katholischen Jugend am Leben in den Jugendbünden teilgenommen hat, auch dann noch und gerade dann, als der Kampf der Hitlerjugend gegen sie einsetzte, kann ermesen, welch wertvolles Bildungsmittel die katholische Kirche durch dieses totale Verbot aller kirchlichen Verbände erlitten hat. Eine Elite von katholischen Führungskräften ist aus diesen Bünden, namentlich aus „Neudeutschland“ und „Quickborn“ hervorgegangen, die nach dem Zusammenbruch erfolgreich am Aufbau des neuen Deutschland mitarbeiteten.

5. Adolf Hitler und die katholische Kirche

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933

Hitler entstammte einem katholischen Elternhaus und wuchs in einer katholischen Umgebung heran; er besuchte sogar vorübergehend eine klösterliche Schule³¹.

³⁰ Wenn es gelang, die Heimschüler bzw. Heimschülerinnen zu einer eigenen Gruppe der HJ unter Führung eines verlässigen Jugendlichen zusammenzufassen — das war mitunter möglich, wenn der Ortsgruppenleiter tolerant war — dann waren die Folgen erträglich. Im anderen Fall jedoch gab es Schwierigkeiten, namentlich, wenn es gelang, einige Heimschüler zu Spitzeln abzurichten. Das Internat der Englischen Fräulein in München-Nymphenburg wurde bereits 1937 durch Gauleiter Wagner geschlossen, weil sich Schwierigkeiten in dieser Hinsicht ergeben hatten. BZA Regensburg, OA, NS Klöster.

³¹ Nach einer Mitteilung der Abtei Lambach handelt es sich dabei nicht um eine klösterliche Schule, sondern um die Volksschule von Lambach, die im Abteigebäude untergebracht war. Die Abtei selbst wurde, entgegen anders lautenden Gerüchten in damaliger Zeit, von Hitler nicht von der Aufnahme ausgenommen, sondern zur Umwandlung in eine Führerschule bestimmt. Hitler war Chorknabe der Abtei und „Abt von Lambach“ zu werden, erschien ihm „als höchst erstrebenswertes Ideal“ (Mein Kampf, S. 4).

Er muß seinen Glauben relativ früh verloren haben, empfand jedoch zeitlebens für die katholische Kirche als Institution eine große Hochachtung. Wie er selber öfters betonte, galt sie ihm in ihrer hierarchischen Struktur, in ihrer Kunst der Menschführung, in dem unwandelbaren Festhalten an ihren Dogmen als Vorbild. Sogar der Zölibat imponierte ihm. Dieser zwinge die Kirche, den Nachwuchs für die Geistlichkeit statt aus den eigenen Reihen immer wieder aus der Masse des breiten Volkes zu holen. Das sei „die Ursache der unglaublich rüstigen Kraft, die in dieser uralten Institution wohne. Sie erhalte der Kirche nicht nur die instinktive Verbundenheit mit der Gefühlswelt des Volkes, sondern sichere ihr auch eine Summe von Energie und Tatkraft, die in dieser Form nur in der breiten Masse des Volkes zu finden sei. Daher stamme die staunenswerte Jugendlichkeit dieses Riesenorganismus, die geistige Schmiegsamkeit und die stählerne Willenskraft“³².

Für die Lehre der Kirche allerdings hatte Hitler kein Verständnis; er war religiöser Nihilist. Das Christentum war für ihn eine Sklavenreligion, deren Ethik er verachtete und deren Jenseitsglauben er verspottete, allerdings nur im Kreise seiner Anhänger. In seiner Kampfschrift und in seinen öffentlichen Reden hielt er sich im Gegensatz zu diesen stark zurück; er bremste sie allerdings auch nicht im Vorgehen gegen kirchliche Einrichtungen und Personen. Er war entschlossen, nach dem Krieg die beiden christlichen Kirchen, sowohl die katholische wie die evangelische, die er wegen ihres Individualismus und ihrer inneren Gespaltenheit verachtete, in Deutschland völlig auszumerzen und so ihren Einfluß auf die Menschen unmöglich zu machen³³.

Hitler war klug genug, um zu wissen, daß die Vernichtung der Kirchen nur ein Fernziel sein konnte; vorerst brauchte er ihre Hilfe, um seine Macht zu festigen. Vor allem mußte er einen Modus vivendi mit der katholischen Kirche finden, die sich schon vor der Machtübernahme als starker Gegner des Nationalsozialismus gezeigt hatte. Angeregt durch Herrn von Papen, seinem Vizekanzler, bot er der katholischen Kirche ein Konkordat an, um das Verhältnis zwischen ihr und dem völkischen Staat zu regeln. Die Verhandlungen wurden geführt von Herrn von Papen als Vertreter des Reiches, und von Pacelli, dem damaligen Staatssekretär im Vatikan, dem langjährigen Nuntius in Deutschland und späteren Papst Pius XII. Am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat, das die früheren Konkordate einzelner deutscher Länder mit Rom einschloß, von Pacelli und Papen unterschrieben und am 10. September ratifiziert³⁴.

Die für diese Arbeit maßgeblichen Artikel des Konkordats sind Artikel 1, 15, 21, 23, 24 und 25.

Artikel 1 gewährt allen Katholiken die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung ihrer Religion.

Artikel 15 sichert den Orden und religiösen Genossenschaften in Bezug auf ihre Gründungen, Niederlassungen und in Bezug auf ihre Tätigkeit in Seelsorge, Unterricht, in der Krankenpflege und der caritativen Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und in der Verwaltung ihres Vermögens volle Freiheit.

Artikel 23 garantiert den katholischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten.

³² Mein Kampf, S. 481.

³³ Bullock, S. 389.

³⁴ Text des Reichskonkordats bei Neuhäusler II, S. 412.

Artikel 23, 24 und 25 folgen im Wortlaut:

„Artikel 23. Errichtung von Bekenntnisschulen.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24. Lehrer an katholischen Volksschulen.

In allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Lehrerbildung

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25. Privatschulen der Orden und Kongregationen.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Lehrbefähigung der Ordensangehörigen

Für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen.“

Es mag dem katholischen Partner bei der Unterzeichnung des Konkordats nicht ganz wohl zumute gewesen sein; denn noch vor der Ratifizierung desselben gab es überall im Reich Übergriffe untergeordneter Parteistellen im weltanschaulichen Gebiet: Versammlungsverbote, Störungen kirchlicher Veranstaltungen, Angriffe übelster Art gegen die Kirche und ihre Vertreter in der Parteipresse, namentlich im „Stürmer“ des Julius Streicher.

Daß sich die Kirche überhaupt auf Verhandlungen einließ, ist aus der damaligen Zeitlage zu verstehen. Die Feier der Machtübernahme mit der Vereidigung Hitlers durch den Reichspräsidenten Hindenburg fand am 21. März 1933 in der Garnisonkirche zu Potsdam statt und war deutlich religiös geprägt. In der Regierungserklärung am 23. März betonte Hitler, daß der neue völkische Staat auf der Grundlage des positiven Christentums stehe und versprach, die beiden großen christlichen Kirchen als Stützen des Staates zu schützen. So entstand bei manchen Kirchenmännern die Illusion, daß der Nationalsozialismus im Grunde genommen eine der Kirche gemäßigere Ordnung darstelle als die ruhmlos zugrunde gegangene Weimarer Republik. Er habe sich ja die Bekämpfung des Marxismus, des Materialismus und des Zerfalls der Sitten zur Aufgabe gesetzt: er wolle sich einsetzen für Heimat, Volkstum und deutsche Art. Das entsprach den Empfindungen der Kirche und des Kirchenvolkes. Autorität und Obrigkeit, Volksgemeinschaft und Überwindung des Klassenkampfes waren christliche Leitvorstellungen für die rechte Ordnung der weltlichen Dinge. Selbst die Kampfansage gegen das Judentum entsprach gewissen archaischen Elementen im christlichen Bewußtsein; erst im Zweiten Vatikanischen Konzil hat die katholische Kirche, aufgeschreckt durch die Judenvernichtung im

Dritten Reich, antisemitisch klingende Formulierungen in Liturgie und Theologie ausgemerzt³⁵.

Die anfängliche Kooperationsgemeinschaft beider Kirchen mit dem nationalsozialistischen Staat führte bald zur Erkenntnis, daß in diesem totalitären Staat schon der Wille zur christlichen Selbstbehauptung als politischer Widerstand aufgefaßt wurde. In der evangelischen Kirche kam es bald zur Spaltung: es entstanden mehrere deutsche Glaubensgemeinschaften mit einem stark von der nationalsozialistischen Weltanschauung geprägten Bekenntnis; daneben formierte sich unter Führung von Pastor Niemöller die „Bekennende Kirche“, die sich weiterhin der reinen Lehre Luthers verpflichtet fühlte. Die katholische Kirche hatte schon vor der Machtergreifung intensive Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet und gewisse Grundsätze des Parteiprogramms als unvereinbar mit der katholischen Lehre erklärt. Sie mußte sich auf den Kampf mit dem Staate Hitlers einstellen.

Bei den Verhandlungen über das Konkordat war die Einrichtung einer Schiedsstelle in Rom beschlossen worden, bei der Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Konkordatsbestimmungen „in freundlicher Weise“ geregelt werden sollten. Sie kam gar nicht zur Tätigkeit. Die nationalsozialistischen Machthaber verletzen das Konkordat und kümmern sich nicht um die Proteste der Kirche. Aber immerhin war ein Konkordat als feierlicher Staatsvertrag besser als kein Konkordat. Es bot der Kirche bei Übergriffen der Partei eine sehr brauchbare Handhabe, um deren Vertragsbrüchigkeit anzuprangern. Wenn auch jeder Protest ohne Erfolg war, meist nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurde, die Stimme der Bischöfe wurde von den Gläubigen gehört und schuf Klarheit bei denen, die noch auf sie hörten, und das war die Mehrheit des katholischen Kirchenvolkes.

Wie sehr die Gefolgschaft Hitlers von Anfang an wußte, daß dieser gar nicht daran dachte, den feierlich abgeschlossenen Staatsvertrag zu halten, zeigt eine Notiz in den Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche³⁶: „Auf der Hauptversammlung der bayerischen Lehrer des Bayerischen Lehrervereins im Juli 1933 machte der Führer des Vereins, Oberstadtschuldirektor Bauer, Ausführungen, die zeigen, daß

1. die Lehrerschaft die Zugeständnisse des Reiches bezüglich der Bekenntnisschule und der katholischen Privatschulen ablehnt.
2. diese Konkordatsbestimmungen nicht als dauernd betrachtet,
3. hofft, daß der Staat das Konkordat im Sinne der Lehrerschaft auslegen und durchführen wird.“

Bei allem Geschehen der folgenden Jahre, sowohl im rein kirchlichen Bereich wie in den Nachbarbezirken kultureller und weltanschaulicher Art blieb Adolf Hitler im Hintergrund; seine ihm treu ergebene Gefolgschaft sorgte dafür, daß sich alles so vollzog, wie es seinem Programm entsprach. Das Konkordat hatte nur den Sinn, die katholische Kirche und ihre Führung für den Anfang über seine wahren Ziele hinwegzutäuschen und ihm den Weg zur unumschränkten Macht zu ermöglichen.

³⁵ Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. IV/2, S. 434.

³⁶ Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1934, S. 347 f.

II. Das klösterliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern zu Beginn des Dritten Reiches

Die besondere Situation im Bistum Regensburg

1. Die geopolitische Lage der Diözese — Die „Bayerische Ostmark“

Adolf Hitler hatte sich als besondere Aufgabe gesetzt, dem deutschen Volk den nötigen Lebensraum zu verschaffen und immer wieder darauf hingewiesen, daß dieser im Osten des Reiches zu suchen und zu finden sei. Der deutschen Ostgrenze galt daher seine besondere Aufmerksamkeit, auch im Osten Bayerns. Bald nach der Machtergreifung wurde der Gau „Bayerische Ostmark“ geschaffen, der die Gebiete Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken umschloß, und dessen Gauleiter in Bayreuth seinen Sitz hatte. Die Diözese Regensburg umfaßte das Kerngebiet dieses Ostgaues, die Diözese Passau den südöstlichen Teil. Außerdem gehörten Teile der Bistümer Eichstätt und Bamberg zum Ostgau, die Diözese Regensburg dagegen besaß Pfarreien in Oberbayern und Mittelfranken. Der Tourismus war damals nur wenig entwickelt und es herrschte vielfach Armut in den Dörfern auf den mageren Böden der Steinpfalz, des Bayerwaldes und des Böhmerwaldes. Dieses Grenzgebiet wirtschaftlich zu heben und die benachbarten Deutschen jenseits der Grenze mit dem Ostgau zu vereinen, war das Ziel Adolf Hitlers. Er besetzte daher dieses Grenzland mit besonders ausgewählten, bewährten Leuten seiner Partei. Interessant ist in dieser Hinsicht eine Gegenüberstellung von zwei Urteilen über diese Führungskräfte: Eines stammt vom Gauleiter der Ostmark, Fritz Wächtler, das andere vom Generalvikar der Diözese Passau, Prälat Riemer.

Unter dem Titel: „Fünf Jahre Bayerische Ostmark“ schreibt Wächtler im Regensburger Anzeiger vom 17. Januar 1938 ¹:

„Wenn irgendwo in deutschen Landen die nationalsozialistische Partei den Beweis antreten mußte, daß sie fähig ist, auch ein völlig niedergebrochenes, politisch zersplittertes und kulturell seit Jahrzehnten vernachlässigtes und konfessionell irregeleitetes Land aufzubauen, so war das in der Bayerischen Ostmark der Fall . . .

Dieser Aufbau wäre unmöglich gewesen, wenn nicht seit den Anfängen der Bewegung in Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz eine Führerschicht geschaffen worden wäre, die mit dem Tage der Machtergreifung imstande war, auf allen Lebensgebieten die Ostmark sicher zu führen.

Bereits 40 Millionen aus dem Winterhilfswerk sind der Ostmark zugute gekommen. Heute verschwinden die großen Leistungen des gesamten Volkes für den Aufbau des wichtigen Grenzgaues nicht in dem ewig unersättlichen Magen konfessioneller Einrichtungen, sondern kommen unmittelbar dem Volke zu.“

Ungefähr um die gleiche Zeit schreibt Generalvikar Riemer in einem Bericht über die katholische Kirche in Bayern folgendes: „Es herrscht ein tiefgreifender Gegensatz zwischen der Partei und dem katholischen bayerischen Volk, veranlaßt und genährt durch katolikenfeindliche Elemente in der bayerischen Landesregierung, welche die kirchlichen Behörden und die katholische Kirche überhaupt in beleidigender und verächtlicher Weise behandeln. Die Partei hat die politischen Außenstellen im Grenzland zum großen Teil mit Personen besetzt, die wegen ihres Vorlebens und wegen ihrer ganz offensichtlich intellektuellen und moralischen Minderwertigkeit oft keinerlei Achtung beanspruchen können. Die Amtswalter der Partei gefallen

¹ BZA Regensburg, NSAkten.

sich darin, den Klerus und die von ihm vertretenen Interessen zu mißachten und zu schädigen“².

Bei dieser Sachlage war zu erwarten, daß der Kampf gegen die Kirche und ihre Einrichtungen in der Ostmark mit besonderer Härte geführt wurde³.

2. *Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in seiner geschichtlichen Entwicklung*⁴

Bayern hatte zu Beginn des Dritten Reiches ein gut ausgebautes und blühendes klösterliches Mädchen-Bildungswesen. Auch eine große Zahl der öffentlichen Mädchenvolksschulen wurde von Ordensfrauen geführt, ein in den übrigen deutschen Ländern nicht gegebener Tatbestand, der aber in der geschichtlichen Entwicklung des bayerischen Schulwesens seine Ursache hat. König Ludwig I. muß als der Begründer dieses klösterlichen Schulwesens gesehen werden. Altbayern⁵ hatte als rein katholischer Staat durch die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit seinen zahlreichen Klöstern auch die meisten Bildungsstätten für seine Jugend verloren, ohne daß der Staat, der durch die Kriege der napoleonischen Ära verarmt war, genügend Ersatz schaffen konnte. König Ludwig I., ein tiefgläubiger Monarch, hielt die Wiedererrichtung klösterlicher Schulen für dringend nötig, um der religiösen und sittlichen Verwahrlosung und dem wirtschaftlichen Elend seines Volkes zu begegnen. Vor allem das Mädchenbildungswesen lag sehr im argen; denn der Staat hatte statt der vielen Klosterschulen nur zwei Mädchenbildungsanstalten in der Hauptstadt eingerichtet. Der König gab noch lebenden ehemaligen Nonnen ihre Häuser zurück und erlaubte ihnen die Aufnahme von Novizinnen unter der Be-

² Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1934, S. 414.

³ Im Jahre 1934 wurde das „Trutzlied der Bayerischen Ostmark“ durch das Münchner Kultusministerium zum häufigen Gebrauch, namentlich bei Feiern in den Schulen empfohlen (KMABl S. 24). Es lautet:

1. Wir sind der Ostmark verwegene Schar,
der Grenze lebendiger Wall!
Es schwebt uns zu Häupten der zornige Aar,
wir tragen die Fahn zum Sieg durch Gefahr
und künden's mit donnerndem Schall:
Mit Hitler marschieren wir furchtlos und stark
braun schimmert die Grenze und treu steht die Mark!
2. Wir sind des Ostens gewappnete Wehr,
der Grenzmark erhobene Faust.
Schwarz-rote Verräter, wir treffen euch schwer,
im Kampfe für Friede und Freiheit und Ehr,
der Schlachtruf uns tosend umbraust:
Mit Hitler marschieren wir furchtlos und stark,
braun schimmert die Grenze und treu steht die Mark

Ein Kaplan, der die 2. Strophe nicht singen ließ, wurde angezeigt. W. Ziegler, S. 139, Anmerkung 13.

⁴ Diese Darstellung ist das Ergebnis eines umfangreichen Aktenstudiums in bayerischen Archiven und einer langjährigen Tätigkeit als Lehrerin der Pädagogik und Pädagogikgeschichte.

⁵ Bayern bestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur aus Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. Seine heutige Ausdehnung erhielt es durch Napoleon und den Wiener Kongreß 1815/16.

dingung, daß sie am Ort die Mädchenschule übernahmen. Er begünstigte das junge Institut der Armen Schulschwestern, das Georg Michael Wittmann, der spätere Bischof von Regensburg, und sein Freund, der k. k. Hofkaplan Franz Sebastian Job aus Neunburg dort gegründet hatten, um auf dem Lande, in kleineren Städten und Landgemeinden, durch Gründung von Mädchenschulen der wirtschaftlichen und sittlichen Verelendung, aber auch der religiösen Gleichgültigkeit, die sich infolge der Aufklärungsideen überall breit gemacht hatte, entgegenzuarbeiten. Das Wirken der Schulschwestern war unter der klugen Führung von Karoline Gerhardinger, einer Bürgerstochter aus Stadtamhof, so erfolgreich, daß sich das junge Institut rasch über ganz Bayern und über seine Grenzen hinaus bis nach Nordamerika ausbreitete. König Maximilian II. erlebte auf seiner Thronreise im Jahre 1851 so stark die segensreiche Auswirkung dieser klösterlichen Mädchenschulen auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden, daß er am 9. Januar 1852 seinen Behörden empfahl, nach Möglichkeit überall Schulschwestern einzuführen, „um der drohenden Verarmung im Volke vorzubeugen“.

Daraufhin entwickelten sich auch andere Schulklöster zu Schulkongregationen, wie die Franziskanerinnen in Augsburg und Dillingen und die Dominikanerinnen in der Rheinpfalz. Als in den übrigen deutschen Ländern während des Kulturkampfes alle Klosterschulen aufgehoben wurden, war das in Bayern unmöglich geworden, weil ihre Zahl zu groß war; die klösterlichen Lehrerinnen konnten unmöglich durch weltliche Lehrkräfte ersetzt werden. So blieben die klösterlichen Mädchenvolksschulen auch weiterhin charakteristisch für die bayerische Schullandschaft weit bis in das 20. Jahrhundert hinein.

Neben den klösterlichen Volksschulen entwickelten sich, wo die örtlichen Verhältnisse es wünschenswert und notwendig erscheinen ließen, auch höhere Mädchenschulen, Fortbildungsschulen und Fachschulen der verschiedensten Art. So ergab es sich, daß das höhere Mädchenbildungswesen in Bayern, namentlich in den katholischen Regierungsbezirken Altbayerns, fast ausschließlich von Klöstern getragen wurde und daß diese ehemals rein katholischen Gebiete im Bereich der Mädchenbildung besser versorgt waren als die konfessionell gemischten Bezirke Nordbayerns.

Die klösterlichen Volksschulen unterstanden als staatliche Unterrichtsanstalten den für diese geltenden Vorschriften, auch in der Ausbildung der Lehrkräfte. Für die klösterlichen höheren Mädchenbildungsanstalten bestand Freiraum für eine eigenständige Entwicklung; denn der Staat kümmerte sich wenig um sie. So erhielt die „Höhere Töcherschule“ des 19. Jahrhunderts in der Regel durch ihren Träger und die örtlichen Bedürfnisse ihre besondere Eigenart. Sie war meist drei- oder sechsklassig und hatte oft eine vierklassige Vorschule, welche den Besuch der Volksschule ersetzte; sie pflegte in der Regel neben der deutschen die französische Sprache, dazu die üblichen Schulfächer, namentlich die schöne Literatur, Musik und feine Handarbeiten. Die klösterlichen Schulen hoben sich von den weltlichen privaten höheren Schulen wohlthuend dadurch ab, daß sie eine solide deutsch-sprachliche Bildung vermittelten und die praktische hauswirtschaftliche Schulung nicht vernachlässigten.

Erst in der Kulturkampfzeit wurde sich der Bayerische Staat seiner Verantwortung gegenüber den höheren Mädchenschulen bewußt und 1873 erschien die erste Schulordnung für dieselben. Er setzte staatliche Visitatoren ein und verlangte einen ausführlichen Jahresbericht über den Schulbetrieb. Unter dem Einfluß der pädagogischen Reformbewegung um die Jahrhundertwende, wie auch den Forderungen

der Frauenemanzipation gehorchend, kam es im Jahre 1911 zu einer zweiten staatlichen Regelung der höheren Mädchenbildung. Die neue Schulordnung bemühte sich bei der Mannigfaltigkeit der bestehenden Lehrpläne und Schulformen vor allem um eine Vereinheitlichung des Mädchenbildungswesens. Sie sah neben den bisherigen „Höheren Töchterschulen“, die nun „Höhere Mädchenschulen“ genannt wurden, die Einrichtung von Mädchengymnasien vor, um auch den Frauen den Weg zur Universität zu öffnen, wie es die Frauenverbände schon längst gefordert hatten. Daneben bestanden drei- und sechsklassige Mädchenmittelschulen mit geringeren Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachen und naturwissenschaftlichen Fächer, aber mit stärkerem Angebot an praktischen Fächern wie Hauswirtschaft, Stenographie und Maschinenschreiben. Für sämtliche Schularten enthielt die Schulordnung verbindliche Lehrpläne.

In den kommenden Jahren entwickelten sich aus der Höheren Mädchenschule zwei Schultypen: das Lyzeum, das zwei Pflichtfremdsprachen vorsah, in Mathematik und den Naturwissenschaften höhere Anforderungen stellte und dessen Abschluß den Übergang an eine Oberrealschule ermöglichte; daneben bestand die Höhere Mädchenschule weiter, die nur eine Pflichtfremdsprache führte und dafür die musischen Fächer mehr betonte, dazu auch ein gutes Angebot an Wahlfächern hatte. Sie schloß mit der mittleren Reife ab und machte den Weg frei für den Übertritt in eine höhere Fachschule zur Ausbildung von Fürsorgerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen. Aus den Reformgymnasien, die auf der 3. Klasse der Höheren Mädchenschule aufbauten und in sechs Jahren zur Reifeprüfung führten, wurden grundständige Humanistische oder Realgymnasien. Viele Mädcheninstitute führten neben den Lyzeen dreiklassige Mittelschulen, die den Besuch der 7. Volksschulklasse oder der 3. Klasse des Lyzeums voraussetzte und den Mädchen, die nicht studieren wollten, eine gehobene Ausbildung vermittelten.

Eine Sonderform derselben war die Haustöcherschule, die nach dem 1. Weltkrieg von den Schulschwestern entwickelt wurde, die eine starke Ausrichtung auf die kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fächer zeigte und deren Abschlußzeugnis ebenfalls die mittlere Reife einschloß. Die Reform der Mädchenbildung war noch nicht völlig abgeschlossen als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen und die Reform in ihrem Sinn fortführten⁶.

Bildungs- und Fürsorgewesen sind eng verschwisterte Institutionen. Die Gründerin der Schulschwestern hat von Anfang an in der Erkenntnis, daß das frühe Kindesalter für die spätere Entwicklung des jungen Menschen von größter Bedeutung ist, überall dort, wo sie die Bevölkerung dafür gewinnen konnte, Bewahranstalten für die Kleinen eingerichtet; die erste entstand 1839 in Amberg. Sie führte auch überall dort, wo es möglich war, kleine Heime für Schülerinnen, die zu weit entfernt vom Schulort wohnten. Sie sorgte für die Betreuung der Schülerinnen während der Mittagspause und für eine warme Suppe für die armen Kinder. Sie gründete in Bayern 18 Heime für verwaiste und verwahrloste Kinder, die damals sehr häufig waren, weil das geltende Erbrecht die nachgeborenen Bauernsöhne zu Knechten auf dem Heimathof verurteilte und ihnen häufig eine Heirat unmöglich machte; es gab eine große Zahl von unehelichen Kindern, die zu verwahrlosen drohten.

⁶ Ziegler Maria Liobgid, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Ein Beitrag zur bayerischen Bildungsgeschichte. München 1935.

Um diesen Kindern zu helfen, entstand um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts der St. Johannisverein, der „Rettungshäuser“ gründete, die in der Regel von Ordensfrauen geführt wurden.

Das 19. Jahrhundert war für das Landvolk eine schwere Zeit. Die Bevölkerung wuchs, der Bodenertag reichte bei den kleinen Höfen und den damaligen Bewirtschaftungsmethoden vielfach für die kinderreichen Familien nicht aus. Das heraufziehende Industriezeitalter warf seine Schatten; die Verwendung von Maschinen zwang die Arbeiter für einen Mindestlohn zu arbeiten, denn es gab noch keine Arbeitsschutzgesetze, keine Versicherung für Krankheit und Alter; die soziale Not wuchs, namentlich in den Städten.

Die katholische Kirche hat immer für besondere Zeitnöten religiöse Gemeinschaften hervorgebracht, die sich um die Behebung dieser Nöte mühten. So entstanden im vergangenen Jahrhundert eine Reihe von klösterlichen Gemeinschaften, die der sozialen Not ihrer Zeit steuern wollten.

Im Süden Bayerns wirkten bereits die Barmherzigen Schwestern, die König Ludwig I., von seinem Leibarzt Ringseis angeregt, 1832 aus Frankreich nach München geholt hatte; im nördlichen Teil entstanden das Mutterhaus der Schwestern vom Allerheiligsten Heiland in Neumarkt/Oberpfalz und in Würzburg die Mutterhäuser der Schwestern vom Göttlichen Erlöser und von der Hl. Kindheit Jesu.

1869 erwarben die Franziskanerinnen, die in Pirmasens 1855 vom dortigen Pfarrer Nardini gegründet worden war, das ehemalige Benediktinerkloster Mallersdorf und entwickelten sich von hier aus zur zahlenmäßig stärksten Schwesternkongregation für caritative Dienste in Bayern. Sie überzogen schließlich das ganze Gebiet der Diözese Regensburg mit einem Netz von Filialen, die alle dem kranken, alten und armen Menschen dienten, aber auch die Betreuung der Kinder in Kindergärten und Heimen nicht ausschlossen⁷.

Auch im 20. Jahrhundert entstanden noch eine Reihe von Schwesterngemeinschaften, welche sich vornehmlich soziale Aufgaben gesetzt haben und die Eingang in die Diözese fanden wie die Schwestern der Familienfürsorge und der Heimatsmission, die Schwesternvereinigung von der Krankenfürsorge des III. Ordens und der Blauen Schwestern von der hl. Elisabeth, die alle in München ihr Mutterhaus haben. In der Diözese Regensburg entstand die Genossenschaft der Karmelitinnen vom III. Orden der hl. Theresia, die sich ebenfalls sozialen Aufgaben widmen⁸.

3. Stand des Bildungs- und Fürsorgewesens in der Diözese Regensburg im Jahre 1933⁹

Zur Zeit der Machtübernahme standen im Bistum Regensburg zehn religiöse Orden und Kongregationen im Dienste der Mädchenbildung. Die Klarissen und Dominikanerinnen in Regensburg hatten schon vor der Säkularisation die Mäd-

⁷ 100 Jahre Mallersdorfer Schwestern, Mallersdorf 1955. Die Genossenschaft hat in allen bayerischen Diözesen Niederlassungen, die meisten in der Rheinpfalz und Oberpfalz. Außerdem wirkten die Mallersdorfer Schwestern bei deutschen Siedlern in Siebenbürgen (Rumänien), bis der Kommunismus ihrer Arbeit ein Ende setzte. Insgesamt zählte die Genossenschaft im Jubiläumsjahr 369 Niederlassungen

⁸ Nach dem Schematismus der Diözese Regensburg, BZA Regensburg.

⁹ Die Daten und Zahlen dieses Abschnittes sind dem Schematismus der Diözese Regensburg vom Jahre 1933, sowie dem Schematismus der Armen Schulschwestern in München entnommen. Sie stimmen nicht immer mit den an anderen Stellen im Zentralarchiv der Diözese gefundenen Angaben überein; die Abweichungen sind jedoch unwesentlich.

chenschulen der Stadt geführt. Die Aufklärer besaßen zwar kein Verständnis für kontemplatives Leben, dafür umso mehr Eifer für Volksbildung und Fortschritt. Unter dem Einfluß Pestalozzis waren sie zur Erkenntnis gelangt, daß die Erziehung der Mädchen am besten in die Hände verheirateter Frauen gelegt würde; weil diese aber fehlten, zwang man einstweilen die klausurierten Nonnen zur Übernahme der Mädchenschulen. Es war Georg Michael Wittmann, damals Dompfarrer und Distriktschulinspektor der Stadt, dem es gelang, die Schulen der Dominikanerinnen und Klarissen vor der Säkularisation zu bewahren. Die Dominikanerinnen von Regensburg gründeten später Tochterklöster in Niederviehbach und Schwandorf. Niederviehbach entwickelte sich zu einer Bildungsstätte, die neben der örtlichen Volks- und Fortbildungsschule eine höhere Mädchenschule in der Form des Lyzeums und eine Mädchenmittelschule führte. Die Dominikanerinnen in Schwandorf sorgten dort für die höhere Mädchenbildung. Die Klarissen wirkten außerdem in Viehhausen in Volks- und Fortbildungsschulen und in Riedenburg besaßen sie neben der Volksschule ein Lyzeum mit angegliederter Frauenschule¹⁰, dazu eine kaufmännische und eine Haushaltungsschule. In Landshut-Seligenthal hatten die Zisterzienserinnen eine große Bildungsanstalt geschaffen mit Volksschule, Lehrerinnenseminar samt Übungsschule; ein Lyzeum und eine kaufmännische Fortbildungsschule ergänzten den Schulkomplex. Ihr Tochterkloster in Waldsassen betreute die Mädchen in der Volksschule und unterhielt dazu eine Höhere Mädchenschule, eine private Fortbildungsschule, eine Haushaltungs- und Handarbeitsschule. In Straubing hatten die Ursulinen neben der Volksschule eine Lehrerinnenbildungsanstalt entwickelt; sie führten daneben ein Lyzeum mit Frauenschule¹⁰ und eine Handelsschule. Die Salesianerinnen besaßen in Pielenhofen ein Mädchenlyzeum und in Oberroning unterrichteten sie in der Volksschule, hatten dort außerdem eine Haushaltungsschule sowie ein Mädchenlyzeum mit Mittelschule. In Regensburg hatten die Englischen Fräulein seit 1903 die größte Mädchenbildungsanstalt der Diözese aufgebaut mit vierjähriger Vorschule, Lyzeum und Realgymnasium, Haustöchterchule und Handelsschule. Sie wirkten außerdem in Plattling und Deggendorf in der Volksschule; in Deggendorf führten sie dazu ein Lyzeum. Fünf Volksschulen waren mit Franziskanerinnen aus der Diözese Augsburg besetzt: eine mit Sternfrauen aus Augsburg, vier mit Schwestern aus Dillingen.

Am häufigsten waren die Armen Schulschwestern in der Diözese Regensburg zu finden; ihr Stammhaus lag ja in der Diözese und ihre Gründer waren Oberpfälzer. Bischof Wittmann war zudem über 40 Jahre Regens des Priesterseminars gewesen und die von ihm ausgebildeten Pfarrer sorgten dafür, daß das Institut ihres heiligmäßigen Regens in ihren Gemeinden Eingang fand. Die Schulschwestern besaßen 1933 in der Diözese Regensburg 86 Niederlassungen mit 935 Schwestern, welche insgesamt über 26 000 Kinder und Jugendliche betreuten. Sie unterrichteten in 75 Volksschulen, betreuten an 61 Orten die Kleinen im Kindergarten, sorgten in über 40 privaten Handarbeits- und 4 Haushaltungsschulen für die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen. Sie führten in Amberg, Cham, Regensburg und Weiden höhere Mädchenschulen in der Form des Lyzeums, in Eggenfelden eine

¹⁰ Die Frauenschule war eine Fachschule zur Ausbildung von Erzieherinnen und Fachlehrerinnen für Musik und Fremdsprachen. Sie verschwand aus dem bayerischen Schul-katalog, als für sämtliche Lehrkräfte an höheren Schulen akademische Ausbildung gefordert wurde.

höhere Mädchenschule. Den Schulen in Amberg und Cham waren dreiklassige Haustöchter Schulen eingegliedert, Regensburg führte dazu eine hauswirtschaftliche Fachschule und eine Frauenschule. Die Schulen in Cham und Eggenfelden waren gemeindliche Anstalten; die Schule in Weiden wurde von einem Verein getragen ¹¹.

Fast alle höheren Mädchenbildungsanstalten der Diözese waren mit Schülerheimen verbunden, so daß auch den Mädchen vom Lande die Möglichkeit einer höheren Ausbildung gesichert war. Außer den höheren Mädchenschulen gab es noch dreiklassige Mittelschulen in Aiterhofen und Mallersdorf, sowie eine Missionsschule der Dominikanerinnen in Strahlfeld.

Das Mutterhaus Mallersdorf besaß für die Ausbildung seiner Schwestern alle notwendigen Bildungseinrichtungen: eine dreiklassige Mittelschule als Voraussetzung für den Eintritt in die bestehenden Seminare zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Handarbeitsschwestern; ferner eine Krankenpflegeschule; die vier Unterklassen einer Lehrerinnenbildungsanstalt zur Erreichung der mittleren Reife und damit der Möglichkeit des Übertritts in ein Lehrerinnenseminar oder in andere höhere Fachschulen. Die Mallerdorfer Schwestern arbeiteten in zahlreichen Heimen für Waisen und in mancherlei Form behinderte Kinder, die mit Heimschulen verbunden waren, in denen die Schwestern selber unterrichteten.

Insgesamt gab es in der Diözese Regensburg im Jahre 1933 90 von klösterlichen Lehrkräften geführte Volksschulen, 2 Lehrerinnenbildungsanstalten, 1 Mädchen-gymnasium, 10 Mädchenlyzeen, 2 höhere Mädchenschulen, 8 Mädchenmittelschulen. Über 70 private Nähschulen gaben den schulentlassenen Mädchen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in weiblichen Handarbeiten; 9 Haushaltsschulen standen bereit für die Ausbildung der bäuerlichen Landjugend, dazu kamen noch 6 Fachschulen anderer Art.

Die Hauptsorge der Mallerdorfer Schwestern galt sozialcaritativen Aufgaben in Krankenhäusern, Spitälern und Altersheimen, sowie auf zahlreichen ambulanten Krankenpflegestationen. 1933 gab es in der Diözese Regensburg 126 Niederlassungen des Mutterhauses Mallerdorf mit 1115 Schwestern. Sie arbeiteten in 46 Krankenhäusern und auf 25 ambulanten Krankenpflegestationen; sie hatten die Wirtschaftsführung in den Seminaren und Studienanstalten von Amberg, Metten und Regensburg; sie arbeiteten in den Heil- und Pflegeanstalten Karthaus-Prüll und Straubing. Ihnen waren die Taubstummenanstalten in Regensburg und Straubing anvertraut. Sie betreuten die Kleinen in 36 Kindergärten und die Senioren in 25 Altersheimen. In 22 Kinderheimen wuchsen Klein- und Schulkinder unter ihrer Fürsorge heran, fünf davon hatten eigene Heimschulen. Sie führten 17 private Handarbeits- und Nähschulen für die schulentlassenen Mädchen und erteilten in 8 staatlichen Schulen den Handarbeitsunterricht ¹².

Neben den Mallerdorfer Franziskanerinnen waren für caritative Aufgaben in der Diözese Regensburg noch Barmherzige Schwestern aus dem Mutterhaus München eingesetzt (25) ¹³, ferner die Schwestern vom Allerheiligsten Heiland aus dem Mutterhaus Neumarkt (23) ¹⁴, Schwestern von der Krankenfürsorge des Dritten

¹¹ Schematismus der Armen Schulschwestern vom Jahre 1933.

¹² Mitteilung des Mutterhauses Mallerdorf.

¹³ Die Zahlen in Klammern geben die Zahl der Niederlassungen in der Diözese Regensburg an.

¹⁴ Sie werden auch Niederbronner Schwestern genannt, weil sich ihr Stammutterhaus in Niederbronn im Elsaß befindet.

Ordens (34), Blaue Schwestern von der hl. Elisabeth aus München (6), Franziskus-schwestern von Vierzehnheiligen (4), Franziskanerinnen von Dillingen (14), die Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu aus Würzburg-Oberzell (2). Außerdem gab es in Atzlburg bei Straubing das große Krankenhaus der Elisabethinerinnen und in Ettmannsdorf widmeten sich die Frauen vom Guten Hirten gefährdeten jungen Mädchen. Im Jahre 1933 waren alle Bereiche der Caritas in der Diözese Regensburg von Ordensfrauen gut betreut ¹⁵.

III. Die Reform der Lehrerbildung und der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen

1. Die Reform der Lehrerbildung

Die pädagogische Reformwelle hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Lehrerbildung erfaßt und der Ruf nach akademischer Vorbildung der Volksschullehrer, wie sie schon die Revolutionäre des Jahres 1848 gefordert hatten, wurde unüberhörbar. Daher war die Reform der Lehrerbildung in diesem Sinn schon geplant, als das „Tausendjährige Reich“ anbrach. Es war nur folgerichtig, wenn der völkische Staat seine Schulreform mit der Umgestaltung der Lehrerbildung begann; denn wer das Schulwesen im nationalsozialistischen Geist umbauen will, muß bei der Lehrerschaft anfangen. Die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer häuften sich schon bald nach der Machtübernahme und die Reform der Lehrerbildung wurde bereits im Jahre 1935 in Angriff genommen durch den Ministerialerlaß vom 13. Februar unter dem Betreff: Verordnung über die Neuordnung der Lehrerbildung in Bayern ¹.

Die Planung sah die Umwandlung der bestehenden sechsklassigen Lehrerbildungsanstalten in sechsklassige Aufbauschulen vor, deren Abschluß volle Hochschulreife vermittelte, die jedoch vornehmlich zur Vorbildung für den Übertritt auf die neu zu gründenden Hochschulen für Lehrerbildung bestimmt waren. Die Aufbauschule sollte „in ihrem Aufbau eine geradlinige Weiterführung der Volksschule zur Hochschule bilden“. „Aus kulturpolitischen Ideen geboren und aus den Bedürfnissen unserer Zeit herausgeformt, stellt sie eine Erziehungsschule mit bewußt nationalsozialistischer Prägung dar und verwirklicht, was Adolf Hitler in seinem Buch ‚Mein Kampf‘ fordert: Der völkische Staat wird den allgemein wissenschaftlichen Unterricht auf eine gekürzte, das Wesentliche umfassende Form zu bringen haben . . . Ihre Aufgabe als gemeinbildende Schule ist, vor allem mit den Bildungswerten der deutschen Sprache und Kultur eine höhere wissenschaftliche Bildung zu erreichen, mit den bildenden Werten der deutschen Volkskultur Persönlichkeiten von deutscher Gesinnung und deutschem Gemüt und daraus entspringendem deutschen Kulturwollen und Kulturschaffen zu erziehen.“

Im Jahre 1935 fühlte man sich noch verpflichtet, den christlichen Charakter dieser neuen Schulform zu betonen. In der Schlußerklärung des Erlasses vom 30. April 1935 über die innere Organisation der neuen Schule heißt es: „Die deutsche Aufbauschule will in erster Linie eine Stätte der Erziehung des Herzens, der Gemüts- und Charakterbildung sein. Da aber Erziehung ohne Gott bei höchster

¹⁵ Schematismus der Diözese Regensburg vom Jahre 1933.

¹ KMABl 1933, S. 33 f.

Verantwortung nicht möglich ist, Nationalsozialismus und positives Christentum, Religion und menschliche Kultur unmittelbar zusammengehören, bildet die Pflege der Religiosität eine wichtige Aufgabe der neuen Schulart².

Da die Ministerialentschließung vom 13. Februar 1935 die Aufhebung sämtlicher Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verfügt hatte, war die Lage für die klösterlichen Anstalten, welche den Ordensnachwuchs ausbildeten, sehr kritisch geworden. Prälat Dr. Zinkl³, der Leiter der „Kath. Schulorganisation in Bayern“ und der „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Klöster“ hatte bei seinen häufigen Gängen in das Kultusministerium frühzeitig erfahren, was den klösterlichen Ausbildungsstätten für Volksschullehrerinnen drohte, und der bayerische Episkopat war rechtzeitig bei der höchsten Unterrichtsbehörde vorstellig geworden mit der Bitte, wenigstens einen Teil der schon lange bestehenden klösterlichen Anstalten in deutsche Aufbauschulen umwandeln zu dürfen.

Am 26. Februar 1935 erschien dann auch ein Ministerialerlaß, der die Errichtung von vier nichtstaatlichen Aufbauschulen vorsah, die ausschließlich für die Heranbildung klösterlicher Volksschullehrerinnen bestimmt waren: je eine Schule für die Armen Schulschwester in München, für die Englischen Fräulein in Eichstätt, für die Franziskanerinnen in Augsburg-Göggingen und für die Armen Schulschwester vom hl. Dominikus in Speyer. Sie wurden auf die staatliche Schulordnung für die deutschen Aufbauschulen verpflichtet und die Neuaufnahmen in die erste Klasse der einzelnen Anstalten eingeschränkt im Verhältnis zu den von den einzelnen Genossenschaften besetzten Planstellen. Die Schulschwester in München durften höchstens 42, die Englischen Fräulein 23, die Franziskanerinnen 22 und die Schulschwester in Speyer 13 Schülerinnen in die erste Klasse aufnehmen. Die Freude über diese Zusage des Ministeriums dauerte nicht lange. Schon im kommenden Jahr wurde der Abbau der klösterlichen Volksschullehrkräfte angekündigt und zu Beginn des Schuljahres 1936/37 wurden Neuaufnahmen verboten.

Die übrigen konfessionellen Lehrerinnenbildungsanstalten⁴ durften die beiden letzten Klassen nach der bisherigen Schul- und Prüfungsordnung hinausführen; die dritten und vierten Klassen mußten nach dem Lehrplan für die deutschen Auf-

² KMABl 1935, S. 83. Der Ministerialerlaß enthält die Schulordnung für die Deutsche Aufbauschule.

³ Domkapitular Dr. Johannes Zinkl war Spätberufener und vor Beginn seiner theologischen Studien Volksschullehrer. Infolge seiner Sachkenntnis und dank seines natürlichen Charmes und seiner Zähigkeit beim Verhandeln zum Verkehr mit den Behörden geeignet, hat er manches erreicht, was anderen nicht gelungen wäre. Vor allem war er immer bestens informiert über das, was die Nazis planten, so daß die Klöster sich auf die neue Lage einstellen konnten. Er war der Nachfolger von Professor Eggersdorfer, der bereits 1933 den Machenschaften der Partei zum Opfer fiel und von seinem Lehrstuhl an der theologischen Hochschule in Passau entfernt werden mußte. Zinkl selber erhielt 1941 Landesverweis und blieb bis Kriegsende in Österreich. Er starb am 26. Juli 1953

⁴ In Bayern gab es damals 34 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, 17 staatliche (13 für Lehrer und 4 für Lehrerinnen) und 17 private, ausschließlich für Mädchen und von religiösen Genossenschaften geführt (14 katholische und 1 evangelische); 4 davon bildeten nur den eigenen Nachwuchs heran, die übrigen hatten klösterliche und weltliche Schülerinnen, letztere allerdings mit eingeschränkter Anwartschaft auf Einstellung im Staatsdienst. Daß in den vielen klösterlichen Anstalten ein Überschuß an Volksschullehrerinnen herangebildet wurde, der später der nationalsozialistischen Schulpolitik zugute kam, liegt auf der Hand.

bauschulen unterrichtet werden bis zum Ende des Schuljahres 1936/37⁵. Mit der letzten Lehramtsprüfung 1937 mußte der Lehrbetrieb eingestellt werden, die Seminarübungsschulen wurden aufgelöst und die Schülerinnen der Aufbauschulklassen den staatlichen Anstalten überwiesen. Diese waren grundsätzlich simultan und standen beiden Geschlechtern offen.

An den noch bestehenden vier klösterlichen Anstalten fand 1938 das erste Abitur und 1941 das letzte statt.

Schon 1935 war die erste Hochschule für Lehrerbildung in Pasing eröffnet worden, 1936 wurden weitere Hochschulen in Würzburg, Bayreuth und Erlangen eingerichtet und zwar in den Räumen der bisherigen Lehrerbildungsanstalten. Unter den bayerischen Abiturienten wurde eifrig für den Übertritt in diese Lehrerhochschulen geworben und bereits 1935 begann in Pasing ein Umschulungslehrgang für Assessoren des Höheren Lehramts zu Volksschullehrern und -lehrerinnen. Rund 200 Bewerber nahmen daran teil. Die von den bayerischen Bischöfen erbetene Gründung einer kirchlichen pädagogischen Hochschule wurde abgewiesen mit dem Hinweis, „daß infolge der veränderten Verhältnisse im bayerischen Schulwesen . . . ein weiterer Nachwuchs an klösterlichen Lehrkräften nicht mehr erforderlich“ sei. Das war das vorläufige Ende einer Bildungsanstalt, die mehr als ein Jahrhundert lang dem Lande Bayern vor allem im praktischen Schulhalten gut durchgebildete Lehrkräfte geschenkt hatte.

2. Der Abbau der klösterlichen Volksschullehrerinnen

Am 22. Mai 1936 war die gesamte Lehrerschaft des Gaues München-Oberbayern, ca. 5000 an der Zahl, darunter zahlreiche klösterliche Lehrkräfte, im weiten Rund des Zirkus Krone zur Frühjahrsschulung versammelt. Der Leiter des Bayerischen Kultusministeriums, Staatsrat Dr. Boepple, sprach über die Grundsätze der nationalsozialistischen Erziehung und über die notwendige Reform des bayerischen Schulwesens, sowohl der höheren wie auch der Volksschulen. Im Zusammenhang damit verkündigte er unter dem tosenden Beifall eines Teils der Lehrerschaft den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an, die als Erzieher im nationalsozialistischen Staat nicht mehr tragbar seien. Der Abbau würde zunächst 600 klösterliche Volksschullehrerinnen treffen und ab 1. Januar 1937 durchgeführt werden. Die Meldung davon ging sofort in die Presse und erregte die Gemüter, vor allem in den Orten, in denen klösterliche Lehrkräfte tätig waren. Es kam zu Petitionen und Unterschriftensammlungen, natürlich umsonst: der Abbau war beschlossene Sache und wurde rigoros durchgeführt.

Die Ankündigung kam nicht unerwartet, die Form derselben traf die klösterlichen Schulträger und ihre Lehrerinnen schwer. Schon bei den Verhandlungen über die Umgestaltung der Lehrerbildung hatte sich deutlich gezeigt, was die nationalsozialistischen Machthaber planten. Zudem war in München schon 1935 vor den Schuleinschreibungen für das neue Schuljahr ein heftiger Kampf gegen die Konfessionsschule entbrannt, bei der der Münchener Stadtschulrat Bauer eine traurige Rolle spielte. Er hatte die „Deutsche Schulgemeinde“ gegründet, einen Kampfverband der Partei, der sich für die Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemein-

⁵ Das Mutterhaus Mellersdorf durfte auf dringliches Bitten hin die 4 Klassen seiner Lehrerinnenbildungsanstalt in Aufbauschulklassen umwandeln, mußte diese aber schon mit dem Ende des Schuljahres 1936/37 schließen.

schaftsschulen einsetzte. In Elternversammlungen und bei Hausbesuchen durch Parteimitglieder wurde „Aufklärungsarbeit“ in diesem Sinn geleistet: Die Gemeinschaftsschule sei die wahre *Volks*schule, welche den Frieden und die Einheit in den Gemeinden verbürge, während die Konfessionsschule Zwietracht säe; die Gemeinschaftsschule sei eine wahrhaft christliche Schule, in der der Religionsunterricht im gleichen Umfang stattfinde wie in der Bekenntnisschule. Die Staats- und Gemeindebehörden, ja sogar private Arbeitgeber übten massiven Druck auf ihre Angestellten aus, daß sie ihre Kinder für die Gemeinschaftsschule einschreiben ließen. Bei den Elternversammlungen wurden die Wahlen so manipuliert, daß eine große Mehrheit für die Gemeinschaftsschule zustande kam und mit Beginn des Schuljahres eine Reihe von Münchener Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden konnten. Die gleichen Vorgänge wiederholten sich in Regensburg und anderen bayerischen Städten⁶. Der Kampf gegen die Bekenntnisschule dauerte Jahre hindurch. Noch 1938 führte die Bevölkerung von Vilseck einen mehrwöchigen Schulstreik durch, weil bei der Elternversammlung, welche unter Aufsicht des Schulrats und anderer Parteigenossen stattfand, das Abstimmungsergebnis so frisiert worden war, daß 90 % der Stimmen auf die Gemeinschaftsschule entfielen, während die Leute genau wußten, daß nur eine kleine Minderheit dafür gestimmt hatte⁷. Die Partei wollte offensichtlich durch dieses Vorgehen eine legale Grundlage für den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte schaffen: denn Artikel 24 des Bayerischen Schulbedarfsgesetzes verlangte für die Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Simultanschule einen Mehrheitsbeschluß der Erziehungsberechtigten.

Aus den Akten des Schulamtes für Amberg-Land ergibt sich, daß die Schulämter schon im April 1936 von den Regierungspräsidenten „streng vertraulich“ gefragt wurden, von welcher der ihnen unterstellten Schulen die Ordensfrauen zuerst entfernt werden sollten. „Die vordringliche Entfernung der Ordensfrauen“ sei gegeben „bei Schulen, die in größerer Zahl von Kindern anderer Bekenntnisse besucht würden, ferner bei Schulen, an denen Klagen laut geworden seien, daß die klösterlichen Lehrkräfte den neuen staatlichen Grundsätzen nicht im genügenden Maße gerecht“ würden und endlich an Orten, an denen es „an geeigneten Führerinnen für den Bund Deutscher Mädel und deutscher Jungmädel“ fehle.

Von den fünf befragten Bürgermeistern, die Schulschwesternschulen in ihren Gemeinden hatten, waren die Bürgermeister von Schnaittenbach und Hirschau der Meinung, daß bei ihnen die Entfernung der klösterlichen Lehrerinnen vordringlich sei. In Schnaittenbach war „die Beteiligung von Mädchen sog. besserer Kreise am BDM auffallend gering“, so daß eine geeignete Führerin dafür fehlte; der Vertreter der Gemeinde Hirschau war für die strikte Durchführung einer „gleichheitlich nationalsozialistischen Jugenderziehung“. Beide Bürgermeister waren Hoheitsträger der Partei. Schnaittenbach kam auf die erste Abbauliste, Hirschau noch nicht, weil die Schwesternschule auf einer Stiftung beruhte und die Nutznießung des Hauses nur den Schulschwestern vorbehalten war⁸.

Bevor der Abbau begann, startete Staatsrat Dr. Boepple eine Aufklärungskampagne in der Presse. Am 13. Oktober gab er als Leiter des Bayerischen Kultusministeriums in der Reichspressestelle der Partei in München eine ausführliche Erklärung ab, die in der gleichen Form in allen bedeutenden Zeitungen, aber unter

⁶ BZA Regensburg, NS Akten

⁷ StA Amberg, Copien 68.

⁸ StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 3678/II.

verschiedenen Überschriften, auch außerhalb Bayerns erschien. „Die deutsche Jugend muß einheitlich erzogen werden“, hieß es z. B. in großen Lettern in einer Münchener Zeitung. „Nur der Staat erzieht die Jugend“, verkündete die „Bayerische Ostmark“. Bayern sei das einzige Land im ganzen deutschen Reich, in dem der Unterricht an zahlreichen staatlichen Mädchenvolksschulen katholischen Gesellschaften und religiösen Vereinen überlassen sei. Kein anderes deutsches Land kenne eine solche Einrichtung, auch nicht das katholische Rheinland und das katholische Oberschlesien.

Nach der bisherigen Rechtslage könne den Orden die Unterrichtserlaubnis nur entzogen werden, wenn dies von der Mehrheit der Erziehungsberechtigten gewünscht werde, aber eine solche Regelung widerspreche den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates, der sich in so wichtigen Grundentscheidungen nicht von Abstimmungsergebnissen abhängig machen lasse. Die Bayerische Regierung habe daher mit Zustimmung des zuständigen Reichsministers die Streichung des diesbezüglichen Absatzes in Artikel 24 des bayerischen Schulbedarfsgesetzes beschlossen und werde das Gesetz in Bälde veröffentlichen.

Staatsrat Boepple führte weiter aus, daß das Ministerium sich bei seinem Entschluß von der Erwägung habe leiten lassen, daß die bisherige Regelung nicht den nationalsozialistischen Grundsätzen von den Aufgaben des Staates bei der schulischen Betreuung der deutschen Jugend entspreche. Der völkische Staat müsse Wert darauflegen, das Erziehungswesen ganz in seine Hand zu bekommen. Es sei auf die Dauer unerträglich, daß Staat und Gemeinden die Mittel für die Schulen aufbrächten und der Geist dieser Schulen von Orden und ihren Erziehungsgrundsätzen geprägt werde. „Der nationalsozialistische Staat will eine Schule, eine Jugend und eine Erziehung im nationalsozialistischen Geist ... Die Ideale echter deutscher Mädchenerziehung haben sich gewandelt, daher müssen auch die Vermittler der Ideale anders werden“. Die Maßnahme sei nicht gegen die Bestimmungen des Konkordats, wie die Kirche behauptet; denn die Konkordatsbestimmungen enthielten keine Zusicherungen, daß die Führung öffentlicher Pflichtvolksschulen religiösen Genossenschaften überlassen bleiben müsse, sie sagten nur aus, daß die Übertragung eines Lehramtes an klösterliche Lehrerinnen an keine andere Bedingung geknüpft werden dürfe als bei Laien. Die nötigen Geldmittel stünden bereit, ohne daß der Steuerzahler belastet werde. Zum Schluß betonte Boepple noch „ausdrücklich“, daß es sich nicht „um einen Kampf gegen irgendwen, am allerwenigsten um einen Kampf gegen die Religion handle“. Die Maßnahme sei nur von erzieherischen, schulpolitischen und nationalsozialistischen Gesichtspunkten geleitet, sei in vollem Einvernehmen mit den zuständigen Reichsstellen getroffen und beseitige einen Zustand, der einer einheitlichen Gestaltung des Volksschulwesens im ganzen Reich entgegenstehe⁹.

⁹ Sowohl im Diözesanarchiv Regensburg wie im Schulschwesternarchiv München finden sich Zeitungsartikel dieser Art.

Dr. Poepple sprach in seiner Erklärung von 1676 Klosterschwestern, die an bayerischen Mädchenvolksschulen tätig seien. Eine Befragung der Klöster 1936 ergab die Summe von 1843 Lehrerinnen mit Gehalt und 271 Lehrerinnen ohne Gehalt, also insgesamt 2114 Lehrkräfte. In dieser Zahl sind die Handarbeitslehrerinnen miteingeschlossen (279 mit Gehalt, 163 ohne Gehalt). Die Befragung ergab die interessante Tatsache, daß an den 431 bayerischen Klosterschulen 271 Schwestern ohne jede Vergütung arbeiteten, weil der Bayerische Staat aus finanziellen Gründen keine neuen Planstellen errichten konnte und es als selbst-

Die „Bayerische Ostmark“ brachte den Artikel mit entsprechendem Kommentar, der den kirchenfeindlichen Standpunkt viel stärker betont und wesentlich primitiver klingt: „Was der Staat verfügt hat, ist nichts als die saubere und unbedingte Durchführung des Grundsatzes, daß die Jugenderziehung nur von der Volksgemeinschaft und nur im Dienst der Volksgemeinschaft ausgeübt werden darf.“ „Die Klosterschwester, mag sie auch Lehrerin und beste Deutsche sein, ist in erster Linie an die Gelübde ihres Ordens, ihre geistige Haltung streng an die Gebote einer Konfession gebunden. Ihr Gelübde läßt ihr kaum die Möglichkeit, dem Staat und seinen Forderungen gerecht zu werden. Die Erzieherin muß und soll begeisterte Vorkämpferin der nationalsozialistischen Weltanschauung sein. Und diese Weltanschauung verbietet die einseitige Festlegung auf eine bestimmte religiöse Gemeinschaft. Muß die klösterliche Lehrerin nicht fortgesetzt in Gewissenskonflikte kommen zu Staat und Kirche? Wie soll sie mitarbeiten beim BDM, in der NS Frauenschaft? Wie will sie den Unterricht im rasekundlichen, biologischen und nationalsozialistischen Sinn erteilen, nachdem die strengen Ordensregeln gerade über diese Fragen Auffassungen folgen, die niemals die des gesamten Volkes sein können. Wie sollen die Ordensschwester endlich in der vorgeschriebenen Ordenskleidung den Turn- und Sportunterricht erteilen? Diese Halbheiten sind uns in tiefster Seele zuwider. Der Staat muß deshalb vor die unerbittliche Wahl stellen: Entweder lebensbehaltende überzeugte nationalsozialistische Lehrerin oder streng konfessionelle Ordensschwester. Ein Mittelding lehnen wir ab. Für die nur ihren Ordensregeln lebende Schulschwester haben wir in den staatlichen Pflichtvolksschulen keine Verwendung. Deshalb muß der Abbau in den Volksschulen erfolgen. Er beginnt am 1. Januar und wird in etwa 2 Jahren abgeschlossen sein. Diese Maßnahme bedeutet keinen Kampf gegen die Kirche. Sie bedeutet nur, daß wir keine Jugenderziehung im Geiste konfessioneller Enge mehr wollen. Das wird dem Staat jeder danken, der das Problem mit ruhiger Klarheit sieht“¹⁰.

Die klösterlichen Schulträger erhielten Ende Oktober von den zuständigen Regierungen die Mitteilung, daß mit dem Widerruf der Genehmigung zur Führung öffentlicher Schulen durch ein demnächst erscheinendes Gesetz zu rechnen sei. Der Regierungspräsident von München benützte sogar „die Gelegenheit, den Orden namens der Regierung den Dank für die der Volksschule geleisteten Dienste zum Ausdruck zu bringen“. Schon am 30. Oktober wurden in den Schulanzeigern die ab 1. Januar freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

In der Diözese Regensburg waren betroffen die von den Schulschwestern geführten Schulen in Regensburg-Stadtamhof, Regensburg-Steinweg, Schwandorf, Hemau, Schnaittenbach, Bärnau, Eggenfelden, Geiselhöring und Vilsbiburg. Auch die Schulen der Klarissen und Dominikanerinnen fielen der ersten Abbauwelle zum Opfer. Zum 1. April 1937 erfolgte die Kündigung für 7 weitere Schulschwesternschulen, darunter die große Schule in Amberg mit 26 Lehrstellen. Zum 31. Juli 1937 wurden 10 klösterliche Lehrstellen in Cham mit weltlichen Lehrkräften besetzt. Nach einer Pause von 12 Monaten¹¹ wurde dann die Kündigung von 42 weiteren Schulschwe-

verständlich hinnahm, daß Ordensfrauen an staatlichen Stellen kostenlos für eine Verkleinerung der Klassenstärken sorgten. Von den 431 klösterlichen Schulen wurden 176 von Schulschwestern geführt. BZA Regensburg.

¹⁰ Schulschwesternarchiv München, NS Akten.

¹¹ Die Generaloberin der Schulschwesterinnen hatte sich an die Regierungen gewandt mit der Bitte um eine längere Pause vor dem nächsten Abbau. NS Akten der Schulschwesterinnen.

sternschulen in der Diözese Regensburg ausgesprochen. Die wenigen noch verbleibenden Schulschwesternschulen der Oberpfalz in Ens Dorf, Regenstau f, Schwarzhofen, Rothenstadt und Waldershof wurden erst während des Krieges abgebaut. Die letzte Arme Schulschwester der Oberpfalz wurde am 1. November 1944 in Rothenstadt durch eine weltliche Lehrkraft ersetzt; die letzten abgebauten Ordensfrauen der Diözese überhaupt waren die Englischen Fräulein in Deggendorf, die zum 1. April 1945 (!) ihre Kündigung erhielten. Die feindlichen Armeen standen damals schon mitten in Deutschland. Von den zur Diözese Regensburg gehörenden Schulschwesternschulen überdauerten acht das Dritte Reich: die Schulen in Kösching, Oberdolling und Vohburg in Oberbayern, Herbetsfelden, Massing, Metten, Irlbach und Reissing in Niederbayern.

Die Hoffnung der Partei, daß eine größere Zahl von Ordensfrauen ihre religiöse Gemeinschaft verlassen und in den Dienst des völkischen Staates treten würde, erfüllte sich nicht. Trotz öffentlicher Werbung und persönlicher Überredungsversuche durch die Schulräte trat nur eine Schulschwester aus staatspolitischen Gründen in den Staatsdienst über. Auch Hunderte von Kandidatinnen blieben ihrem Berufsziel treu und stellten sich der Ordensleitung zu beliebiger Verwendung zur Verfügung¹². Der Ersatz für die abgebauten Ordensfrauen rekrutierte sich aus dem Überhang der von den Klöstern selbst ausgebildeten Lehrkräfte, die keine staatliche Anstellung erhalten hatten, aus den Absolventen der Umschulungslehrgänge, die seit 1935 an den pädagogischen Hochschulen durchgeführt wurden, sowie aus Lehrkräften von anderen deutschen Ländern. Nach der Annexion von Österreich und dem Sudetengau wurden auch aus diesen Gebieten Lehrkräfte nach Bayern geholt. Als im Krieg durch die Einberufung von Volksschullehrern immer größere Lücken entstanden, wurde die Ausbildungszeit einfach abgekürzt. Man verzichtete auf die akademische Ausbildung und kehrte zum alten Lehrerseminar zurück und zwar in seiner 5-klassigen Form, wie sie vor 1912 bestanden hatte. Außerdem wurden einjährige Umschulungslehrgänge durchgeführt für junge Leute mit mittlerer Reife oder einer anderen gleichwertigen Vorbildung¹³.

3. *Der Protest der Kirche*

Auf die Ankündigung des Abbaus der klösterlichen Lehrkräfte wandten sich die bayerischen Bischöfe zunächst in einem Hirtenbrief an das bayerische Volk. Sie erinnerten dieses an die großen Verdienste, welche sich die Ordensfrauen für die Entwicklung des bayerischen Schulwesens erworben hatten; sie wiesen hin auf das schöne Einvernehmen, das immer zwischen den geistlichen Lehrerinnen und ihren Schülerinnen und deren Eltern geherrscht habe, auf die guten Ergebnisse, die sie sich bei allen Prüfungen erworben hatten. Sie erklärten den Abbau als grobe Verletzung des Konkordats durch die Regierung und klärten das katholische Volk auf über die Einsparungen, die dem Staat durch die klösterlichen Lehrkräfte möglich gewesen waren, weil diese sich mit einem Minimum an Gehalt begnügt hätten und nun ohne jede Entschädigung oder Pension, und ohne wirtschaftliche Sicherung einfach auf die Straße gesetzt würden. Die Entfernung der Ordensfrauen aus der Schule sei ein weiterer Schritt zur Einführung der Gemeinschaftsschule. Die katho-

¹² Schulschwesternarchiv München, NS Akten.

¹³ Ergibt sich aus den Schulakten des Schulamts Amberg-Land im StA Amberg, Bez. Amt Amberg-Land Nr. 3678/II.

lischen Kinder würden hier ohne Bedenken auch Lehrkräften anvertraut, die als ungläubige Menschen ihren eigenen Unglauben auf die Kinder übertragen könnten. Die Bischöfe sehen die „Entwicklung der Dinge mit großer Sorge und tiefstem Schmerz“. „Mit dem ganzen Ernst ihrer Verantwortung und ihrer Hirtenliebe, die sie dem katholischen Volk und ihren Kindern schulden, erheben sie daher ihre warnende Stimme; sie würden sonst ihre Pflicht aufs schwerste verletzen“¹⁴.

Der Hirtenbrief wurde durch Geheimboten an die Pfarreien geschickt mit dem Auftrag, ihn unter allen Umständen am 21. Juni von der Kanzel zu verlesen. Die Geheime Staatspolizei, die überall ihre Spitzel hatte, erfuhr davon und erwirkte sein Verbot und seine Beschlagnahme. Das Verbot ging am 20. Juni um 21 Uhr an die Polizeidienststellen mit dem zusätzlichen Vermerk, daß die Geistlichen, die trotz des Verbotes den Hirtenbrief verlasen, nach dem Gottesdienst verhaftet werden sollten. Die Geistlichen hatten den Hirtenbrief meist so gut versteckt, daß die polizeilichen Fahndungen in der Nacht meist ohne Erfolg blieben. Der obersten Polizeibehörde in München kamen doch Bedenken, wie sich eine solche Massenverhaftung von Priestern auswirken würde und am 21. Juni morgens um 10 Uhr folgte ein Staatstelegramm aus München, es dürften keinerlei Verhaftungen vorgenommen werden, aber die Geistlichen seien zu melden, welche trotz des Verbotes den Hirtenbrief verlesen hatten. Dieser wurde überall dort gelesen, wo er nicht gefunden worden war. Die Leute warteten mit Spannung und es geschah nichts. Sie glaubten nicht mehr recht an die Ernsthaftigkeit der polizeilichen Befehle. Das vermerkte auch der Regierungspräsident von Regensburg, an sich ein scharfer Kirchegegner, in seinem darauffolgenden Monatsbericht. Solche Maßnahmen würden nur die Polizei verunsichern, das gläubige Volk verärgern und gegen den Staat rebellisch machen. Es seien ihm Meldungen zugegangen, daß es an manchen Orten tatsächlich zu ernsthaften Unruhen gekommen wäre, wenn der Pfarrer verhaftet worden wäre. Selbst manche Parteigenossen und Polizeibeamten wären in einem solchen Fall auf Seite der Rebellen gestanden. Die Staatsautorität sei durch diese Vorgänge in keiner Weise gehoben worden. Holzschuher selbst hatte den Hirtenbrief verboten „wegen seines ungemein hetzerischen Inhalts, der geeignet sei, die katholische Bevölkerung in gefährlicher Weise aufzuwiegeln“¹⁵.

Nach der Presseerklärung von Staatsrat Boepple am 13. Oktober 1936 fühlten sich die bayerischen Bischöfe zu einem klärenden Schreiben an die obersten Behörden verpflichtet. Es ging an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten und an den Reichserziehungsminister sowie an das Bayerische Kultusministerium.

Die Bischöfe protestierten hier gegen die einseitige Auslegung des Konkordats durch Staatsrat Boepple: diese widerspreche dem gesunden Rechtsempfinden und dem gegenseitigen Vertrauen, das bei Abschluß eines so feierlichen Vertrages, wie es ein Konkordat sei, die beiden Partner beseelt; auf jeden Fall könne der staatliche Partner nicht einseitig eine Bestimmung auslegen, ohne sich mit dem anderen zu verständigen. Der Abbau der klösterlichen Lehrerinnen bedeute eine Ausschaltung des Elternrechts und verletze den Artikel 24 des Schulbedarfsgesetzes, der für ein solches Vorgehen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten verlange. Die Behauptung des Staatsrats, daß es den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates widerspreche, solche Abstimmungen durchzuführen, stehe im Widerspruch mit seinem eigenen Vorgehen beim Kampf gegen die Bekenntnisschule, bei dem man

¹⁴ Vollständiger Text bei Neuhäusler II S. 102 ff.

¹⁵ W. Ziegler, S. 92 f.

überall bei Elternversammlungen Abstimmungen durchgeführt und sich auf den Elternwillen berufen habe. Die Absetzung der klösterlichen Lehrerinnen sei eine rechtlich nicht begründbare Ausnahmebestimmung gegen deutsche Frauen, die ebenso deutsche Staatsbürger seien und die gleiche Berufsausbildung besäßen wie ihre weltlichen Kolleginnen, die nun trotz bester Leistungen ohne Schuld in Massen aus dem Schuldienst entlassen würden, nur weil sie einem religiösen Institut angehörten. Diese Entlassung erfolge ohne Pension und ohne jede wirtschaftliche Sicherung. Es sei offensichtlich geplant, nicht nur die klösterlichen Volksschulen abzubauen, sondern Ordensangehörigen überhaupt jegliche Erziehungstätigkeit zu verbieten. Das bedeute den wirtschaftlichen Ruin für viele klösterliche Genossenschaften, die ohne Gehalt ihrer Lehrerinnen nicht existieren könnten; es sei ein Verstoß gegen die sozialen Pflichten einer Volksgemeinschaft. Nicht einmal in der Säkularisation habe man die Ordensleute aus ihren Klöstern vertrieben, ohne wenigstens für ihren künftigen Unterhalt zu sorgen. Staatsrat Boepple habe sich in der Bekanntmachung vom 13. Oktober in einen unglaublichen Widerspruch verwickelt, wenn er behauptete, daß diese Maßnahme nicht gegen die Kirche gerichtet sei und zugleich erkläre, daß der völkische Staat Ordensfrauen wegen ihrer religiösen Grundhaltung nicht in der Schule dulden könne; wenn er zugleich bereit sei, klösterliche Lehrerinnen in den Schuldienst zu übernehmen, wenn sie aus dem Orden austreten würden. Er habe auch verschwiegen, daß die notwendigen Mehrausgaben für weltliche Lehrkräfte durch Kürzungen der staatlichen Leistungen für kirchliche Zwecke eingespart würden. Eigentlich sei er verpflichtet, die freiwilligen Leistungen zurückzugeben, die von Geistlichen und Laien erbracht wurden, um die vielen klösterlichen Schulen zu finanzieren, die nun vom Staate beschlagnahmt würden¹⁶. Die Zahl der andersgläubigen Kinder sei gering und es sei nie eine Klage gehört worden, daß sie sich dort nicht wohl fühlten. Sie könnten mit viel mehr Recht darauf hinweisen, daß für katholische Eltern und Kinder Lehrer und Lehrerinnen untragbar seien, welche diese durch Beispiel und Unterricht gegen ihren katholischen Glauben beeinflussen könnten und nach den Konkordatsbestimmungen überhaupt nicht in den katholischen Schulen verwendet werden dürften. Das Schreiben der Bischöfe blieb ohne jede Antwort¹⁷.

Nachdem noch im Oktober die Kündigung zahlreicher Lehrstellen erfolgt war, äußerten sich am 13. September die bayerischen Bischöfe noch einmal in einem gemeinsamen Hirtenbrief und sprachen ihr tiefes Mitgefühl aus mit den entlassenen klösterlichen Lehrkräften und dankten ihnen für die Treue, die sie ihrem Orden und ihren Gelübden in so vorbildlicher und heroischer Weise gehalten hätten, obwohl viele von ihnen in der Schule hätten bleiben dürfen, wenn sie aus ihrer Genossenschaft ausgetreten wären.

¹⁶ Von den 75 Schulschwesternschulen der Diözese waren 63 durch fromme Stiftungen zustande gekommen, d. h. Geistliche und Weltleute hatten das Schulhaus mit der Schwesternwohnung durch freiwillige Spenden ganz oder teilweise finanziert, mitunter sogar den Unterhalt der Schwestern durch Kapitalien gesichert. Die meisten dieser „Stiftungsschulen“ stammen aus der Frühzeit der Genossenschaft. Die Pfarrer konnten auf diese Weise die Vorurteile und den Widerstand der finanziell schwachen Gemeinden brechen, die damals sowohl für den Sach- als auch Personalaufwand der Schulen zu sorgen hatten. Mitunter wurde die Einführung von Schulschwestern von den Behörden als „Heilmittel“ verordnet, wenn die sittliche Verwahrlosung der Jugend einer Gemeinde besonders groß war.

¹⁷ Vollständiger Text bei Neuhäusler II, S. 110 f. und im Schulschwesternarchiv.

Auf die Beschwerdeschrift der deutschen Bischöfe vom 20. August 1935 an den Führer und Reichskanzler war keine Antwort erfolgt; sie hatten lediglich aus der Reichskanzlei die Mitteilung erhalten, daß das Schreiben weitergeleitet worden sei. Da sich die Eingriffe des Staates in das kirchliche Leben ständig mehrten, die kirchliche Presse und die kirchlichen Institutionen in ihrer Tätigkeit immer mehr eingeschränkt wurden, da in allen deutschen Ländern die klösterlichen Schulen in ihrer Existenz bedroht waren, wandten sich die deutschen Bischöfe am 13. Januar 1937 erneut nach Berlin, diesmal an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Das Schreiben ist ein hoch interessantes und historisch wertvolles Dokument, weil es in prägnanter Form an Hand der Konkordatsbestimmungen die Wortbrüchigkeit, Verlogenheit, Rechtswidrigkeit und Rechtsverdrehung der nationalsozialistischen Machthaber aufzeigt. In diesem Zusammenhang sollen nur die Abschnitte angefügt werden, die sich auf Erziehung und Fürsorge beziehen:

„Nach Artikel 15 des RK. ‚unterliegen Orden und religiöse Genossenschaften in bezug auf ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit keiner besonderen Beschränkung.‘

In Wirklichkeit wird die Tätigkeit der Orden und religiösen Genossenschaften im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit immer mehr eingeschränkt, werden ihnen Arbeitsgebiete entzogen, welche sie seit Jahrhunderten in opfervoller und erfolgreichster Weise gepflegt haben und es tritt immer deutlicher die Absicht hervor, die Orden wie auch die freie katholische Liebestätigkeit überhaupt aus ihrem Arbeitsfeld zu verdrängen.

Nach Artikel 21 des RK. ‚ist der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und Höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anordnungen der Kirche erhalten.‘

In Wirklichkeit werden der Kirche in der ordentlichen und pflichtmäßigen erteilung des Religionsunterrichtes an den genannten Schulen vielfache Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet und manche Lehrkräfte erteilen den Bibelunterricht nicht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche, benützen ihn sogar zum Kampf gegen die Kirche, insbesondere zum Kampf gegen das Alte Testament.

Nach Artikel 23 ‚bleibt die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet.‘

In Wirklichkeit tobt ein gewaltiger, auch von parteiamtlichen Organen geförderter Kampf gegen die katholische Bekenntnisschule und werden alle Mittel der Agitation, des Druckes und moralischen Zwanges angewandt, um auf die Eltern einzuwirken, daß sie ihre Kinder aus der Bekenntnisschule herausnehmen.

Nach Artikel 21 des RK. ‚werden an den katholischen Volksschulen nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der Bekenntnisschule zu entsprechen.‘

In Wirklichkeit sind in diesen Schulen auch Lehrer angestellt, welche ganz offen gegen ihre Kirche auftreten und sie bekämpfen, ja sogar Lehrer, welche aus der katholischen Kirche ausgetreten sind oder ihr überhaupt nie angehört haben.

Nach demselben Artikel ‚werden im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung der katholischen Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.‘

In Wirklichkeit waren alle Bemühungen der Bischöfe in Durchführung dieser Konkordatsbestimmung erfolglos.

Nach Artikel 25 des RK. „sind Orden und religiöse Kongregationen im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt“.

In Wirklichkeit werden die klösterlichen Privatschulen zum Teil überhaupt aufgehoben oder wird doch deren Weiterführung so erschwert, daß sie von selbst aufhören müssen.

Nach dem gleichen Artikel des RK. „gelten für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für Anstellung an Volksschulen, mittleren und höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen“.

In Wirklichkeit werden diese Orden von der Anstellung an Volksschulen jetzt überhaupt ausgeschlossen.“

Zum Schluß erklären die deutschen Bischöfe folgendes:

„Das Reichskonkordat wird nicht nur in einigen seiner Bestimmungen verletzt, sondern auch als Ganzes bekämpft. Es wird als überholt erklärt und von manchen auf gleiche Stufe gestellt mit dem Versailler Vertrag, obwohl es sich bei letzterem um ein Gewaltdiktat handelt, beim Konkordat aber um einen völlig freien Vertrag. Da die katholische Kirche in Deutschland ein Recht hat auf Durchführung des Konkordats, und da sie auch selbst an dessen Bestimmungen gebunden ist, ersuchen wir mit allem Nachdruck, Verletzungen und eine Bekämpfung desselben hintanhaltend zu wollen“¹⁸.

Eine Antwort erfolgte nicht; die Bischöfe erwarteten sicher auch keine, sie wollten lediglich zum Unrecht nicht schweigen, waren aber bereit, es zu ertragen, wie Christus es ihnen vorgelebt hatte. Sie wußten, daß sie letzten Endes am längeren Hebelarm saßen.

4. Die Reaktion der Bevölkerung

Hatte schon die Ankündigung des Abbaus der klösterlichen Lehrerinnen große Erregung im katholischen Volk verursacht¹⁹, so wuchs die Aufregung der Leute noch mehr, als sie seine Durchführung erlebten. Es war das Gerücht verbreitet worden, daß die Schwestern eine ausreichende Pension erhielten. Als nun die Leute erfuhren, daß die Schwestern ohne jede finanzielle Entschädigung entlassen würden, und viele zudem auf der Straße stünden, weil ihnen die Wohnung gekündigt war²⁰, zeigte sich eine Hilfsbereitschaft ohnegleichen. Die Leute wollten ihre Schwestern behalten, die so lange in ihren Gemeinden gewirkt und ganze Generationen erzogen hatten. Es kamen Wohnungsangebote, Sach- und Geldspenden in reicher Fülle, und was noch wichtiger war: es wurde für Arbeit gesorgt. Nachhilfeunterricht, Unterricht in Musik und den kaufmännischen Fächern, Buchführung für Geschäfte und

¹⁸ Vollständiger Text bei Neuhäusler II, S. 94.

¹⁹ Eine Frau aus Schwandorf, deren Mann seit dem Krieg mit Hitler befreundet war, reiste zu ihm nach Berlin, um den Verbleib der Schulschwestern zu erbitten. Dieser hörte sie teilnahmsvoll, wie sie meinte, an und gab ihr einen Brief mit für den Gauleiter Wagner, bemerkte allerdings dazu, daß er sich in bayerische Verhältnisse nicht einmischen dürfe. Was im Brief stand, erfuhr die gute Frau nicht. Die Schwestern von Schwandorf wurden schon ab 1. Januar 1937 aus der Schule entfernt. OA München, NS Akten.

²⁰ Beim ersten Abbau wurde vornehmlich den Lehrerinnen gekündigt, welche in gemeindeeigenen Gebäuden wohnten.

Betriebe, Näh- und Ausbesserungsarbeiten, Dienste in Kirche und Pfarrei sicherten die wirtschaftliche Existenz.

Da die Bischöfe wünschten, daß die am Ort verbleibenden Schwestern auch weiterhin in klösterlicher Gemeinschaft zusammenlebten, war die Wohnungsbeschaffung eine schwierige Aufgabe. Es gelang jedoch fast überall, für die bisherige Schwesternwohnung einen passenden Ersatz zu finden. Es gab kircheneigene Räume und Gebäude, die ihnen überlassen wurden und Mietwohnungen, für die der Mietzins durch freiwillige Spenden zusammenkam. In Vilsbiburg baute eine wohlhabende Dame den Schwestern ein schönes, geräumiges Wohnhaus, in Eggenfelden geschah das gleiche durch den katholischen Frauenbund, der für ausreichende Spenden sorgte. In Essenbach kam durch eine Bürgerinitiative ein neues Schwesternhaus zustande²¹. Die Schulschwestern erfuhren in überreichem Maße die Wahrheit des Herrenwortes: „Suchet zuerst das Reich Gottes und alles übrige wird euch dazugegeben werden“.

Die Betroffenheit über das Vorgehen gegenüber den Ordensfrauen zeigte sich vor allem im Verhalten der Bevölkerung gegenüber der Partei und ihren Organisationen. Regierungspräsident von Holzschuher spricht sich in seinen Monatsberichten mehrmals besorgt darüber aus: Die Sammlungen für die Partei ergäben nur einen geringen Bruchteil der Sammlungen für kirchliche Zwecke. An anderer Stelle bemerkt er, daß Hirtenbriefe von der Landbevölkerung in der Regel nur mit geringem Interesse angehört würden, daß sich aber im Fall des Hirtenbriefes über den Abbau der klösterlichen Lehrerinnen das staatliche Vorgehen als eine Art Reklame ausgewirkt habe. Eine Folge der Verärgerung sei offenbar auch, daß kirchliche Veranstaltungen an vielen Orten eine bedeutend stärkere Beteiligung fänden als früher. Es werde zweckmäßig sein, auf Gebieten, die von dem kirchlich eingestellten Volk als religiös angesehen werden, von staatlichen Zwangseingriffen möglichst abzuweichen und zu verhindern, daß Märtyrer geschaffen würden²².

In der Parteipresse fanden natürlich die Abbaumaßnahmen ein entsprechend zustimmendes Echo mit wüsten Schmähungen und Beschimpfungen der katholischen Kirche, der Priester und Ordensleute.

„Die Ordensgesellschaften, in welchen wir nur Verneinung des Lebens sehen und die eine große Gefahr für die Moral des deutschen Volkes sind, müssen verschwinden“, heißt es in den Führerblättern der HJ im Jahr 1936.

„Wandelnde Leichname sind jene Mönche und Nonnen, die Rom den Kadavergehorsam geschworen haben. Sie sind bis in die Seele entdeutscht, entwurzelt, religiös vernichtet. Wir dürfen die kirchlichen klösterlichen Zwingburgen nicht mehr im Vaterland dulden, dürfen nicht lässig zusehen, wie man Zehntausende unserer Jünglinge und Jungfrauen seelisch entführt, ihnen die deutsche Seele stiehlt und ihnen die naturhafte heilige Gemeinschaftsreligion nicht erlaubt. Es gibt nur ein Reich, eine Reichsreligion mit der reichsministeriellen Spitze.“

In einer Geheimanweisung des Reichssicherheitsdienstes heißt es:

„Die Orden sind der militante Arm der katholischen Kirche. Sie müssen daher auf ihren Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden . . . Für umfassende Maßnahmen auf dem Gebiet des Ordenswesens muß der Boden erst propagandistisch noch mehr vorbereitet werden“²³.

²¹ Das Ordensarchiv der Armen Schulschwestern ist reich an Beispielen für diese Hilfsbereitschaft.

²² W. Ziegler, S. 93 f.

²³ Diese und ähnliche Zitate finden sich bei Neuhäusler, S. 122 f.

Als eine solche Vorbereitung waren die Devisen- und vor allem die Sittlichkeitsprozesse gedacht, die 1936 über die Bühne gingen. In Wirklichkeit war bei den Haussuchungen der Gestapo in den Klöstern nur geringfügiges Material über sittliche Verfehlungen von Ordensmitgliedern gefunden worden und es handelte sich meist um Vergehen, die länger zurücklagen und schon mit der Entlassung der Betroffenen geahndet worden waren. Sie wurden nun in der Presse und bei den Gerichten so aufgebauscht, daß ein denkender Mensch sie gar nicht ernst nehmen konnte. Goebbels sprach bei einer Rede von Tausenden von Priestern und Ordensleuten, die sich an der Jugend versündigt hätten; der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten redete sogar von 7000 Fällen, die erst seit 1933 vorgekommen seien²⁴. Regierungspräsident von Holzschuher erwähnt in seinen Berichten, daß die Sittlichkeitsprozesse das Vertrauen der katholischen Bevölkerung zu seinen Geistlichen nicht allzusehr habe erschüttern können. Die kirchlichen Veranstaltungen seien ausnehmend gut besucht, Priesterjubiläen, Volksmissionen und Prozessionen würden mit besonderem Prunk ausgestattet und hätten eine solche Anziehungskraft, daß die Bauern sogar ihre Arbeiten auf den Feldern ruhen ließen²⁵.

Besonders hämisch wirkt ein Artikel in den Führungsblättern der HJ, eine Erwidern auf den Hirtenbrief vom 21. Juni 1936. „Tausende von jungen Lehrerinnen sind ohne Stellung; um ihnen und ihren Familien Arbeit und Brot zu geben, macht der Staat Stellen frei, indem er ‚fromme Klosterfrauen‘ in die Klöster, wohin sie nach Recht und Gesetz gehören, zurückweist. Als bald erscheint ein Hirtenbrief und beklagt in Gutrallauten diese Maßnahme. Diese ‚selbstlosen Klosterfrauen‘, die ‚im Dienste der Liebe stehen, möchten lieber weiterhin katholischen Geschichtsunterricht und katholische Turnstunden erteilen als frischen Lehrernachwuchs an die Jugend heranlassen. Hier bangt das ausgeschaltete Zentrum um seinen Nachwuchs. Dabei geht es auf eine Manier vor, die deutliche Merkmale des „Dunkelmännertums“ zeigt²⁶.

IV. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens und die Vernichtung der klösterlichen Höheren Schulen in Bayern

1. Die Neugestaltung des Höheren Schulwesens

Das bayerische Höhere Schulwesen war zu Beginn des Dritten Reiches gut gegliedert und bot reiche Möglichkeiten für ein individuelles Weiterstudium. Das Jahr 1938 brachte in Bayern wie in allen deutschen Ländern an Stelle dieser Mannigfaltigkeit die Einheitsschule im völkischen Sinn. Durch Ministerialentschließung vom 11. Januar 1938¹ wurde die „Deutsche Oberschule“ eingeführt, die schon nach 8 Jahren mit dem Abitur abschloß. Die 9. Klasse fiel zugunsten des Reichsarbeitsdienstes weg; die sechsklassige Form wurde auf fünf Klassen reduziert. Neben der Deutschen Oberschule wurden in Bayern noch 29 humanistische Gymnasien geduldet;

²⁴ Neuhäusler, S. 140; BZA Regensburg OA/ NS Klöster.

²⁵ W. Ziegler, S. 147.

²⁶ BZA Regensburg OA/ NS Jugend. „An die Dunkelmänner unserer Zeit“ war eine der berüchtigtsten Hetzschriften von Alfred Rosenberg.

¹ KMABl 1938, S. 1.

auch die erst 1935 eingerichteten Aufbauschulen für die Vorbildung der künftigen Volksschullehrer blieben bestehen.

Für die Mädchen gab es nur die Deutsche Oberschule, die ebenfalls nach fünf Klassen abschloß; nur in Ausnahmefällen konnte mit besonderer Genehmigung des Ministeriums eine 6. Klasse angefügt werden, die hauswirtschaftlich ausgerichtet war. Achtklassige Vollanstalten waren selten.

Sämtliche Schulen waren grundsätzlich simultan, d. h. sie standen allen Konfessionen (mit Ausnahme der Juden) und beiden Geschlechtern offen. Während die Jungenschulen fast ausschließlich staatliche Anstalten waren, wurden die Mädchenschulen in der Regel von den Gemeinden getragen.

Die Lehrpläne hatten sich, soweit das Bayerische Kultusministerium nicht anders verfügte, nach den einheitlichen Richtlinien des Reichserziehungsministeriums zu richten. Die ganze Schulführung und Erziehung war streng nationalsozialistisch auszurichten und sollte mehr als bisher für das praktische Leben vorbereiten. Sämtliche Schüler und Schülerinnen waren zur Mitgliedschaft bei der Hitlerjugend verpflichtet und ihre Pflichterfüllung dieser Organisation gegenüber galt als wichtiger Wertmaßstab bei der Beurteilung des Jugendlichen. Jeder Anstaltsleiter war verantwortlich für eine strenge Auslese der Begabten; wer nicht auf die höhere Schule gehörte, mußte rechtzeitig einer geeigneten Ausbildung zugeführt werden. Von einer religiösen Erziehung der Jugend war nicht mehr die Rede.

2. Die Vernichtung der klösterlichen Höheren Schulen ²

Noch vor dem Erscheinen der Verordnung für das gesamte Höhere Bildungswesen im Januar 1938 erging am 29. Dezember 1937 an die Direkorate der klösterlichen Höheren Schulen eine Ministerialentschließung unter dem Betreff: Neugestaltung des Höheren Schulwesens. Es hieß hier: „Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird in Bayern das Höhere Schulwesen neu gestaltet. Im Zusammenhang damit wird das Netz der Höheren Schulen neu verteilt. Bei jeder einzelnen Anstalt muß geprüft werden, ob und in welcher der neuen Schulformen sie belassen wird.“ Ein Teil der klösterlichen Schulen erhielt im Anschluß an diesen Text die Mitteilung: „Für die dortige Anstalt kann kein Bedürfnis anerkannt werden. Sie ist daher mit Ablauf des Schuljahres 1937/38 in vollem Umfang zu schließen.“ Bei den anderen Schulen stand zu lesen: „Für die dortige Anstalt kann kein Bedürfnis anerkannt werden. Sie ist daher zu schließen und zwar in der Weise, daß vom nächsten Schuljahr an keine Schüler mehr aufgenommen werden dürfen. Im kommenden Jahr darf bereits keine erste Klasse mehr aufgenommen werden. Die übrigen Klassen können nach dem bisherigen Lehrplan hinausgeführt werden. Diese Erlaubnis ist stets widerruflich und an die Bedingung geknüpft, daß zum Leiter der Anstalt ein weltlicher, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewählter Erzieher bestellt wird, der ausschließlich nach den Weisungen des Staatsministeriums tätig wird.“

Diese Anordnung gilt für alle von der Anstalt geführten höheren und mittleren Schulen und die damit verbundenen Schülerinnenheime. Wenn die Anstalt bisher eine Oberstufe geführt hat, darf sie im kommenden Schuljahr und später auch keine

² HStA München, KM 41642. Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen auf diesem Akt, dem Handakt eines Juristen aus der Gymnasialabteilung, der ihn bei seiner Pensionierung dem Archiv überließ. Sonst findet sich im Hauptstaatsarchiv keinerlei Material zum Thema.

erste Klasse der Oberstufe mehr bilden. Die übrigen Klassen der Oberstufe können in stets widerruflicher Weise hinausgeführt werden.

Die von der Anstalt geführte dreiklassige Haustöcherschule darf vom nächsten Schuljahr an keine neuen Schülerinnen mehr aufnehmen und auch in die 2. und 3. Klasse keine neuen Schülerinnen mehr übernehmen. Die beiden übrigen Klassen können hinausgeführt werden.“

Diese Ministerialentschließung erging an 82 klösterliche bayerische Anstalten mit insgesamt 15 500 Schülern und Schülerinnen. 64 Anstalten für Mädchen mit über 12 000 Schülerinnen und 18 Anstalten für Jungen mit 2500 Schülern waren betroffen; auch die rein kirchlichen Studienseminare für künftige Priester und Missionare.

37 Mädchenschulen und 4 Jungenschulen erhielten den Schließungsbefehl zum Ablauf des Schuljahres 1937/38; die übrigen Anstalten wurden zum stufenweisen Abbau verurteilt.

Die Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1937 bedeutete das Todesurteil für das gesamte klösterliche Schulwesen. Das langsame Sterben hatte jedoch schon früher begonnen. Ab 1. Januar 1935 wurden alle Klosterschulen der Umsatzsteuerpflicht unterworfen; steuerpflichtig waren die Schulgelder und Pensionsbeträge der Heimschülerinnen. Im gleichen Jahr wurde die Verwendung nicht vorschriftsmäßig vorgebildeter Lehrkräfte an Höheren Mädchenschulen verboten; diese Vorbildung war jedoch erst 1911 geregelt worden, so daß gerade die älteren und erfahrenen Lehrkräfte sie gar nicht besitzen konnten. Es mußten für sie akademische Lehrkräfte eingestellt werden, die viel Geld kosteten. Durch Reichserlaß vom 9. September 1937 wurde Beamtenkindern der Besuch von klösterlichen Schulen verboten. Durch Ministerialentschließung vom 16. September 1937 wurden sämtliche staatliche Zuschüsse für klösterliche Schulen gestrichen. All diese Maßnahmen bedeuteten bei geringeren Einnahmen und zunehmender finanzieller Belastung den wirtschaftlichen Ruin der Klöster.

Die auffälligste Aussage in der Verfügung des Kultusministeriums ist die Verneinung der Bedürfnisfrage. Dies war eine äußerst schlechte und durchsichtige Tarnung für die tatsächliche Absicht des Nazistaates, das gesamte klösterliche Höhere Schulwesen, dieses starke Bollwerk des gehaßten Katholizismus, auszurotten. Am 31. Dezember 1937 ging nämlich ein Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in dem es darauf hinweist, daß es mit der Aufhebung der klösterlichen Schulen nicht getan sei; in den meisten Fällen bestehe für die Anstalt als solche ein öffentliches Bedürfnis; es müsse an Stelle der klösterlichen Schule eine gemeindliche oder staatliche treten. Neubauten dafür seien zu teuer, es wäre auch höchst unwirtschaftlich, die meist gut gebauten und ausgestatteten klösterlichen Schulen und Heime ihrem Zweck zu entfremden. Da die Klöster wenig geneigt seien, ihre Gebäude zu annehmbaren Bedingungen abzutreten, schlägt das Ministerium den Erlaß eines Reichsgesetzes vor, das diese Angelegenheit regeln solle, damit sich weder die Wehrmacht noch die Partei in den Besitz von Gebäuden setzen könne, die für den Schulzweck benötigt würden.

Das Gesetz erschien nicht, wohl aber erhielten die Gemeinden den Auftrag, wegen der Übernahme der Schulgebäude mit den Klöstern in Verbindung zu treten.

Selbstverständlich fühlten sich die bayerischen Bischöfe in ihrem Gewissen verpflichtet, gegen diese Vernichtung des gesamten katholischen Ordensschulwesens zu protestieren. Kardinal Faulhaber wandte sich am 25. Januar 1938 als Vorsitzender der bayerischen Bischofskonferenz an das Kultusministerium und wies in einem

ausführlichen Schreiben nach, daß das Vorgehen „gesetz- und konkordatswidrig“ sei. „Die Verneinung des Bedürfnisses, worauf diese Maßnahme sich stützen will“, stehe in schreiendem sachlichen Widerspruch zur Fortführung der aufgehobenen Klosterschulen in Form von gemeindlichen Schulen und zur Zwangsumschulung von Mädchen der aufgehobenen weiblichen Schulen in Knabenanstalten. Damit sei die ausnahmsweise Behandlung der klösterlichen Schulträger und das konkordatswidrige Vorgehen offen erwiesen. Dieses bedeute die „Vernichtung katholischer Klöster und Orden wie in den Tagen der Säkularisation“. Es bedeute „die Ausrottung von jahrhundertalten Bildungsträgern und Bildungsstätten der Heimat, in denen die Bildungswerte des katholischen Christentums und des deutschen Volkstums aus der Kraft jahrhundertalter Überlieferung bewahrt, besonders gepflegt und vermittelt wurden“. Es bedeute ferner „die Entrechtung der Eltern, die ihre Kinder gerade diesen Bildungsstätten mit besonderem Vertrauen zum Unterricht und Erziehung übergeben“ hätten. Die Entschließung über den Abbau der Ordensschulen bedeute „eine so außerordentlich schwere, moralische Belastung der deutschen Rechts- und Kulturgeschichte“, daß die Bischöfe aufs dringlichste ersuchen müßten, diese Entschließung an Hand der oben dargelegten Rechts- und Sachgründe zu überprüfen und zurückzunehmen. Zum Schluß verlangt der Kardinal im Namen und Auftrag der bayerischen Bischöfe, es möge der Weg beschritten werden, „den die beiden Konkordatspartner in ihrem feierlichen Übereinkommen für diesen Fall vorgesehen haben. Es mögen Verhandlungen eingeleitet und die vorliegenden Schwierigkeiten einer freundlichen Lösung entgegengeführt werden“³.

Es kam zu Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der katholischen Kirche, die durch Prälat Dr. Zinkl geführt wurden. Diese waren nicht freundlich, sondern äußerst schwierig und unangenehm; erreicht wurde lediglich, daß die verfügte sofortige Schließung von 4 Höheren Mädchenschulen in einen stufenweisen Abbau umgewandelt wurde, daß ferner die dreiklassigen Haustöcherschulen „jederzeit widerruflich“ weiterarbeiten durften; daß außerdem Beamtenkinder, die schon an der Schule waren, dort bleiben konnten.

Mit Beginn des Schuljahres 1938/39 setzte der stufenweise Abbau der Höheren Schulen ein. Jede Schule erhielt einen staatlichen Direktor, dem nicht nur die erste Klasse der gemeindlichen Schule, sondern auch die noch bestehenden klösterlichen Klassen und das Schülerinnenheim unterstanden. Er hatte das Recht, alle Klassen zu besuchen, dem Unterricht und den Konferenzen teilzuwohnen; mit ihm mußten alle schulischen Angelegenheiten besprochen werden. Die neu gebildeten ersten Klassen der gemeindlichen Schulen wurden selbstverständlich im klösterlichen Schulgebäude einquartiert; an ihnen durften nur weltliche Lehrkräfte unterrichten.

Am 1. September 1939 brach der II. Weltkrieg aus. Wer gehofft hatte, daß durch den Krieg der Abbau der klösterlichen Schulen gestoppt würde, wurde bald eines anderen belehrt. Am 2. Oktober 1939 schrieb Reichsminister Rust an die Unterrichtsverwaltungen der Länder: „Es sind Zweifel aufgetaucht, ob mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse der Abbau der konfessionellen privaten Höheren Schulen weiterzuführen ist. Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers ordne ich an, daß der Abbau unverändert durchzuführen ist mit dem Ziel, daß Ostern 1940 sämtliche konfessionellen Höheren Schulen geschlossen werden. Der Stellvertreter des Führers bittet insbesondere, dafür Sorge zu tragen, daß auch Schulen, deren Abbau stufenweise läuft oder in Aussicht genommen ist, tunlichst zum glei-

³ BZA Regensburg OA/NS Klöster, OA Schulschwestern, NS Akten.

chen Zeitpunkt geschlossen werden.“ Vom Bayerischen Kultusministerium erhielt der Reichsminister die Mitteilung, daß für einen beschleunigten Abbau des klösterlichen Höheren Mädchenschulwesens zur Zeit Geld und Lehrkräfte fehlten. Am 28. März 1940 erfolgte aus Bayern, offensichtlich von Berlin aus gefordert, ein Bericht über den Stand des Abbaus. Demnach unterrichteten noch an 5 Höheren Jungenschulen männliche Ordensangehörige, an 36 Höheren Mädchenschulen und 24 Mädchenmittelschulen Ordensfrauen. Diese Höheren Lehranstalten und Mittelschulen sollten mit dem Ende des Schuljahres 1941/42 völlig in gemeindlicher Hand oder abgebaut sein. Zugleich erfolgte die Meldung, daß sich 34 Mädchenmittelschulen überhaupt noch nicht im Abbau befänden, und daß an ihnen fast nur Ordensfrauen unterrichteten. Bei einigen dieser Anstalten seien bereits Verhandlungen wegen Übernahme durch die Gemeinde im Gange, bei den übrigen könne erst nach Kriegsende die Frage der Übernahme, des Abbaus oder der Schließung in Angriff genommen werden.

Dieser Bericht konnte den Reichsminister offensichtlich nicht befriedigen. Zum Beginn des Schuljahres 1940/41 wurde der stufenweise Abbau sämtlicher Mädchenmittelschulen und Haustöchtertschulen angeordnet, der mit Ende des Schuljahres 1942/43 abgeschlossen sein mußte. Für sämtliche Höhere Schulen kam der Schließungsbefehl zum Beginn der Sommerferien 1941. Die Ordensfrauen waren schließlich froh, als das Ende kam. Die Verhältnisse an den einzelnen Schulen waren teilweise sehr unerquicklich geworden und die Lehrpläne und Schulbücher waren so infiziert vom nationalsozialistischen Gedankengut, daß ein gläubiger Mensch, noch weniger eine katholische Ordensfrau, mit gutem Gewissen danach unterrichten konnte⁴.

Obwohl das Bayerische Kultusministerium schon am 23. Dezember 1938 die Bürgermeister der Städte mit klösterlichen Mittelschulen auf die hohe Bedeutung dieser Anstalten hingewiesen und Mittel in Aussicht gestellt hatte für die Übernahme dieser Schulen durch die Gemeinden, mußten die meisten derselben ohne jeden Ersatz geschlossen werden, weil es 1943, im vierten Kriegsjahr, nun tatsächlich an Mitteln zur Fortführung fehlte. Die Schulbauten waren zum größten Teil für kriegswichtige Zwecke beschlagnahmt, das Geld war knapp, Lehrkräfte fehlten und die Ordensfrauen durften nicht unterrichten. So waren weite Gebiete des katholischen Landes in Niederbayern und der Oberpfalz, aber auch in Oberbayern und Unterfranken einer gehobenen Bildungsmöglichkeit für Mädchen beraubt, obwohl der völkische Staat von Anfang an für eine getrennte Erziehung von Mädchen und Jungen eingetreten war. In der Bayerischen Ostmark gab es im Bereich der Diözese Regensburg statt 13 klösterliche Anstalten nur noch 5 gemeindliche Schulen für die höhere Mädchenbildung und nur die Städte Amberg und Cham hatten sich für die Übernahme der klösterlichen Haustöchtertschulen entschließen können. Die bayerische Schullandschaft war so arm an Höheren Mädchenschulen wie zur Zeit der Säkularisation.

3. Das Ende der klösterlichen Mädchenbildungsanstalten in der Diözese Regensburg

Durch die Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1938 waren 13 Höhere Mädchenbildungsanstalten der Diözese betroffen: den Befehl für den Abbau der Schule zum Ende des laufenden Schuljahres erhielten die Zisterzienserinnen in

⁴ HStA München, KM 41642.

Landshut-Seligenthal, die Englischen Fräulein in Regensburg, die Salesianerinnen in Pienhofen, die Klarissinnen in Riedenburg und die Ursulinen in Straubing. Die Schulen der Armen Schulschwestern in Amberg und Regensburg, der Dominikanerinnen in Schwandorf und Niederviehbach sowie der Englischen Fräulein in Deggendorf sollten stufenweise abgebaut werden. Die Mädchenmittelschulen der Franziskanerinnen in Aiterhofen und Mallersdorf, der Salesianerinnen in Oberroning und der Zisterzienserinnen in Waldsassen hatten die Ministerialentschließung nicht erhalten, waren also vorerst vom Abbau noch nicht bedroht.

Die von den Schulschwestern geführten gemeindlichen Höheren Schulen in Cham und Eggenfelden sowie die Vereinsschule in Weiden erhielten über den Schulträger die entsprechenden Weisungen.

Die Leitung der ältesten Höheren Mädchenschule der Oberpfalz, das Mädchenlyzeum mit Haustöchtereschule der Armen Schulschwestern in Amberg, erfuhr aus der Presse, wie die Schule weitergeführt werden sollte. Der Bürgermeister hatte vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, die Anstalt als städtische Schule weiterzuführen. So war am 14. Februar 1938 in der Amberger Zeitung zu lesen, daß die Stadt die Schule der Armen Schulschwestern übernehmen und weiterführen werde als „Städtische Oberschule für Mädchen“; die 6. Klasse werde in der hauswirtschaftlichen Form geführt werden. Als städtische Schule gelte zunächst die erste Klasse der Oberschule und die erste Klasse der Mädchenmittelschule. Den Schulen werde ein städtisches Schülerinnenheim angegliedert, das auswärtigen Schülerinnen der beiden Konfessionen offen stehe. Gemeint war natürlich, daß das bestehende klösterliche Heim in den Räumen des Klosters unter städtische Aufsicht gestellt würde. Der Termin für die Aufnahmeprüfung war ebenfalls schon festgelegt, die Anmeldungen dazu sollten im Rathaus erfolgen. Der Nazi-Bürgermeister hatte selbstherrlich über die Räumlichkeiten des Klosters verfügt, ohne vorher mit der Klosterleitung in Verbindung zu treten. Als Rechtfertigung dieses Vorgehens war in der Ortspresse zu lesen: „Der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates wird und darf vor dem Erziehungswesen nicht Halt machen. Wenn der Staat Adolf Hitlers auf etwas Anrecht hat, dann ist es die Bildung und Formung des heranwachsenden Geschlechtes, das mit Stolz seinen Namen trägt“⁵. Im Juli 1941 war die ganze Anstalt in den Händen der Stadt; im Jahre 1939 hätte sie ihr hundertjähriges Jubiläum feiern können. Bei den bestehenden Verhältnissen dachte niemand daran, diesen Gedenktag festlich zu begehen⁶.

Die jüngste und größte höhere Bildungsanstalt für Mädchen war das Institut der Englischen Fräulein in Regensburg. 1903 in engen Räumen provisorisch begonnen, wuchs die Schule mit dem mächtigen Bau, der für sie errichtet wurde, zu einer alle Zweige der höheren Mädchenbildung umfassenden Studienanstalt heran. 1911 wurde der Höheren Mädchenschule ein Reformgymnasium angeschlossen, das 1928 zu einem grundständigen Realgymnasium ausgebaut wurde. Gleichzeitig war die Errichtung einer vierklassigen Vorschule genehmigt worden, so daß die studierenden Mädchen ihre ganze Ausbildungszeit vom 6. bis 20. Lebensjahr an der gleichen Schule verbringen konnten. 1927 kam eine Handelsschule dazu und 1933 eine dreiklassige Haustöchtereschule. Die Englischen Fräulein hatten große finanzielle Opfer gebracht, um die Schule zu gründen und auszubauen und als das Naziregime be-

⁵ BZA Regensburg, OA/NS Klöster.

⁶ BZA Regensburg, OA/NS Klöster; OA Schulschwestern, NS Akten.

gann und die staatlichen Zuschüsse total gestrichen wurden, schien das Schicksal der Schule schon aus finanziellen Gründen besiegelt zu sein. Regierungspräsident von Holzschuher vermerkt in einem seiner Berichte im Jahre 1937, daß in Regensburg in der Bevölkerung große Unruhe herrsche, weil Gerüchte umgingen, daß das Schulgebäude der Englischen Fräulein an die Wehrmacht verkauft werden solle. Dazu kam es nicht, weil es Prälat Dr. Zinkl gelang, die sofortige Schließung der Schule rückgängig zu machen und einen stufenweisen Abbau zu erreichen. Auch erwirkte er wegen der besonderen finanziellen Bedrängnis der Schule eine Sonderregelung. Diese erfolgte am 5. April 1938 und brachte die Neuordnung für das gesamte Regensburger Mädchenbildungswesen. Danach war die Mädchenmittelschule der Englischen Fräulein im Frühjahr 1938 in vollem Umfang zu schließen; das Mädchenlyzeum mit angeschlossenem Realgymnasium konnte im Schuljahr 1938/39 in allen Klassen von den Ordensfrauen „der besonderen Verhältnisse wegen“ weitergeführt werden; sie durften in die 1. Klasse aber nur soviel Schülerinnen wie im Vorjahr aufnehmen und nur weltliche Lehrkräfte dort einsetzen.

Das private Lyzeum der Armen Schulschwestern mit Frauenschule sollte gemäß Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1937 stufenweise abgebaut werden. Die Schülerinnenheime der beiden Anstalten könnten weitergeführt werden, allerdings unter weltlicher Kontrolle, die durch einen vom Bürgermeister bestimmten Oberstudiendirektor oder sonstigen Lehrer, dem auch die Schulen unterstehen, ausgeübt werde. Die Ministerialentschließung betont nachdrücklich, daß diese Regelung nur eine Zwischenlösung darstelle. „Die Endlösung besteht darin, daß die Stadt Regensburg das gesamte höhere und mittlere Mädchenbildungswesen in eigenen Betrieb nimmt.“ Darum werden durch die Entschließung die bestehenden Schulen in Regensburg dem Oberbürgermeister unterstellt, über den sämtliche Weisungen des Ministeriums an die Schulen ergehen.

Die „Endlösung“ ließ nicht lange auf sich warten. Trotz der ministeriellen Zusage vom 5. April, daß Lyzeum und Gymnasium mit allen Klassen vorerst durch die Englischen Fräulein weitergeführt werden dürfen, richtete die Stadt im ordenseigenen Schulhaus die neuen ersten Klassen ein und übernahm auch die Leitung des Schülerinnenheims. Die Lage wurde so unerfreulich, daß Bischof Buchberger selbst die Schließung der Anstalt wünschte, die mit dem Ende des Schuljahres 1938/1939 in vollem Umfang von der Stadt übernommen wurde. Mit einem feierlichen Pontifikalgottesdienst beendete die Schule ihre segensreiche Tätigkeit. Das Schulhaus wurde zum größten Teil an die Stadt verkauft, ein kleiner Teil desselben für die in Regensburg verbleibenden Schwestern abgetrennt⁷.

Zum gleichen Termin, d. h. zum Schuljahrsende erhielt auch das Schülerinnenheim der Armen Schulschwestern zu Niedermünster den Schließungsbefehl; die Heimschülerinnen sollten in das städtische Schülerinnenheim im Gebäude der Englischen Fräulein übersiedeln. Das Lyzeum mit Frauenschule der Armen Schulschwestern sowie die hauswirtschaftliche Fachschule wurden noch im Jahre 1940, mitten im Schuljahr geschlossen; statt dessen wurden Klassen der städtischen Mädchenmittelschule in das Schulhaus der Schulschwestern verlegt; das Schülerinnenheim wurde 1939 als Aushilfskrankenhaus eingerichtet. Auf diese Weise entstand aus drei Höheren Mädchenschulen, zwei klösterlichen und der schon bestehenden städ-

⁷ BZA Regensburg, OA/NS Klöster; Chronik der Englischen Fräulein Regensburg OA Arme Schulschwestern, NS Akten.

tischen Höheren Mädchenschule eine riesige städtische Bildungsanstalt, die aus allen Nähten platzte und auf drei Gebäude verteilt werden mußte⁸.

In Cham erfuhren die Armen Schulschwestern im Frühjahr 1937 durch ein Gerücht, daß mit Beginn des neuen Schuljahres ihre Höhere Schule mit Haustöchter-
schule zugleich mit der Volksschule in die Hände der Stadt übergehen werde. Auf dem Bürgermeisteramt erfuhr die Oberin, daß die Schule gemäß einer Regierungs-
entschließung aufhören müsse, weil die Schwestern nicht fähig seien, „die Kinder
im nationalen Sinn zu erziehen“⁹. Wegen der großen Aufregung in der Stadt
wollte der Bürgermeister von einer sofortigen Schließung nichts wissen. Eine Ab-
ordnung der Gemeinde fuhr zum Ministerium nach München, konnte aber nur
erreichen, daß die Schwestern bis zum Beginn der Sommerferien unterrichten durf-
ten. Am 14. Juli 1937 kam der Abschied für Schwestern und Kinder, bei dem viele
Tränen flossen. Im September kam der Räumungsbefehl für das Haus, das an die
Stadt verkauft werden mußte; der Orden erwarb für die in Cham verbleibenden
Schwestern ein passendes Haus. Es gab große Schwierigkeiten bei der Verbriefung
des Kaufvertrages, weil gewisse Kreise den völligen Abzug der Schwestern wünsch-
ten¹⁰.

In Eggenfelden war den Schulschwestern an der Mädchenvolksschule zum 1. Ja-
nuar 1937 gekündigt worden; die kleine Höhere Mädchenschule sollte noch 2 Jahre
von den Schwestern geleitet werden. Trotzdem ließ der Bürgermeister im Februar
des gleichen Jahres die Stellen an der Höheren Mädchenschule ausschreiben. Da
sich keine Bewerber meldeten, bat der Bürgermeister die Schulschwestern, die rest-
lichen Klassen hinauszuführen. Der Abbau war 1940 abgeschlossen¹¹.

Die Bildungsanstalt der Dominikanerinnen in Niederviehbach war durch die
Ministerialentschließung vom 29. Dezember 1937 zum sofortigen Aufhören be-
stimmt; dieser Beschluß des Ministeriums wurde jedoch auf stufenweisen Abbau
umgewandelt. Trotzdem verließ die letzte Klasse bereits Ostern 1940 die Schule,
weil ein großer Teil des Klosters für die Kinderlandverschickung beschlagnahmt
worden war. Die Klassen der Haustöchter-
schule konnten hinausgeführt werden.
Mit dem Ende des Schuljahres 1942/43 war auch das Ende dieser Anstalt gekom-
men¹². Besonders schwierig wurde die Lage der Dominikanerinnen in Schwandorf,
wo zwei äußerst radikale Nazi als Bürgermeister und Landrat fungierten. Das
bestehende Lyzeum sollte stufenweise abgebaut werden, also im Frühjahr 1942
schließen. Am 5. April 1941 verlangte der Bürgermeister auf Grund des Reichs-
leistungsgesetzes die Räumung des Speisesaales und des ganzen ersten Stockes, um
dort Klassen der staatlichen Oberschule für Jungen unterzubringen. Der Landrat
wollte am 17. April die Räumung des ganzen Hauses für die Kinderlandverschik-
kung. Die Oberin wies auf § 5 des Gesetzes hin, wonach die für den Besitzer nöti-
gen Wohn- und Arbeitsräume von der Beschlagnahmung ausgenommen seien. Dar-
aufhin verfügte der Landrat am 23. April die Enteignung des ganzen Klosters
„mit sämtlichen Räumen und Nebenräumen, mit allen Vorräten und Einrichtungs-
gegenständen, soweit sie nicht unmittelbar religiösen Zwecken dienen, einschließ-

⁸ Chronik des Institutes Niedermünster.

⁹ Die Oberin hatte das Mißfallen der Partei erregt, weil sie den deutschen Gruß mit
„Grüß Gott“ erwiderte und die Einschreibungsliste für die Bekenntnisschule vernichtete,
statt sie der Partei zu übergeben. W. Ziegler, S. 99.

¹⁰ OA Schulschwestern, NS Akten.

¹¹ Ebenda.

¹² BZA Regensburg, OA/NS Klöster.

lich des Gartens für die Zwecke der Kinderlandverschickung auf unbestimmte Zeit“. Am 20. Mai teilte der Bürgermeister mit, daß er den Antrag auf das Zwangsenteignungsverfahren bei der Regierung gestellt habe. Es wurde nicht abgeschlossen, weil vorher die Wehrmacht das Haus in Besitz nahm. Jede klösterliche Gemeinde war damals froh, wenn die Wehrmacht der Partei zuvorkam¹³.

Das Sterben der großen Zisterzienserinnenschule in Landshut-Seligenthal begann bereits 1935 mit dem Abbau der Lehrerinnenbildungsanstalt samt Übungsschule. Mit dem Ende des Schuljahres 1936/37 verließen die letzten Schülerinnen nach bestandener Lehramtsprüfung das Haus. Das Lyzeum endete mit dem Schuljahr 1937/38, weil kein Bedürfnis dafür anerkannt wurde. Die kaufmännische Fachschule kam im Sommer 1939 unter städtische Leitung, sie wurde 1941 ganz von der Stadt übernommen. Die Schwestern verabschiedeten ihre Kinder am 4. April 1941, ohne zu wissen, daß sie diese nicht mehr sehen würden. Die von den Zisterzienserinnen geführte städtische Volksschule allerdings war unter den wenigen Schulen der Diözese, die Abbau und Krieg überstanden¹⁴. Auch die Mädchenbildungsanstalt der Ursulinen in Straubing begann mit dem Abbau der Lehrerinnenbildungsanstalt und endete im Sommer 1941 mit der Entlassung der letzten Klasse des Lyzeums. Zu diesem Termin war auch die Tätigkeit der Englischen Fräulein an ihrem Lyzeum in Deggendorf beendet. Es gab im Bistum Regensburg nur noch die Mädchenmittelschulen in Mallersdorf, Oberroning und Waldsassen, deren Ende im Frühjahr 1943 kam¹⁵.

4. *Versorgung und Beschäftigung der abgebauten Ordensfrauen*

Die Entlassung der klösterlichen Volksschullehrerinnen aus dem Schuldienst hatte am stärksten die Armen Schulschwestern aus dem Mutterhaus München getroffen, die in Bayern an 176 Mädchenvolksschulen unterrichteten; 75 davon lagen in der Diözese Regensburg. Durch die Kündigung von 148 Planstellen zum 1. Januar 1937 waren nicht nur die Lehrerinnen arbeitslos geworden, sondern mit ihnen verlor die ganze Hausgemeinschaft Obdach und Beschäftigung: die Handarbeitslehrerinnen und vielfach auch die Kindergärtnerinnen, die dienstbaren Geister im Haus, Küche und Garten sowie die alten Schwestern, die auf einzelnen Filialen ihren Lebensabend verbrachten; mehr als 300 Schwestern waren betroffen. Kein Wunder, daß es auf die Generaloberin wie ein Schock wirkte, als sie schon am 13. Februar eine neuerliche Kündigung von 103 Lehrstellen zum 1. April erhielt. Nach Beratung mit den maßgeblichen kirchlichen Stellen wandte sie sich am 18. März an die bayerischen Regierungen und gab ihrer Betroffenheit beredten Ausdruck¹⁶:

„Der Orden kann nur mit herbem und gerechtem Schmerz aller seiner Mitglieder die übermittelte Nachricht und Verfügung aufnehmen. Er kann es nicht fassen, daß in einem Lande, in dem seine Schwestern 100 Jahre lang gewissenhaft und verantwortungsbewußt segensvolle Aufbauarbeit an den Kindern des bayerischen Volkes und des deutschen Bodens geleistet, diese seine Arbeit auf einmal mit Gewalt gehemmt und beendet werden soll, und zwar gerade zu einer Zeit, da der Herr

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ OA, Schulschwestern, NS Akten.

Staatsminister selber erklärt hat, daß im ganzen Lande bei 3000 Lehrstellen an den bayerischen Volksschulen unbesetzt seien und nicht besetzt werden könnten. Der Orden ist im Lande Bayern entstanden, hier ist seine Heimat. Zu einer Zeit, wo wenig weltliches Personal vorhanden war, haben die Schwestern im Volke gearbeitet unter den schwersten und ärmlichsten Verhältnissen, unter größten Entbeh- rungen und Opfern. Dieser Opfer und Arbeiten rühmen wir uns nicht, sie wurden jederzeit gerne und selbstverständlich gebracht für die Kinder des Volkes. Das Volk aber hat die Arbeit der Schwestern anerkannt. Sie sind mit dem Volke ver- wachsen. Auch die Fürsten und Behörden des Landes haben die Arbeit der geist- lichen Lehrerinnen stets anerkannt und ihnen Lob gespendet. Gegen die staats- bürgerliche Haltung des Ordens gab es nie eine Klage. Die Schwestern haben die Kinder auch stets und überall zu vaterländischem Sinn und staaterhaltendem Gehorsam und Opfergeist zu erziehen gesucht. Auch im Dritten Reich hat man unseren Schwestern keine Verstöße gegen die Gesetze und Verordnungen der Regie- rung, keine Staatsvergehen, keine Art von Volksverrat nachweisen können oder auch nur sie solcher Dinge offen bezichtigt. Der Orden hat auch im Ausland, in Europa und Amerika in Hunderten von Schulen und Erziehungsanstalten deutsch, d. h. für das Deutschtum, für deutsche Volksgenossen, für deutsches Wesen und Kultur gearbeitet und sich bemüht, lange, bevor es einen vaterländischen „Volks- bund der Deutschen im Ausland“ gab. Der Orden wird auch weiter und unentwegt in dem bisherigen Sinn für unser deutsches Wesen und unsere deutschen Volks- genossen im Ausland allenthalben wirken. Aber wie soll man nach all diesem im In- und Ausland die ungeheuren Schläge verstehen, die im gegenwärtigen Staat gegen die Ordenslehrerinnen an den Schulen des deutschen Volkes geführt werden!

Was den neuerlichen Abbau so vieler Ordensmitglieder nach Umlauf von 3 Mo- naten seit der ersten Entlassung klösterlicher Volksschullehrerinnen betrifft, so muß die Ordensleitung erklären, daß sie außerstande ist, die ungeheuren Schwierig- keiten zu bewältigen, welche dieser neue Abbau ihr aufbürdet. Unmöglich kann das Ordensgeneralat in so kurzer Zeit für die vielen stellenlosen und ohne alle finanziellen staatlichen Hilfs- und Entschädigungsmittel dastehenden Ordensmit- glieder eine standes- und menschenwürdige Lebensexistenz schaffen. Die Bemühun- gen, diesen plötzlich so arm gewordenen Ordensmitgliedern außerhalb der deut- schen Grenzen ein neues Arbeitsfeld und eine neue Heimat zu vermitteln, erfordern nicht nur viel Geld, sondern auch viel Zeit, und so sieht sich der Orden gezwungen, die Regierung um eine Atempause und entsprechende Gnadenfrist zu bitten. End- lich bittet der Orden noch, es mögen wenigstens in etwa die im deutschen Arbeits- recht anerkannten Grundsätze der Menschlichkeit auch auf klösterliche Arbeit- nehmer angewendet und diese vor so kurzfristigen und massenweisen Entlassungen bewahrt werden“¹⁷.

Nur von der Regierung von Mainfranken liegt eine Antwort vor und sie bezieht sich lediglich auf die Bitte finanzieller Art. Die Regierung erklärt in lapidarer Kürze, daß mit den einzelnen Schwestern kein Arbeitsverhältnis bestünde, sondern mit dem Orden selber. Dieser habe die Bezüge für die einzelnen Lehrkräfte erhal- ten und solle nun auch selber für diese sorgen. Eine „Gnadenfrist“ wurde gewährt, aber wahrscheinlich nur, weil der Nazistaat selber Zeit brauchte, um für den näch- sten Abbau die nötigen Lehrkräfte bereitzustellen.

¹⁷ Gemeint ist das im Arbeitsrecht verankerte Übergangsgeld beim vorzeitigen Aus- scheiden einer Lehrkraft aus dem Dienst.

Für die Ordensleitung galt es nun, für die vielen stellenlosen Schwestern Wohnung und Arbeit zu beschaffen. Sie fand dabei tatkräftige Unterstützung durch die maßgeblichen kirchlichen Stellen und gute Beratung durch sachkundige Rechtsanwälte¹⁸; es gab immer wieder rechtliche Schwierigkeiten wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist durch die Gemeinden, auch beim Abbau von Stiftungsschulen, bei denen meist die mit der Schule verbundene Schwesternwohnung ausdrücklich den Schulschwestern vorbehalten war, solange es solche gab. Die Nazi-behörden waren rasch bereit, sich über solche Klauseln hinwegzusetzen; aber es gelang immer wieder einmal, das Wohnungsrecht der Schwestern zu wahren, oder die Gemeinde zur Bereitstellung einer passenden Ersatzwohnung zu zwingen.

Schon am 25. November 1936 berieten die bayerischen Bischöfe über Hilfsmaßnahmen für die aus dem Schuldienst entlassenen Ordensschwestern. Sie wünschten, daß diese am Ort ihrer Wirksamkeit verblieben, soweit sie Wohnung und Beschäftigung finden konnten. Sie sollten sich eine abgeschlossene Wohnung suchen und dort wie bisher in klösterlicher Gemeinschaft zusammenleben. Als geeignete Beschäftigung in der Heimat schlugen die Bischöfe zunächst kirchliche Dienste vor: Sorge für Kirche und Kirchenwäsche, Seelsorgehilfe in den Großstädten, Organisten- und Chorleiterdienste, Religionsunterricht für Erstkommunionkinder und Firmlinge, Bürodienst in den Pfarreien, Einsatz in der Kranken- und Kinderpflege, dazu Heimarbeit, wie sie sich gerade darbot.

Bald kamen Hilfs- und Arbeitsangebote der verschiedensten Art. Das Mutterhaus Mallersdorf wollte 50 Schulschwestern aufnehmen, auch alte und kranke Schwestern; es wollte die gesunden in Pflegeberufen ausbilden und die arbeitsunfähigen versorgen. Die Oberin des Klarissenklosters in Regensburg lud den ganzen Konvent von Stadtamhof in ihr Haus ein, als sich Schwierigkeiten mit der Unterbringung der Schulschwestern in Stadtamhof ergaben. Auch andere Konvente waren zur Aufnahme von Schulschwestern bereit. Bischof Buchberger nahm sofort 5 Schulschwestern in seine Hausgemeinschaft auf und brachte 4 weitere im Seminar von Obermünster unter, wo sich für sie entsprechende Beschäftigung bot.

Nach Kriegsausbruch, als die Laienbrüder in den verschiedenen Klöstern eingezogen wurden, waren Ordensfrauen auch für die Haushaltsführung in Männerklöstern gefragt. 50 Schulschwestern fanden zunächst noch einmal Verwendung in der Schule; dafür wurden ältere und kränkliche Schwestern aus der Schule zurückgenommen.

Von der Caritaszentrale in Freiburg kam die Bitte um Hilfskräfte für die verschiedenen Bereiche der Caritas, beim Mädchenschutz und der „Wandernden Kirche“, sowie in der Zentrale selber. Für die norddeutsche Diaspora wurden Seelsorgshelferinnen und Katechetinnen erbeten; an verschiedenen Orten waren die Stellen des Organisten und Chorleiters frei geworden; in den bayerischen Bistümern wurden die Kirchensteuerämter vielfach mit Ordensfrauen besetzt. Es dauerte nicht allzu lange, dann mußte die Generaloberin manchem Bittsteller wegen Personalnot abschreiben.

Für viele Schwestern stellte sich die Frage der Auswanderung. Die außerdeutschen Provinzen der Schulschwestern in Europa und Amerika baten um Unterstützung bei ihren Missionsarbeiten; aus Südafrika, aus Brasilien und Argentinien kamen Angebote zu Neugründungen.

¹⁸ Besonders verdient gemacht haben sich die Rechtsanwälte Dr. Weiß und Dr. Schäffer in München, sowie Dr. Pflieger in Weiden.

Die neuen Aufgaben verlangten eine entsprechende Umschulung der Schwestern. Schon gleich nach der ersten Abbauwelle begannen in größeren Häusern Orgelkurse für künftige Organistinnen, Lehrgänge zur Ausbildung im Maschinenschreiben und Buchführung; im Mutterhaus gab es Sprachkurse für Englisch, Spanisch und Portugiesisch. Die Erzdiözese München veranstaltete Lehrgänge zur Ausbildung von Pfarrschwestern. Bald arbeiteten in vielen Münchener Pfarreien Schulschwestern in diesem Beruf. Eine Reihe von Schwestern ließ sich auch für Krankenpflege umschulen.

Als im Jahre 1938 zur massenweisen Entlassung der Volksschullehrerinnen — in der Diözese Regensburg waren allein 480 Schwestern an 42 Schulorten betroffen — auch noch der Abbau der Höheren Schulen einsetzte, gab es keinen Schock mehr. Die Ordensleitung hatte damit gerechnet und die nötigen Vorbereitungen getroffen. Die Generaloberin hatte die einzelnen Filialen besucht und mit jeder einzelnen Schwester die Möglichkeit ihres Einsatzes besprochen. Die Freude über die Berufstreue der Schwestern und ihre Bereitwilligkeit zu jeder Verwendung gaben Mut und Kraft für die Zukunft. Selbst die mehr als 600 Kandidatinnen, die sich noch in der Ausbildung oder schon im Einsatz befanden¹⁹, und denen man den Austritt aus der Genossenschaft freistellte, entschlossen sich in der überwiegenden Mehrheit für das Verbleiben im Kloster; viele waren bereit, auch ins Ausland zu gehen. Der Schematismus vom Jahre 1941 meldet neue Häuser in Schweden, Holland und England; 8 Niederlassungen in Brasilien, 6 in Argentinien. In Bayern gab es 19 neue Filialen; an 22 weiteren Orten arbeiteten 56 Schwestern in kirchlichen und sozialen Betrieben; an 35 Seelsorgestellen der norddeutschen Diaspora waren ständig oder aushilfsweise Schulschwestern tätig; über 200 Schwestern hatten in den europäischen und amerikanischen Provinzen eine neue Heimat gefunden²⁰.

Die Lage bei den Armen Schulschwestern war symptomatisch für alle größeren religiösen Gemeinschaften. Keine arbeitsfähige Schwester blieb ohne Arbeit, und ihr, wenn auch geringer Verdienst trug dazu bei, die kranken und alten Mitschwestern gut zu versorgen. Das Arbeitsgebiet der Schwestern war nicht kleiner, sondern nur anders geworden, bot aber viele Möglichkeiten zum Wirken für Gottes Reich.

V. Die kirchlichen Fürsorge-Einrichtungen während des Dritten Reiches

Die Hauptsorge des nationalsozialistischen Staates galt der Entfernung der Ordensleute aus dem Raum von Erziehung und Unterricht; denn hier konnten sie am nachhaltigsten auf die Jugend einwirken und der Entchristlichung des Volkes entgegenarbeiten. Dieses Vorhaben ist der Partei fast völlig gelungen. Die Beseitigung der Ordensfrauen aus dem Bereich der Fürsorge war im Vergleich dazu zweitrangig, wenn sich auch die Partei im „Amt für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) ein Instrument geschaffen hatte, das auch dieses Gebiet für sich in Anspruch nahm. Die Sammlungen für das Winterhilfswerk sollten vornehmlich diesem Zwecke dienen.

¹⁹ Die Kandidatinnen wurden nach bestandener Prüfung in der Regel für einige Jahre auf Filialen eingesetzt, bevor sie eingekleidet wurden.

²⁰ Nach den NS Akten im Ordensarchiv der Schulschwestern.

1. Die Überführung der konfessionellen Kindergärten in die Hände der NSV

„Die deutsche Jugend ist Staatsjugend. Ihre körperliche, geistige und seelische Betreuung in jeder Form und in jedem Lebensalter muß daher Aufgabe des Staates, bzw. im Rahmen der allgemeinen Menschenführung Angelegenheit der NSDAP sein . . . Der Zweck von Tagesstätten für Kinder ist — gerade in Kriegszeiten — besonders wichtige Betreuungsarbeit am deutschen Kind. Der Betrieb kann daher unmöglich Privatpersonen oder privaten Unternehmungen überlassen bleiben.“ Mit diesen Worten leitete der Oberbürgermeister von Regensburg am 28. Juni 1941 das Schreiben ein, mit dem er die Erlaubnis zum Betrieb der konfessionellen Kindergärten zurücknahm. „Da an der Weiterführung ein öffentliches Interesse“ bestehe, werde das Amt für Arbeiterwohlfahrt ab 15. Juli die Kindergärten übernehmen ¹.

Die Aktion gegen die noch bestehenden von Ordensfrauen geführten Kindergärten, die im Frühjahr 1941 gestartet wurde, war keine bayerische Angelegenheit, sondern wurde von Berlin aus gesteuert, vom Hauptamt für Volkswohlfahrt. Die Gauleiter der NSDAP und die Leiter der NSV in allen deutschen Ländern erhielten den Auftrag, die noch vorhandenen konfessionellen Kindertagesstätten nach und nach in die Trägerschaft der NSV zu überführen. Auch die Gemeinde-Schwesternstationen seien grundsätzlich der NSV vorbehalten.

In den meisten deutschen Ländern wurden die befohlenen Maßnahmen radikal durchgeführt, so in Sachsen und Kurhessen sowie in den Ländern am Rhein. In Fulda wurden sogar alle Kreuze und religiösen Bilder aus den Kindergärten entfernt; das Beten wurde verboten ².

In Bayern erschien die entsprechende Ministerialentschließung am 2. Mai 1941 und stieß auf massiven Widerstand beim katholischen Volk, so daß sie nur teilweise durchgeführt werden konnte.

Die Führung von Kindergärten fiel in das Ressort der unteren Kreisbehörden und hier gab es immer wieder Beamte und Bürgermeister, die es verstanden, die Umwandlung von konfessionellen Kindergärten in Anstalten der NSV zu verzögern und schließlich ganz zu verhindern. Vielfach war auch die NSV gar nicht in der Lage, die vielen Kindergärten zu besetzen, obwohl zu Kriegsbeginn der Einsatz in einem Kindergarten an keine andere Bedingung als die der persönlichen Eignung für diese Aufgabe geknüpft war ³. Auch die kirchliche Trägerschaft der meisten Kindergärten war ein Hemmschuh für die rasche Überführung derselben an die NSV.

Die Armen Schulschwestern verloren während des Dritten Reiches von 149 Kindergärten in Bayern 71 an die NSV; viele davon schon zu Beginn der Abbaumaßnahmen, im Zusammenhang mit der Entlassung der Volksschullehrerinnen. In der Diözese Regensburg blieben von 62 Kindergärten der Schulschwestern 41 erhalten; der Aktion des Jahres 1941 fielen 12 zum Opfer. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Mellersdorfer Schwestern; bei ihnen überlebten von 36 Kindergärten 20 das Dritte Reich. Bei den übrigen in der Diözese tätigen geistlichen Gemeinschaften war der Verlust an Kindergärten noch geringer ⁴.

¹ StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 3696.

² BZA, OA/NS Klöster.

³ StA Amberg, Bez.Amt Amberg, Nr. 3696.

⁴ Ergebnis einer Befragung durch die Verf.

Die Proteste aus der Bevölkerung des ganzen deutschen Reiches müssen außerordentlich zahlreich gewesen sein und tatsächlich auch den Führer erreicht haben; denn in verschiedenen kirchlichen Verlautbarungen dieser Zeit erscheint ein Hinweis auf einen Führererlaß aus dem gleichen Jahr, der der weiteren Überführung von kirchlichen Gebäuden und Arbeitsstätten in die öffentliche Hand Einhalt gebot⁵.

2. Die Lage der caritativen Fürsorgeanstalten und Kinderheime Das Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939

Für den überzeugten und rassebewußten Nationalsozialisten war der Gedanke unerträglich, daß die christliche Caritas „lebensunwertes Leben“ pflegte und erhielt. Die Erziehung eines gesunden, leistungsstarken Körpers mit den Merkmalen der nordischen Rasse, die „Aufnordung“ des deutschen Volkes, war ja eines der utopischen Hauptziele Adolf Hitlers. Bei dieser Sachlage war zu erwarten, daß die Heime für behinderte Menschen, mochte die Behinderung nun geistiger oder körperlicher Art sein, in ihrer Existenz besonders gefährdet waren.

Schon bald nach der Machtübernahme erschien das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, kurz Sterilisationsgesetz genannt, und es war damit zu rechnen, daß Ordensfrauen bei diesen Operationen nicht mitwirken würden. Bereits im Herbst 1933 wurden die Mällersdorfer Schwestern als Pflegekräfte aus der großen Heil- und Pflegeanstalt Karthaus-Prüll entfernt. Das Schreiben vom 23. September, in dem der Direktor der Anstalt die Generaloberin ersucht, fortan jeden Monat zwei Schwestern abzurufen, ist äußerst höflich gehalten, enthält den „ehrerbietigsten Dank“ für die „von den Schwestern geleisteten musterhaften Dienste an den Ärmsten der Armen“, weiß aber als Grund für die Maßnahme, die der Kreisausschuß getroffen hat, nur die Arbeitslosigkeit zu nennen, der gesteuert werden soll, indem weltliche Kräfte in der Irrenpflege eingesetzt werden. Im Oktober 1934 wird die Taubstummenanstalt in Regensburg aufgelöst; die Pflege-schwester werden in das Mutterhaus Mällersdorf zurückgeschickt. Wo die Kinder künftig ihre Ausbildung erhielten, läßt sich aus dem Briefwechsel nicht ersehen. Insgesamt mußten die Mällersdorfer Schwestern aus 51 Häusern in Bayern zugunsten der NSV und anderer weltlicher Schwestern zurückgezogen werden; es befanden sich darunter alle Arten von Fürsorgeanstalten: Krankenhäuser, Krankenpflegestationen, Spezialkliniken, Altersheime, Jugendheime, Waisenhäuser und Kinderheime verschiedener Art. 18 Häuser davon lagen in der Diözese Regensburg⁶.

Der Ausbruch des Krieges änderte nichts an der Tendenz, die Ordensfrauen aus den heilerzieherischen Berufen zu entfernen; ihre Aufgaben in den ihnen verbliebenen Anstalten wurde außergewöhnlich erschwert durch Maßnahmen, die von Partei und Kreisbehörden auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 getroffen wurden. Leistungspflichtig waren nach § 1 „alle innerhalb des Reichsgebietes bestehenden Körperschaften und sonstige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstige Vereinigungen“. Zur Beschlagnahmung waren berechtigt „das Oberkommando der Wehrmacht und die vom Führer und Reichskanzler bestellten Generalbevollmächtigten für Reichsverwaltung und Wirtschaft“. Im § 5 wird betont, daß Räume und Plätze vom Unterkunftgeber nur insoweit

⁵ Der Text dieses Führererlasses war nirgends zu finden.

⁶ Mitteilung des Mutterhauses Mällersdorf.

zur Verfügung zu stellen sind, „als dieser in der Benützung für seine Wohn-, Wirtschafts-, Berufs- und Gewerbebetriebsbedürfnisse unentbehrlichen Räume und Plätze nicht gehindert wird“⁷.

Für die Belegung der beschlagnahmten Räume und Häuser kamen außer der Wehrmacht „Rückgeführte“, gesundheitlich oder durch Luftangriffe gefährdete Kinder, „Umsiedler“ und die Gliederungen der Partei in Frage. Fürsorgeeinrichtungen unterstanden den Kreisbehörden; für die Organisation der Kinderlandverschickung (KLV) war die Gauführung der HJ in Bayreuth zuständig. Es hing von den Leuten in den maßgeblichen Stellungen ab, wie das Gesetz angewandt und gehandhabt wurde. Jedes klösterliche Haus war froh, wenn die Wehrmacht das Haus beschlagnahmte; manche fromme Novene wurde von den Klosterinsassen gebetet in der Intention, daß die Wehrmacht im Tauziehen mit der Partei die Oberhand gewinne; denn dann herrschten im Haus geordnete Verhältnisse, dann wurden die anfallenden Unkosten rechtzeitig vergütet; die Wehrmachtsführung trat den Ordensleuten in der Regel zuvorkommend und höflich entgegen. Im anderen Fall, bei der Belegung des Hauses durch die Partei, konnte es zu sehr unliebsamen Überraschungen und recht schwierigen Verhältnissen kommen.

Gleich zu Beginn des Krieges wurden Kinder, alte und kranke Leute aus dem westlichen Grenzgebiet in das Reich „rückgeführt“, um sie vor einem plötzlichen feindlichen Überfall zu sichern. Das Schülerinnenheim der Schulschwester in Regensburg z. B. wurde für diese Leute als Hilfskrankenhaus eingerichtet. Als es an der Westgrenze ruhig blieb, und Hitler 1940 durch seinen „Blitzkrieg“ fast ganz Frankreich erobert und besetzt hatte, konnten diese Leute wieder in die Heimat zurückkehren. Dafür erschien 1940 das Gesetz über Kinderlandverschickung. Gefährdete Großstadtkinder kamen in großen Scharen aus den norddeutschen Großstädten samt Lehrern und Aufsichtspersonen nach Bayern, um hier Monate, ja sogar Jahre zu verbringen.

Für die Zwecke der KLV wurden ab 1940 eine große Zahl von klösterlichen Häusern beschlagnahmt: Kinderheime, Schülerheime, Schulgebäude, Kindergärten, Klöster der verschiedensten Art. Es betraf die streng klausurierten Karmelitinnen in Vilsbiburg ebenso wie die Kapuziner in Mainburg und die Karmeliten in Regensburg. Im Jahre 1942 waren über 40 Kinderheime ganz oder teilweise und 20 Klöster für die KLV beschlagnahmt.

Die rechtmäßigen Inhaber der Häuser wurden auf engsten Raum zusammengedrängt oder ganz auf die Straße gesetzt. Die Heimkinder selbst mußten mit einem Minimum an Raum auskommen, während die „Hamburger“ die besten Plätze bekamen⁸. Viele Kinderheime wurden ganz geräumt und die Heimkinder in völlig unzulänglichen Behelfsheimen untergebracht.

Im schönsten und größten Kinderheim der Diözese, in Kallmünz, lebten neben den ca. 150 Zöglingen noch 100 Kinder aus Hamburg, denen im Verhältnis viel mehr Raum zugesprochen wurde als den rechtmäßigen Bewohnern; jeder Protest des Heimleiters war umsonst. In Teublitz, einem Kinderheim der Anbetungsschwester in Neustift, mußten die Räume des Kindergartens freigestellt werden; dieser mußte künftig in einem dunklen Kellerraum hausen, während die hellen Räume des Hauses von Leuten belegt wurden, die mit der Partei, aber nicht mit der KLV

⁷ Reichsgesetzblatt 1939, S. 1645.

⁸ In der bayerischen Ostmark waren vorwiegend die Kinder aus den deutschen Küstenstädten, namentlich aus Hamburg untergebracht.

zu tun hatten. In Roding ließ der Bürgermeister am 30. September 1940 den Schulschwestern mitteilen, daß sie binnen 2 Tagen das Mädchenschulhaus und ihre Wohnung zu räumen hätten und alles Mobilar zurücklassen müßten; nur ihre persönliche Habe dürften sie mitnehmen. Das Haus gehörte der katholischen Kirchenstiftung, und Oberin und Pfarrer wiesen darauf hin, daß das alte Knabenschulhaus samt Lehrerwohnung leer stehe. Die Schwestern blieben in der Wohnung. Am 15. Oktober 1940 verlangte der Beauftragte der Kreisleitung trotzdem die Räumung des Mädchenschulhauses samt Kindergarten und Schwesternwohnung innerhalb von zweieinhalb Stunden. Die Schulschwestern mußten in eine kleine Mietwohnung ziehen und das beschlagnahmte Haus blieb Monate leer stehen, bis es durch Eingreifen des Ordinariats zu einem rechtlichen Verhältnis kam. Beispiele dieser und ähnlicher Art von Schikanen ließen sich noch viele anführen.

Bald strömten auch „Umsiedler“ in das bayerische Land, deutschstämmige Bauern aus Rumänien, Ungarn und Jugoslawien, denen man das Blaue vom Himmel versprochen hatte, vor allem guten Siedlungsboden im eroberten Osten des Großdeutschen Reiches. Aus Südtirol, das Hitler Mussolini überantwortet hatte, kamen deutsche Bauern, die statt ihrer kargen Berghöfe sich schöne Besitzungen in Deutschland erhofften. Sie alle mußten einstweilen untergebracht werden, bis sich das ersehnte Ziel erreichen ließ, das aber niemals erreicht wurde. Sie wurden in Klöstern untergebracht, ohne daß es ausreichend Beschäftigung für sie gab, und es war vielfach für beide Teile, für die Gastgeber und für die Gäste ein schweres Zusammenleben. Landleute, die an die Arbeit in der freien Natur und an das Leben auf weiten Höfen gewohnt waren, mußten auf engstem Raum beisammen sein und nur die Fürsorge der geistlichen Betreuer vermochte bisweilen das Heimweh zu stillen und ihnen neue Hoffnung zu geben. Die nötigen Lebensmittel wurden geliefert, aber die Vergütung für die weiteren Ausgaben, für Wohnung, Licht, Heizung, Wäsche usw. wurde häufig vergessen. Im Studienseminar in Straubing, in dem 520 Personen untergebracht waren, beliefen sich diese Unkosten 1942 bereits auf 26 320 RM; dazu kamen weitere 10 000 RM für die Unterbringung der 165 Zöglinge in Privatwohnungen. Mit Umsiedlern waren belegt das Kinderheim der Schulschwestern in Poxau, Teile der Abtei Metten, des Mutterhauses Mallersdorf, das Franziskanerkloster in Dingolfing, Räume der Zisterzienserinnen-Abteien in Waldsassen und Landshut-Seligenthal, die Mönchsklöster Speinshart und Schweiklberg, das Minoritenkloster Reisbach und das Exerzitienhaus Werdenfels. Größere Häuser waren oft gleichzeitig für KLV und Umsiedler beschlagnahmt, wie die Zisterzienserinnen-Abtei in Landshut, die schließlich ganz in ein großes Lazarett verwandelt wurde. Ähnlich war die Lage im Kloster der Frauen vom Guten Hirten in Ettmannsdorf. Der große Baukomplex mußte geräumt werden, Mädchen und Zöglinge wurden zum größten Teil in die Heimat entlassen; den größeren Trakt bezog die Wehrmacht, den kleineren die KLV; gegen Ende des Krieges war das ganze Haus als Lazarett belegt und die Schwestern in der Pflege, Verwaltung und Haushaltsführung beschäftigt. Manchmal wechselte die Belegung eines Hauses schon nach kurzer Zeit, und die Hausoberin hatte die Aufgabe, die Räume in kürzester Frist für die neuen Bewohner instandzusetzen⁹.

Das Verhältnis zwischen den verbliebenen klösterlichen Bewohnern und den zwangsweise eingewiesenen Gästen entwickelte sich nicht selten zu einem ausgesprochen freundschaftlichen. Die Partei hatte mit Vorliebe protestantische Kinder

⁹ BZA Regensburg, DCV/NS Akten.

mit ihren Lehrkräften in Klöster einquartiert, die zunächst mit großen Vorurteilen den fremdartigen Nonnen begegneten. Sie merkten bald, daß diese eigenartigen Wesen Menschen waren wie sie selber, die plaudern und lachen konnten, und beim Abschied von den „guten Schwestern“ gab es mitunter viel Tränen und im Anschluß daran freundschaftlichen Briefverkehr ¹⁰.

3. Zwischen Sieg und Katastrophe

Im Jahre 1941 war Adolf Hitler der mächtigste Mann in Europa. Seine Herrschaft reichte vom Nordcap bis nach Afrika, von der Kanalküste bis tief in das Innere Rußlands. Nur Spanien und Schweden waren ihm nicht untertan, aber sie gehörten zu seiner Einflusssphäre. Nicht einmal Napoleon hätte sich mit seiner Machtfülle messen können.

Für die Kirche war das Jahr 1941 ein Jahr des Unheils. Die Siege an allen Fronten veranlaßten die Helfershelfer Hitlers, den Religionskrieg im Innern des Landes mit verstärkter Kraft fortzuführen. Nun wurde die kirchliche Presse total abgewürgt, nicht einmal die Bistumsblätter durften weiter erscheinen. Die Bittprozessionen wurden verboten; die beim katholischen Volk so beliebten Feiertage: Dreikönigsfest, Fronleichnamfest, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis wurden abgeschafft. In den Schulen wurde der Religionsunterricht stark eingeschränkt, in den Oberstufen überhaupt nicht mehr gegeben; die Schüler der Mittelstufe konnten sich nach Belieben ohne Zustimmung der Eltern vom Religionsunterricht abmelden. Viele Religionslehrer hatten wegen geringfügiger Vergehen, z. B. gegen den Kanzelparagraphen oder das Sammlungsgesetz Schulverbot. Die Anforderungen in der Schule wurden immer stärker zurückgeschraubt zugunsten des Unterrichts in der nationalsozialistischen Weltanschauung. Aus allen Gebieten Deutschlands und den angrenzenden Ländern Österreich und Frankreich hörte man von der Vertreibung katholischer Mönche und Nonnen und der völlig entschädigungslosen Enteignung ihrer Häuser; in Deutschland allein wurden in der ersten Hälfte des Jahres 123 große Klosterkomplexe: Generalate, Mutterhäuser, Studienanstalten und klausurierte Klöster von der Partei enteignet und in Besitz genommen ¹¹.

Jetzt wurden in Bayern auch die letzten Reste des klösterlichen Höheren und Fach-Schulwesens beseitigt. Die noch bestehenden Mädchenmittelschulen wurden auf Abbau gesetzt; die noch vorhandenen Fachschulen: Handelsschulen, Handarbeits- und Haushaltungsschulen wurden geschlossen ¹².

In einer Mitteilung des Regierungspräsidenten der Oberpfalz an die Landräte war es schon im Jahre 1939 als „unerträglich“ bezeichnet worden, daß der weitaus größte Teil der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen an klösterlichen Schulen ausgebildet werde; das Jahr 1941 brachte auch diesen Anstalten und den Seminaren zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen das Ende.

Damit war auch das Schicksal der klösterlichen Ausbildungsstätten der Mallersdorfer Schwestern entschieden. Nur die Krankenpflegeschule durfte weiterbestehen.

¹⁰ OA Schulschwestern, NS Akten.

¹¹ OA Schulschwestern, NS Akten; Volk, Stimmen der Zeit, Bd. 177; S. 173 ff.

¹² Von den 135 Handarbeitsschulen der Schulschwestern wurden 64 vom Nazistaat geschlossen, 12 überdauerten den Krieg, die übrigen mußten wegen Mangels an Material und Besuchern geschlossen werden; die jungen Leute waren meist dienstverpflichtet oder im heimischen Betrieb tätig.

Im Jahre 1940 wurden die Arbeitsämter angewiesen, den Eintritt in Frauenklöster dadurch zu verhindern, daß eintrittswillige Mädchen in andere Arbeitsgebiete dienstverpflichtet wurden; die Bitte der Generaloberin von Mallersdorf im Jahre 1942, in Anbetracht des großen Bedarfs an Pflegeschwestern in den Lazaretten geeigneten Mädchen den Eintritt in das Mutterhaus ausnahmsweise zu gestatten, wurde abschlägig beschieden¹³.

Den Parteibehörden erschien sogar der Privatunterricht und die Lernzeitaufsicht, welche die abgebauten Klosterfrauen um ihres Unterhalts willen durchführten, gefährlich. Am 23. Januar 1941 erging vom bayerischen Kultusminister die Weisung an alle Regierungspräsidenten, diesen Privatunterricht zu unterbinden. Die Ordensgenossenschaften würden auf diese Weise versuchen, „im Weg des Privatunterrichts wieder Fuß zu fassen und ihren früheren Einfluß auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts wenigstens teilweise zu behaupten“. Ein solcher Unterricht sei nicht erlaubt, weil er nicht von Privatpersonen, sondern von Mitgliedern geistlicher Genossenschaften gegeben werde und daher gegen das „Gesetz über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen“ verstoße. Jeder Privatunterricht dieser Art sei genehmigungspflichtig und dürfe nur in außergewöhnlichen Notfällen erlaubt werden¹⁴.

Im August des Jahres 1941 wurde den untergeordneten Behörden das Entfernen der Kreuze aus den Schulen und die Unterlassung des Schulgebetes befohlen. Der massive Protest der Bevölkerung in allen Teilen des Landes führte zu einer Zurücknahme der Verordnung: die Kreuze durften wieder angebracht werden, sollten jedoch nicht den Ehrenplatz, der dem Führerbild vorbehalten war, einnehmen, sondern an einer unauffälligen Stelle aufgehängt werden. Als Schulgebete sollten von den Lehrkräften Aussprüche des Führers und Lieder aus dem nationalsozialistischen Liedgut verwendet werden. Auch hier führte der Protest zu einem Einlenken des Kultusministeriums, allerdings zu einem sehr fragwürdigen. Im November 1941 erhielten die Höheren Schulen Vorschläge für das Schulgebet. Das erste davon lautet: „Herrgott, erhalte uns den Führer und schütze seine Soldaten. Segne unsere siegreichen Waffen und die Arbeit der Heimat! Wir aber geloben: Wir wollen leben immerdar im Geiste Adolf Hitlers, tapfer und treu, froh, gehorsam und stolz, solange wir leben nur ein Ziel im Auge: Das Ewige Deutschland“¹⁵.

Gegen Ende des Jahres 1941 entschlossen sich die deutschen Bischöfe, noch einmal einen eindringlichen Appell an die Reichsregierung zu richten, sie möge doch endlich mit dem Religionskrieg in einem Volke aufhören, das sich bei der letzten Volkszählung zu 95 %, in Bayern sogar zu 98 % als christlich bekannt habe. Es möge dem inneren Religionskrieg durch eine öffentliche Erklärung und durch wirksame Maßnahmen ein Ende bereitet werden. „Unbegreiflich ist es uns“, so schreiben die Bischöfe, „daß solche Maßnahmen in der Kriegszeit getroffen werden, in der die geschlossene Einheit des Volkes gewahrt und nicht durch Verletzung der Gefühle eines großen Volksteiles gehemmt und getrübt werden sollte“¹⁶. Besonders eindrucksvoll waren die Predigten und Hirtenbriefe des „Löwen von Münster“,

¹³ BZA Regensburg, Kloster Mallersdorf.

¹⁴ StA Amberg, Bez.Amt Regensburg Nr. 2255; Bez.A. Amberg Nr. 3675/II. Die Ortspolizei bekam den Auftrag, die Klöster hinsichtlich des Privatunterrichts zu überwachen und nötigenfalls Anzeige zu stellen. Sie scheinen dabei sehr großzügig vorgegangen zu sein; denn es kam zu keiner Anzeige. Wenigstens fand sich in den Akten nichts darüber.

¹⁵ StA Amberg, Bez.A. Amberg Nr. 3675.

¹⁶ OA Schulschwestern, NS Akten.

des Bischofs von Galen, der immer wieder das Unrecht anprangerte, das die nationalsozialistische Partei durch ihr Vorgehen gegen Kirche und Klöster dem deutschen Volke antat. Alle diese Rufe und Proteste mögen den schon erwähnten Führer-erlaß herbeigeführt haben, der seine Wirkung nicht verfehlte. Eine Befragung der in der Diözese Regensburg tätigen Orden und Kongregationen ergab, daß tatsächlich seit dem Ende des Jahres 1941 keine merkliche Einschränkung ihres Wirkungsbereiches mehr erfolgte.

„Je größer und beispielloser Hitlers Siege wurden, desto geisterhafter wurden sie“, schreibt Golo Mann in seiner „Deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“¹⁷. In der Tat, die Nachrichten von den Erfolgen an der Front ließen kaum Siegesjubiläum aufkommen. Viele Menschen packte vielmehr Grauen und Angst: Grauen vor dem, was hinter der Front geschah, und von dem nur flüsternd gesprochen werden durfte; Angst vor dem Ende, das wahrscheinlich schrecklich sein würde; Angst vor dem unheimlichen, machtbesessenen Mann, der als oberster Kriegsherr bedenkenlos Millionen von Menschen opferte und bei Stalingrad eine ganze Armee dem Untergang preisgab.

Stalingrad bedeutete dann tatsächlich die Wende im Krieg. Von nun an ging es unaufhaltsam rückwärts in Rußland. Im Westen landeten die alliierten Streitkräfte der Engländer und Amerikaner und kämpften sich durch Belgien und Frankreich über die Grenze in den deutschen Raum hinein. Der Bombenhagel der feindlichen Luftmacht ließ die deutschen Städte in Schutt und Asche versinken. Aber immer noch sprachen die deutschen Zeitungen vom Endsieg, der durch Wunderwaffen des Führers in letzter Stunde herbeigeführt würde. Die Frontdurchbrüche im Osten und Westen wurden als Begradigung der Front bezeichnet, die eine bessere Verteidigung ermögliche, und wer seine Zweifel am Endsieg aussprach, gefährdete sein Leben. Es gab tatsächlich noch so besessene Anhänger des Führers, die an diesen Endsieg glaubten und den Terror im Lande fortsetzten. Die bedingungslose Kapitulation des deutschen Heeres beendete den „totalen Krieg“¹⁸, den umfangreichsten und blutigsten aller Zeiten, der eine völlig neue Weltsituation schuf, bei der sich heute zwei riesige Machtblöcke weltanschaulicher Art gegenüberstehen und niemand weiß, wer den Sieg davontragen wird.

4. Die bayerischen Ordensfrauen im Kriegseinsatz

Als der Weltkrieg ausbrach, waren noch relativ viele Klosterfrauen im Schuldienst tätig. Die klösterlichen Volksschulen waren noch nicht völlig abgebaut; sie wurden es auch nicht mehr, namentlich nicht in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Allein 94 Schulschwester waren am Ende des Krieges noch an bayerischen Mädchenvolksschulen tätig; es handelte sich in der Regel um kleinere Schulen auf dem Land, die nur teilweise oder noch gar nicht abgebaut waren, weil die weltlichen Lehrkräfte gefehlt hatten. An manchen Orten führten sie bei Kriegsende auch die Knabenklassen mit, weil für die einberufenen Lehrer kein Ersatz vorhanden war. Die im Abbau befindlichen Höheren Mädchenschulen wurden im Sommer 1941 geschlossen; 1943 war das ganze mittlere und

¹⁷ Golo Mann, S. 885.

¹⁸ Als Deutschland den Krieg mit Rußland begann, fragte Goebbels bei einer riesigen Massenversammlung in Berlin seine Hörer: „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Mit frenetischem Beifall schrien sie: „Ja, wir wollen ihn“!

höhere klösterliche Mädchenschulwesen vernichtet. Die freiwerdenden Ordensfrauen fanden fast ausnahmslos Beschäftigung in den verschiedenen Formen des Kriegseinsatzes. Mit dem Krieg begann ja die Beschlagnahmung der Klöster für kriegswichtige Zwecke, bei denen die Behörden ganz selbstverständlich mit der Mithilfe der Schwestern bei der Betreuung der einquartierten Gäste rechneten. Als im Jahre 1943 alle Frauen im Alter von 17 bis 45 Jahren unterschiedslos als kriegsdienstpflichtig erklärt wurden, waren die Ordensfrauen längst im Einsatz, und der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten ließ sich von den einzelnen Diözesen genau Bericht erstatten über die geleisteten Dienste; teilweise mußten sogar Namenslisten vorgelegt werden. Nur wer in einem Beruf mit mindestens 48 Stunden Arbeitszeit wöchentlich tätig war, war vom besonderen Kriegsdienst befreit. Meist handelte es sich bei diesem um Einsatz als Pflegeschwestern in Lazaretten und Hilfskrankenhäusern, um Büro- und Wirtschaftsdienste, um Betreuung von verschickten Kindern und Umsiedlern, sowie um Versorgung von Wehrmachtsangehörigen. Viele Schwestern arbeiteten zuhause an der Instandsetzung von Wäsche und Bekleidungsstücken für das Heeresbekleidungsamt Fürth. Am 31. Dezember 1941 waren 145 Schulschwestern der Diözese Regensburg auf diesem Gebiet tätig. Interessant ist die Leistung dieser Schwestern während des Jahres 1941. Es wurden ausgebessert: 3310 Pullover, 5052 Paar Socken, 432 Paar Gamaschen, 20 814 Paar Fingerhandschuhe, 4115 Kopfschützer. Die meisten der Bekleidungsstücke waren so zugerichtet, daß es viel einfacher und zeitsparender gewesen wäre, dafür neue herzustellen, aber dazu fehlte das Material ¹⁹.

Am 31. Dezember 1941 waren 5384 bayerische Ordensfrauen im Einsatz: 2086 arbeiteten als Pflegeschwestern in Lazaretten und Hilfskrankenhäusern ²⁰, 1697 im Herbergsdienst an Umsiedlern und Landverschickten, 1601 waren mit kriegswichtiger Heimarbeit beschäftigt. 315 Frauenklöster waren beschlagnahmt für kriegswichtige Zwecke: 51 als Unterkünfte für Wehrmacht und Polizeiangehörige, 38 dienten als Reservelazarette, 14 als Hilfskrankenhäuser, 141 Häuser beherbergten landverschickte Kinder, in 60 Niederlassungen wurden Umsiedler betreut, in 11 Häusern wurden Kriegsgefangene versorgt ²¹.

287 Mällersdorfer Schwestern allein arbeiteten außer in den ihnen verbliebenen Krankenhäusern in 15 Reservelazaretten mit rund 3400 Betten. Im Mutterhaus Mällersdorf wurden zu Beginn des Krieges 250, im Jahre 1942 520 und am Ende des Krieges 930 meist schwerverwundete Soldaten gepflegt; insgesamt waren es während des Krieges rund 10 000 Verwundete, die hier ärztliche Hilfe, liebevolle Pflege und meist auch Heilung fanden ²².

Für die Zeit nach 1941 fehlen verlässige Angaben. Sicherlich wurde die Zahl der für kriegswichtige Arbeiten eingesetzten Ordensfrauen nicht geringer, und die von den einzelnen Klöstern geleisteten Dienste sind nicht registriert, namentlich als gegen Ende des Krieges Scharen von Flüchtlingen aus dem Norden und Osten des Reiches das bayerische Land überfluteten und mannigfaltige Hilfe brauchten, die soweit möglich, gerne geleistet wurde. Davon erzählen die Chroniken der einzelnen Häuser, wie die des Mutterhauses Mällersdorf, der Englischen Fräulein, der Armen Schulschwestern in München. Vieles ist sicherlich aufgezeichnet „im Buche des

¹⁹ OA Schulschwestern, NS Akten.

²⁰ Die Pflegeschwestern in den regulären Krankenhäusern sind nicht mitgezählt.

²¹ BZA Regensburg, DCV/NS Akten.

²² Mitteilungen des Mutterhauses Mällersdorf.

Lebens“, namentlich die seelischen Bedrängnisse der Schwestern, die für einen gottlosen Staat arbeiten mußten, dessen Ziele und Mittel sie aus Gewissensgründen ablehnten, die aber den einzelnen Menschen ihre helfende Güte gerne schenkten. In den von Ordensfrauen betreuten Lazaretten starben wenig Soldaten ohne die Tröstungen ihrer Religion, viele der von den Schwestern gepflegten Soldaten fanden wieder zum Glauben zurück und es gab auch immer wieder Konversionen zur katholischen Kirche, die solch hilfsbereite, selbstlose Menschen hervorbrachte. Sogar Einheiten der SS, die in einem Frauenkloster untergebracht waren, revidierten ihre falschen Anschauungen über katholische Schwestern und schieden mit freundlichem Dank von ihnen.

Das beginnende Jahr 1945 sah über 1000 Ordensschwestern der Diözese Regensburg in Lazaretten und mit kriegswichtiger Heimarbeit beschäftigt: über 600 als Pflegeschwestern, rund 120 als Bürokräfte und über 300 Klosterfrauen als Heimarbeiterinnen²³. Dazu kam die große Zahl derer, die in ihren beschlagnahmten Häusern in christlicher Gesinnung alltägliche Arbeit in Haus, Küche, Garten und auf den Feldern für ihre ungebetenen Gäste ableisteten.

Nachwort

Im Herbst des Jahres 1945 öffneten sich mit Genehmigung der Militärregierung die bayerischen Schulhäuser wieder für die klösterlichen Lehrerinnen zum neuen Beginn. Da viele Lehrer wegen ihrer Parteizugehörigkeit vorerst aus dem Amt entlassen waren, arbeiteten die Schwestern an manchen Orten in drei Schichten, um der gesamten Schuljugend gerecht zu werden, die nach den langen unfreiwilligen Ferien sehr lernwillig war. Die Orden erhielten ihre Häuser zurück und brachten das mittlere und höhere Bildungswesen bald zu erfreulicher Blüte, so daß es sich heute ohne weiteres mit dem staatlichen messen kann, ja es in mancher Hinsicht übertrifft. Kirchliche Schulen sind heute von den Eltern gefragter denn je. Leider verschwindet die Ordensfrau immer mehr aus ihrem Erscheinungsbild. Eine Ursache dafür liegt in der kirchenfeindlichen Kulturpolitik des Dritten Reiches. Die ausgewanderten Ordensfrauen waren im neuen Arbeitsfeld so integriert, daß sie nach dem Krieg nicht mehr zurückkehren konnten und wollten. Der Eintritt in ein Kloster war jahrelang erschwert, so daß ganze Jahrgänge ausfielen. Die im Dritten Reich erzogene Elterngeneration hatte meist wenig Verständnis für Klöster und ihre Insassen. Heute sind diese überaltert und haben nur wenig Nachwuchs. Bei der kinderfeindlichen Haltung unserer Wohlstandsgesellschaft besteht auch wenig Hoffnung für eine Änderung dieser Sachlage.

Es gibt kaum eine Epoche in der Geschichte des deutschen Volkes, in der die katholische Kirche so bedrängt und verfolgt wurde wie in der Zeit des Dritten Reiches; aber auch nie stand das katholische Kirchenvolk so treu zu seinen geistlichen Führern wie damals. Daß heute so viel Glaubensunsicherheit, religiöse Gleichgültigkeit, ja Gottlosigkeit herrscht, beruht nicht zuletzt darin, daß die im Krieg aufgewachsene Generation eine Schulzeit durchlaufen hat, in der es an religiöser Unterweisung fehlte und viele Lehrer auf staatliche Weisung hin alles taten, um den christlichen Glauben und seine Bekenner verächtlich zu machen.

²³ Ergebnis einer Befragung der im Bistum Regensburg tätigen Orden und Klostergemeinschaften.

Als positives Ergebnis des „Tausendjährigen Reiches“ muß die Annäherung der Konfessionen gewertet werden, die durch den gemeinsamen Kampf gegen ein heidnisches Staatssystem zustande kam, noch mehr wohl durch die vielen menschlichen Begegnungen zwischen katholischen und evangelischen Christen, die sich infolge der Evakuierung von Erwachsenen und Kindern aus den rein evangelischen Gebieten des Nordens in die katholischen Gegenden des Südens ergaben, um sie vor feindlichen Angriffen zu schützen. Hier wurden Vorurteile abgebaut, Gemeinsamkeiten entdeckt und Brücken geschlagen, von Mensch zu Mensch, von Kirche zu Kirche.